

Zeitschrift:	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band:	44 (1944)
Artikel:	Geschichte des Protestantismus in Arth bis zum Prozess von 1655
Autor:	Rey, Alois
Kapitel:	II. Teil: Die neugläubige Gemeinde zu Arth im 17. Jahrhundert bis 1655
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-161444

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Teil

Die neugläubige Gemeinde zu Arth
im 17. Jahrhundert bis 1655.

I. Die Arther Täufergemeinde.

1. Der Ursprung der Gemeinde.

Schon in den Zeiten der ersten Freiheitskriege, dann wieder in der Reformation hatte der Flecken Arth als Einfallstor zur Innerschweiz die Blicke der Interessierten auf sich gelenkt¹. Er lag, gelegentlich sogar Hauptflecken des Landes genannt², an der Pilgerstraße nach Einsiedeln und Steinerberg, das im 17. Jahrhundert eben als Wallfahrtsort eine gewisse Bedeutung gewann³. Vor allem aber wichtig war Arths Lage an der Gotthardstraße, ferner am See und zu Füßen der Rigi, die man bereits weither besuchte⁴. Ziegel und Holz, Vieh und die Erzeugnisse der Milchwirtschaft wurden aus Arth exportiert. Der Transitverkehr führte eine Menge von Metzgern, Viehhändlern, Weinsäumern, Hausierern, „Würzengräbern“ und Kaufleuten aller Art durch den Flecken, wie dies aus den Akten über die Arther Ereignisse genügend hervorgeht. Der Verkauf von häretischen Büchern, Traktälein und von abergläubischen Schriften durch auswärtige Krämer wird für die Zeit des 17. Jahrhunderts allgemeine Erscheinung, so daß die Geistlichkeit des Luzerner Dekanates darauf aufmerksam gemacht und die Zensur verschärft wurde⁵. Umgekehrt reisten aber auch die Ein-

¹ Durrer, R.: Die ersten Freiheitskämpfe der Urschweiz in: Schweizer Kriegsgeschichte, Bd. I, Bern 1895, p. 72 ff. — Kapuz. Arch. Arth, I, A. 24. — Zentralarch. der Kapuziner Luzern, 6 H. 43. — E. A. IV, 1 b, p. 198. — Auszugsrödel im KA. Schwyz. — Die Bevölkerung wird im Jahre 1656 auf 3000 angegeben ohne Beisässen (Kapuz. Arch. Arth, I, A. 24. Es handelt sich um eine offizielle Schätzung. — L. B. p. 200.)

² Zentralarch. der Kapuziner Luzern, 6 H.

³ Ringholz, Wallfahrtsgeschichte, p. 115, 243, 252. — v. Rickenbach H.: Die Verehrung der hl. Anna in der katholischen Kirche im allgemeinen und am Steinerberg im besondern, Ingenbohl 1885, *passim*.

⁴ Bosch R.: Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert, Diss. phil. Zürich 1913, *passim*. — Steimer E.: Die alten Schiffahrtsrechte im Kt. Zug, Diss. phil. Freiburg 1922, *passim*. — Lindner, p. 529 f. — MHVS, XXXVI, p. 1 ff., XXXV, p. 12 Anm. 7, 15 f., 33 ff., 118 ff. — EA. I. p. 102. — Th. 328. — ZB. Zürich, Ms. J. 332, 65 ff.

⁵ Th. 328. — Bußenrödel KA Schwyz. — Ratsbücher KA Schwyz. — Extractus ann. 1651 und 1656. — Nachlaß d. Tischmachers, Th. 328. — Zg. Dom. Weber, 1663/4, Th. 328.

heimischen viel in andere Gegenden, und zwar auch in reformierte der Eidgenossenschaft und des Auslandes. Man war eben auf die gewerblichen Erzeugnisse hauptsächlich der Stadt angewiesen, wobei Zürich besonders bevorzugt wurde, oder man ging dorthin zum Arzt, wobei man gerne den Weg über den Älbis, seltener über Horgen nahm. Es gab somit Gelegenheiten genug, in Wirtschaftshäusern oder sonstwie mit den Ideen des andern Glaubens vertraut zu werden⁶, wenn dies auch oft bloß um der lieben Neugierde willen geschah. Die Wanderungen von Arther Handwerkern gingen überraschend weit, und die weibliche Jugend verdingte sich den Sommer über gern zur Landarbeit in die Korngebiete des Elsaß⁷. Der gegenteilige Fall kam ebenfalls vor, daß nämlich für die Heuernte im Schwyzer Lande auswärtige Arbeiter, auch protestantische, angeworben wurden, wie dies ja vom Glaubenserlaß von 1531 still vorausgesetzt wird und aus dem Alarmruf des Einsiedler Pfarrers von 1592 nochmals klar hervorgeht⁸. Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, wie selbst bei Geistlichen neugläubige Werbeschriften gefunden wurden⁹. Die Arther Neugläubigen leisten zu den bisherigen Zeugnissen einen weiteren Beitrag¹⁰. Dabei darf nicht angenommen werden, daß keine Empfänglichkeit für neue Ideen vorhanden war. Wenn später der Nuntius auf den Mangel an Unterricht bei den Einheimischen hinweist, so sieht er darin einen wichtigsten Grund, warum in Arth die Neuerung einen gewissen guten Boden fand. Kann auch keineswegs allgemein behauptet werden, daß das Glaubensleben in Arth erloschen war, so stand es doch so, daß der Ortsgeistliche zu sorglos einer schleichenden Erschlaffung der Gemeinde zusah¹¹.

⁶ Der Weg über Kappel spielte für Arth die Hauptrolle. Th. 328. — Kap. III, 1.

⁷ Th. 328. — Lindner p. 529 f. — Liebenau, p. 30 f, 35. — NZZ, 1899, Nr. 358. — MHVS, XXIII, p. 51 Anm. 1.

⁸ Kap. I, 1. — I. T. Kap. III, 2. — Die Schwester des neugläubigen Alex. Anna heiratete einen seinerzeit in Arth tätigen neugläubigen Zimmermann in Winterthur, ST. A. Einsiedeln, A. Ur. 7, 9. Sept. 1655. — Extractus, 3. Aug. 1651: „ut famulos et famulas haereticos e suis parochiis [sc. parochi] dimitti procurant . . . excepto . . . tempore, quo foena colliguntur . . .“

⁹ I. T. Kap. III, 2.

¹⁰ Th. 328. Die Zahl der Lesenden ist hoch in Arth. Die Mädchen lernten das Lesen bei der „Kunkel“, die Knaben in der Dorfschule.

¹¹ Das ist die Ansicht des Nuntius Federico Borromeo, BA Bern, Nunz. Svizz. 48: „incuria parochorum“. — Kap. III, 2, I. T.

Von diesem Standpunkt aus ist es nicht uninteressant, daß gerade jene Oertlichkeiten des Viertels und der Pfarrei, die etwas weiter von der Kirche und damit auch von der seelsorglichen Betreuung ablagen, zahlenmäßig in der letzten Zeit vor 1655 die Neuerung am stärksten aufnahmen¹². Es muß noch ergänzend angeführt werden, daß die Neugläubigen auch jene Freiheiten mißbrauchten, die sich aus der Teilung der Pastoration zwischen Weltgeistlichen und Ordensleuten und damit aus der Dezentralisation der Kontrolle über die Arther Gemeinde notwendig ergaben. Neugläubige behaupteten nämlich dem Pfarrer gegenüber lange, sie würden bei den Jesuiten in Luzern ihre Ostern machen, und täuschten ihn so über die wahre Sachlage. Dabei arbeitete das Dissidententum auch sonst klug und unbemerkt. Auswärtige neugläubige Besuche z. B. tarnten sich geschickt. Täufer empfingen Gleichgesinnte, die als harmlose Leinenhändler oder in andern Verkleidungen auftraten; Bettler brachten willig Briefschaften her und hin; auswärtige „Metzger“ und „Viehhändler“ machten in Arth ihre religiösen „Visitationstreisen“¹³. Dazu kam noch, daß die Neugläubigen finanziell z. T. sehr gut standen, ihre Stellung als Brotgeber ausnützten, Aemter im Viertel versahen, sodaß auch der Pfarrer nicht mehr ganz frei vorgehen konnte¹⁴. Aus diesen Gründen gedieh die katholische Abwehr nicht so, daß sie ein Eindringen der neuen Lehre ins Land oder Dorf überhaupt verhindern konnte. Was die Täufer zumal angeht, so erfuhrten ja auch die reformierten Orte, mit welch schlauen Methoden gearbeitet wurde, und wie schlecht man ihnen beikam¹⁵.

¹² Dies gilt von Arth-Oberdorf und Goldau in der späteren Zeit. Dazu vgl. die Bittschriften der Lowerzer wegen mangelnder Seelsorge (K. R. 13. Aug. 1581) und die der Businger v. 19. Weinmonat 1681: Das Wetter, besonders Schnee, verhindert Gottesdienstbesuch, Verwahrung der Kirchgenossen in „Werdens- und Todesgefahr“ (Gem.-Arch. Arth, Nr. 216). — Provinzannalen, p. 232. — Kap. I, 1 und 3.

¹³ Th. 328. — Kapuz. Arch. Arth, I, A, 24. — St. A. Zürich, A, 235, 9: hier über die Geistlichen und ihre Sorglosigkeit.

¹⁴ Pfarrbücher Arth: Kennel Baschi war Schützenmeister, der alte Baschi v. Hospenthal Ratsherr, Martin v. Hospenthal Seckelmeister, Baschi Gugelberg Siebner d. Viertels und eine ganze Reihe der Neugläubigen Vögte der verschiedenen Bruderschaften und Pfründen (Pfrundrödel Gem. Arch. Arth).

¹⁵ I. T. Kap. II, 2.

Arth stand mit diesen Verhältnissen nun durchaus nicht allein. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts sandte der Einsiedler Pfarrer an die Regierung einen Lagebericht über seine eigene Pfarrei, der überzeugend dartut, wie sehr es sich bei dem oben Angeführten um allgemeinere Erscheinungen handelte. In Einsiedeln war seit einem Jahrzehnt, d. h. den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts, schon ein ähnlicher Prozeß im Gange, der zu denken gab. Neugläubige landwirtschaftliche Arbeiter führten ihre reformierte Be-tätigung ungeachtet der Landesgesetze ruhig weiter¹⁶. Aus aus-hilfsweisen Diensten wurden unterdessen ständige Aufenthälter, die nicht anstanden, sich gegen die Landesreligion gehässig zu äußern und, wie der Pfarrer beklagt, die Jugend zu verführen, sodaß es vorkam, daß Mädchen nach auswärts heirateten und so vom Glauben abfielen. Das Bedenklichste dabei war die Haltung der Amtsleute, welche, statt diesem Verlauf der Dinge zu steuern, die Neuerung eher begünstigten unter dem nichtigen Vorwand, die reformierten Arbeiter arbeiteten billiger¹⁷. Die Spannungen zwischen dem Pfarrer und dem Einsiedler Ammann *Oechslin*, der am meisten schuldig erscheint, stiegen soweit, daß bei einer von der Kanzel erlassenen Mahnung und Warnung Oechslin und ein anderer aus der Kirche liefen, und zwar unter Murren und Tumult. Inter-ressanterweise weiß der Pfarrer zu berichten, daß die Neugläubi-gen in Reformierte und Täufer gespalten seien, von welch letzteren einige ins Mährenland abgewandert wären, andere aber, die man „*Hümmel*“ nenne, einen „*Senten*“ betrieben¹⁸. Dieser Parallelfall in Einsiedeln kann in mancher Hinsicht als interpretierendes Gegenstück zu den späteren Arther Ereignissen gewertet werden.

Wenn wir nun zu der ersten bekannten Arther Gemeinde der Neugläubigen zurückkehren, so darf es vorerst als gesichert und unzweifelhaft gelten, daß der Protestantismus in Arth, welcher Richtung auch immer, von außen her eingeführt wurde. Es erhebt sich dann weiter die Frage, wie dies geschah.

¹⁶ KA. Schwyz, Th. 528, 14. Juni 1592. — I. T. Kap. I.

¹⁷ Die Amtsleute wurden für Begünstigung der Häresie besonders be-straf't: Anm. 16.

¹⁸ Ueber die Freizügigkeit der Täufer: Bergmann, p. 41—50; 55, 45—46. 52, 69. — Correll, p. 61 f. — Ueber die Hümmel: Kap. I, 2.

Vorerst ist es wichtig, das Verhältnis der Gemeinde des 17. Jahrhunderts zu den Ereignissen des 16., von denen wir oben sprachen, abzuklären. Die Möglichkeit, daß diese in einem Zusammenhang zueinander stehen, kann nämlich nicht zum vornherein von der Hand gewiesen werden. Tatsächlich hat ja auch die *Traditionstheorie*¹⁹, welche diesen Zusammenhang beider bejaht, lange Zeit allein das Feld behauptet; ja die Geschichtsschreibung hat die gegenteilige Möglichkeit bisher kaum erwogen, ganz zu Unrecht, wie uns scheint. Die Befürworter der Traditionstheorie sind unter sich zwar uneins, seit wann die Gemeinde des 17. Jahrhunderts in Arth eigentlich datiert. Bald werden dafür Zwinglis Anwesenheit in Einsiedeln, die Reformation allgemein, der Reformationsversuch Trachsels oder gar die Kappelerkriege als Ausgangspunkt erwähnt²⁰. Die Brücke von über einem Jahrhundert, d. h. mindestens seit Kappel bis zu den ersten Kundschaften von der Existenz einer neugläubigen Gemeinde in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, ist nicht leicht zu finden. Wenn wir auch zugeben müssen, daß sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Arth eine auffallend starke Zahl von Fällen neugläubigen Wesens ansammelte, so bleiben doch von der Reformation bis dann, und von da wieder bis zu den ersten Vorfällen des 17. Jahrhunderts noch der Lücken genug, die es rechtfertigen, ein Fragezeichen hinter die Traditionstheorie zu setzen. Die Traditionstheoretiker nennen als Träger des neugläubigen Gedankens und als Brückenbauer zu den Tagen der Nikodemiten hin einzelne heimliche Neugläubige, die sich immer in Arth erhalten hätten; andere präzisieren diese näher und geben vornehmlich die Familie Hospenthal als Glaubensträger an oder diese Familie und weitere unbekannte Reformierte zusammen, sodaß schließlich im 17. Jahrhundert aus diesen zerstreuten Elementen sich eine geschlossene Gemeinde zusammengefügt hätte²¹. Eine extremere Richtung von ihnen glaubt

¹⁹ Der Name *Traditionstheorie* b. Liebenau in ASG, II, p. 8.

²⁰ Lindner p. 530. — Gesch. d. Schweiz, II, p. 81. — ZB Zürich, Ms. B, 285. 40. — Einleitg. d. Auszuges. — Akten ST. A. Zürich, A. 235, 9. — Gfr. XXXVI, p. 117. — Zwa. I. p. 144. — Liebenau, p. 35. — NZZ, 1899 Nr. 359. — Dierauer, IV, p. 74. — E. A. VI, 1 a. p. 267 b. — Kapuz. Arch. Arth I, A, 5.

²¹ Liebenau, p. 35. — NZZ, 1899, Nr. 358. — ZB Zürich, Ms. B. 285, 40. — E. A. VI, 1 a, p. 267 b. — Henne, 10 p. 30 ff.; 11 p. 3 ff. — Ueber die Hospenthal's im einzelnen: Suter, p. 1 ff. — ZB. Zürich, Ms. E. 101 (II, 2): hier werden

sogar, daß sich in Arth seit der Reformation immer eine heimliche neugläubige *Gemeinde* erhalten habe²². Eine vermittelnde Theorie verlegt die Gründung der Gemeinde des 17. Jahrhunderts in eine unbestimmte Vergangenheit, sodaß der Frage ausgewichen wird, ob diese dann mit der Reformation direkt zusammenhänge oder nicht²³.

Es muß zugegeben werden, wie wir bereits sagten, daß sich gelegentlich heimliche Anhänger der Reformation in Arth im Laufe des 16. Jahrhunderts einzeln zeigten. Aber sie bilden keineswegs eine kontinuierliche Kette, welche die Existenz einer immerwährenden *Gemeinde* von Neugläubigen über ein Jahrhundert hin erweisen. Für die erste Lücke, bis 1544 oder 1552, kann allerdings das Fehlen der Schwyzer Ratsbücher entschuldigend angeführt werden, aber dies gilt nun keineswegs für die zweite, von den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts bis ungefähr um 1620. Wir glauben doch, daß die Existenz einer neugläubigen Gemeinde in einer solchen Reihe von Jahren dem Auge der Obrigkeit nicht ganz entgangen wäre, und wir nehmen dies zum Anlaß und Grund,

die Hospenthal als die vornehmlichen Träger des neuen Glaubens angesehen. Lindner, p. 530: ordnet die Hospenthal gleich den übrigen unbekannten Neugläubigen. — Suter, p. 59.

²² Geschichte der Schweiz, p. 81.

²³ Bloesch, I, p. 457, läßt die Anregungen zur Gemeindebildung „ziemlich weit zurückgehen“. — Akten St. A. Zürich, A. 235, 9: hier werden ganz verschiedene, ja durch Korrekturen, die die Unsicherheiten schlagend dokumentieren, sogar widersprechende Angaben gemacht. Es tauchen die Ziffern von „34 (1655 — 34 = 1621 = Beginn der Strafen über die Arther) Jahren her“ auf; die Berichte über die Beziehungen zu Zürich beginnen 1651. Dagegen behauptet der Kompilator der Einleitung z. Auszug, daß die Tradition seit der „hochheiligen Reformation her“ datiere. Andere Angaben sind vager: ZB Zürich, Ms. E. 15 hat eine Tradition von „bey 50 Jahren“, Ms. J. 40 „von langen Jahren her“, Ms. F. 149: „von vielen Jahren nachen“. Vgl. das Manifest Zürichs in Ms. E. 15 ibidem. — Provinzannalen p. 224 (Zürich an Schwyz, 25. Sept. 1655). — Denier in: Gfr. XXXVI, p. 125 f. hat wohl durch Falschlesung 1641 statt 1651. — Der Beginn des Berichtes Hospenthal spricht „vom Glauben den sie von ihren Alten auf sie geerbt“ und St. A. Zürich, A. 235, 9 endlich hat: „vor urdenklichen Jahren her“. — Der Nuntius weiß von einer „antica male inclinazione“ der Arther, vom „fuoco, che in progresso di tempo avrebbe potito augmentarsi“ oder er formuliert die Tradition „ab annis aliquot occulæ anabaptistarum reliquiae supererant“. (Nunziatura Svizz. 48, 16. Nov. 1655; 238, 23. Okt. 1655; 49, 3. Febr. 1656, BA Bern). — Die Abschiede nennen den Beginn der Sekte, von 1655 aus gesehen, so: „vor Fünffzig Jahren dieser verdambten Sect in besagtem Flecken Arth etliche Anhänger waren“ (EA.VI, 1 p. 306).

die Traditionstheorie vom direkten Zusammenhang ernstlich anzuzweifeln.

Bellmonts Aeusserung²⁴, die Hospenthaler hätten seit Kappel immer wieder Ungelegenheiten gemacht, darf nicht eindeutig religiös genommen werden, da er beifügt, sie seien z. B. zu den Bauern übergelaufen und anderes mehr. Auffallen muß ferner, daß C. H. Abyberg, gleichsam der offizielle Chronist der Schwyzer Regierung über den Prozeß von 1655, in der „Defensio“²⁵ seine Darstellung mit dem Täuferprozeß von 1629/30 beginnen läßt und nicht weiter zurückgreift zu irgendwelchen reformatorischen „Wurzeln“.

Der Mythos um die Familie Hospenthal sodann, der angeblichen Trägerin des neuen Glaubens bis ins 17. Jahrhundert, hat viele Gründe. Sie stellte einmal mit allen Verschwägerten zusammen die Hauptmacht der reformierten Richtung der Arther; sie stellte am meisten Ausgetretene, ja man kann sagen, daß der Austritt von 1655 eine eigentliche Familiensache der Hospenthaler war²⁶. Was sie aber noch bekannter machte, das ist ihr zweifelloses Verdienst, einen Teil der Arther vom täuferischen Lager ins reformierte übergeführt zu haben, wofür sie sich Zürichs Sympathie und die aller reformierten Orte vor allen andern Familien sicherte. In der Folge des Austrittes setzte gerade Zürich auf die noch verbliebenen Mitglieder *dieses* Geschlechtes weitere Hoffnungen, nicht ohne Grund, denn in den beiden späteren Prozessen von 1663/4 und 1698, war die Familie Hospenthal wieder hauptsächlich und zuletzt überhaupt nur noch allein vertreten²⁷. Dazu kommt, daß sie in der Person des Hans Rudolf von Hospenthal einen Chronisten über die einschlägigen Ereignisse stellte, dessen Bericht den

²⁴ Martin Bellmont v. Rickenbach, 1596—1675, war L.a. um die Zeit des Austritts d. Nikodemiten 1652—1655, 1638—40. 1646—48 war er L.statthalter; 1642 L.vogt. Bellmont war verheiratet m. Eva Pfyl (WBSch. p. 170. — Dettling-Chronik, p. 195). — Vgl. die Namen der Dienstverweigerer, p. 25.

²⁵ Konrad Heinrich Abyberg, 1590—1670, war Schwyzer Kirchenvogt 1630 bis 1637, L.vogt in Einsiedeln 1637—1639, L.statthalter 1652—1654, L.a. 1654 bis 1656. Er schrieb Urkunden ab („Thesaurus“ 1634) und ist auch der Verfasser einer offiziellen Darstellung der Arther Wirren („Defensio“, Th. 328. — ZSK, 1914, p. 25 f.).

²⁶ Alle Ausgetretenen waren sehr nahe mit einem Zweig der Hospenthaler verwandt oder verschwägert. Das ist wohl auch der Grund für das Abspringen Alexander Annas von den Täufern.

²⁷ Th. 328.

eigenen Namen weithin bekanntmachte²⁸. Wenn wir nun diese Darstellung des Chronisten auf unsere Frage hin untersuchen, so finden wir überraschenderweise, daß sich Hospenthal keineswegs anstrengt, eine ältere reformierte Tradition der Familie zu behaupten. Es wäre ja allerdings für ihn peinlich gewesen, mitten in Zürich, das ihn erhielt, auf eine Täufertradition der Familie hinzuweisen. Anderseits aber hätte es dieser höchste Ehre erbracht, wenn der Chronist eine ältere reformierte Vergangenheit aufzuzeigen imstande gewesen wäre. An der einzigen Stelle, wo dieser Punkt zur Rede kommt, vermeidet Hospenthal gerade die Angabe eines Zusammenhangs zwischen den Ereignissen des 17. Jahrhunderts und der Reformation; dort aber, wo er diese Tradition zitieren muß, tut er es im Irrealis eines neutral Referierenden²⁹. Das Nichtwissen um eine allfällig vorhandene Tradition ist deswegen bei ihm unwahrscheinlich, weil der spätere Führer der zürcherischen Richtung der Arther, Martin von Hospenthal, sein eigener Vater war und dem Chronisten den Bericht „in die Feder diktirte“³⁰.

In der Tat: weder die Schwyzer noch die Zürcher Akten über den Arther Handel belegen u. E. quellenmäßig die Traditionstheorie. Die letztgenannten sind in dieser Frage besonders unsicher, was unnötig erschiene, wenn in Zürich je handfeste Schriftbeweise oder wenigstens eine mündliche Ueberlieferung darüber vorhanden gewesen wäre³¹.

Positiv gegen die Traditionstheorie sprechen gute Gründe. Vorerst einmal treten die *Hospenthals*, die angeblichen reformierten Traditionsträger ganz im Rahmen der ersten Täufergemeinde auf, die sie nicht führen, sondern ein Baschi Meyer, unzweifelhaft ein Täufer. Sie treten für die Täufer ein, gelten als „Hümmel“ und

²⁸ Hans Rudolf v. Hospenthal, Sohn Martins v. H., wurde am 27. Jan. 1643 zu Arth geboren, flüchtete als Knabe n. Zürich, wurde Präzeptor und starb 1715 (Suter p. 74). Seinen „Bericht“ s. Literaturverzeichnis. Diese Schrift wurde 17 Jahre nach den Ereignissen v. 1655 aufgezeichnet und muß als Diktat des Vaters gelten. Aus dieser Tatsache heraus soll der Text kritisch gewertet werden. Vgl. Einleitung d. Exemplars im KA. Schwyz.

²⁹ Bericht, fol. 19.

³⁰ Bericht, Einleitung: „in die federen diktirt“.

³¹ St. A. Zürich, A. 235, 9 und Th. 328.

werden in diesem Sinne bestraft, wie wir noch darzulegen haben³². Ihr Abfall vom Täufertum kann genau verfolgt, ja datiert werden, und zwar auf frühestens 1650/51. Man wird nun kaum annehmen dürfen, daß sie vom reformierten Glauben zum täufelischen überwechselten und dann wieder zurück, wenigstens nicht ohne Beweise. Wenn aber der täuferische Glaube ihr erstes neugläubiges Bekenntnis war, dann hat die Traditionstheorie keinen Sinn³³. Dies möchten wir im Folgenden näher erklären.

Der obenerwähnte Leiter der ersten Arther Gemeinde, *Baschi Meyer*, der Tischmacher, wird von Regierungsseite als der tatsächliche „Urheber“ des Arther Wesens³⁴ überhaupt bezeichnet, und dieses selbst als das „von einem Tischmacher entsprungene Elend“. Eine der eingeweihten Frauen der Familie Hospenthal bezeugt, daß vor der Ankunft der Frau des Tischmachers „niemand von diesen Dingen“ geredet habe³⁵. Der Chronist der Schweizer Kapuziner trägt in seine Annalen ein: „Ein Tischmacher, der in den äußern Landen von der Täufersekte angesteckt war und nachhause kam, verbreitete sie unter seinen Landsleuten und zog diese heimlich zu seiner Meinung hinüber“. Mit diesen Worten will er den ersten Anfang der Arther Gemeinde schildern. Andere Zeugen, wenn auf den Anfang der Wirren die Rede kommt, sprechen schlechthin von der „Zeit des Tischmachers“³⁶.

Die ursprüngliche Erweckung der Gemeinde durch Baschi Meyer ist damit gut genug bezeugt, um sie ernster zu nehmen als eine mythenhafte Tradition. Bloesch scheint diese Lösung ebenfalls offen lassen zu wollen³⁷. *Wir stehen deswegen nicht an, die Traditionstheorie aufzugeben und auf Grund der uns bekannten Belege anzunehmen, daß am Anfang der Arther Gemeinde des 17. Jahrhunderts das Täufertum steht und das Bekenntnis zur*

³² Th. 328, Akten 1629/30.

³³ Darüber wird eigens gesprochen werden, Kap. III, 1.

³⁴ Diese Äußerung von Regierungsseite hat Gewicht: es ist ein Ausspruch Abybergs in der offiziellen Verlautbarung der Regierung (Th. 328).

³⁵ E. A. VI, 1. p. 267 b, 268. — Barbara v. Hospenthal, Examen, 1655, Th. 328.

³⁶ Provinzannalen, p. 223: „carpentarius ergo currus paravit“ . . . und Zitat oben. — Andreas Lagler, Zg. 1655, Th. 328.

³⁷ Anm. 23.

Zürcher Kirche erst an deren Ende³⁸. Die gelegentlichen Ingredienzen lutherischer, kalvinischer, zwinglischer und gar ungläubiger Herkunft im religiösen Ideengut der Gemeinde können uns in dieser Ansicht nicht beirren: sie bestimmen den Gehalt und die Gestalt ihrer Erscheinung nicht wesentlich³⁹.

2. Der Charakter der Gemeinde.

a. Die Benennungen.

Während Hans R. von Hospenthal zur Bezeichnung der Neugläubigen von Arth das Wort „*Nikodemiten*“ brauchte, tritt dieser Name in den Schwyzer Akten kein einziges Mal auf. Weder die täuferischen Neu- noch die katholischen Altgläubigen scheinen ihn zur Zeit des Prozesses von 1655 gekannt zu haben⁴⁰. Daraus kann geschlossen werden, daß er einem engern, intimern Kreise angehörte und keineswegs landläufig war. Daß täuferische neugläubige Kreise davon nichts wußten, kann nicht verwundern. Hospenthal, der den Namen erstmals anführt, vertritt eben nur die zürcherisch-reformierte Richtung der Arther Neugläubigen. Er war ja selbst der Sohn jenes Martin von Hospenthal, der am Aufkommen dieses Namens führend beteiligt war, insofern dieser bei den Zürcher Prädikanten jene Nikodemusstunden genoß, auf die der Name zurückgeht. Vorerst also war dieser nur für Martin von Hospenthal *singulär* gebraucht, erst nachher ging die Bezeichnung über auf die ganze Anhängerschaft reformierter Richtung⁴¹. In diesem kollektiven Sinne gebraucht ihn erstmals der Brief eines Prädikanten vom September 1655 über die Arther⁴². Daß sich die Nikodemiten selber in der letzten Zeit vor dem Austritt so bezeichneten, dürfte ziemlich sicher sein.

³⁸ Die Täufer sterben zwar nicht aus bis 1655, aber sie verlieren ihre bisher herrschende Bedeutung an die Nikodemiten.

³⁹ Die auch neben der Täufergemeinde eingeführten Flugschriften in Arth vermögen neben der subjektivistischen Bibelauslegung diese Einflüsse hinreichend zu erklären (Schulmeister Müller, 14. Jan. 1639, Th. 328, Akten 1629/30 bis 1663/4, *ibidem*).

⁴⁰ Bericht, 1 ff. — Th. 328.

⁴¹ „Gottselige Gedanken und herzliche Seufzer eines heimlichen *Nikodemi*“ (Bericht, fol. 4 und 11, Gfr. XXXVI, p. 126).

⁴² Vgl. das Schreiben der Arther an Schwyz, datum uff Nikodemi 1655 und d. Brief J. J. Ulrichs, 25. Sept. 1655 u. ein anderer v. 28. Aug. 1656, beide im St. A. Zürich, A. 235, 9.

Im Lande Schwyz hieß dagegen die gassenweise Bezeichnung für die Arther Neugläubigen einfach „*Hümmel*“, wenn auch der katholischerseits übliche Pauschalname „*Lutherische*“ nicht ganz fehlt⁴³. Wir erinnern uns nun daran, daß schon in Einsiedeln die Täufer „*Hümmel*“ hießen⁴⁴. Auch Hans Rudolf von Hospenthal zitiert die „*Hümmel*“ in einem Spottgedicht, das von Altgläubigen verfaßt war. In einem Pasquill unter den Arther Akten des Schwyzer Archivs wird das Wort ebenso „*vexierend*“ auf die Neugläubigen angewandt⁴⁵.

Was soll nun dieser seltsame Name? Ein Vergleich mit Salats Chronik der Reformationsjahre und seiner Darstellung des Täuferwesens schafft hier Aufklärung⁴⁶. Unter dem täuferischen Brauchtum nennt Salat auch die Hummel, welche in die Täufer fahre: „... so dann iren geist (denn man seyt ein humel sin, so in si fure) auch geschluckt und empfangen“; und beim bekannten Täufer Johannes Denk unterscheidet er dessen vortäuferische Zeit mit dem Ausdruck: „... wo er des humelgeists sich gemüssiget hätt“⁴⁷. Dieses Hummelschlucken muß nun geradezu das unterscheidende Merkmal, das Bundeszeichen des Auserwählten gewesen sein, denn, wenn einer aus dieser Gemeinschaft, etwa durch den Bann ausgeschlossen war, dann mußte er zur Wiederaufnahme und Versöhnung „den hummel noch einmal uff ein nüws verschlucken“⁴⁸.

Salat verbindet also die Hummel mit dem Geist, gemeint ist selbstverständlich der heilige Geist. Das Summen und Brummen der Hummel versinnbildete den Täufern am besten das Kommen des Geistes von Pfingsten, der unter Brausen nahte und die

⁴³ Th. 328, besonders Akten bis 1655.

⁴⁴ Es wird vom Hummelberg gesprochen, in Arth vom Hummelhof, Namen, die ziemlich sicher auf die Täufer zurückgehen.

⁴⁵ Pasquill in: Gfr. XXXVI, p. 123 und in Th. 328: „Ich sorg', ich sorg' / die Hümmel wellen us dem Korb“.

⁴⁶ Archiv, I, p. 17 ff., 22.

⁴⁷ Man vergleiche überhaupt das von Salat Gesagte mit unsren späteren Ausführungen über das Wesen und Brauchtum der Täufer in Arth.

⁴⁸ Archiv, I, p. 19. — Vgl. Bächtold-Stäuble, Handwörterbuch d. deutschen Aberglaubens, Berlin-Leipzig 1927 ff., IV, 467 ff., das hierin ergänzt wird; ferner Schweiz. Idiotikon, II, Sp. 1295 f. mit Zit. Lütolf, Sagen 359; daß die Hummel als Kommunion bzw. Abendmahl genommen worden wäre, dürfte eine Fehlinterpretation sein. Dagegen beachte man die übrigen im Idiotikon (l. c.) angeführten abergläubischen Applikationen des Hummelmotivs, besonders die Anwendungen auf Geist und Begabung. (Anm. 51 d. Kap.) — Geschichte d. Schweiz, I, p. 363.

Gemeinde inspirierte, der nach täuferischer Auffassung auch die äußere Autorität einer Kirche vollkommen ersetzte. Das Schlucken der Hummel war schließlich nur das äußere Zeichen, die Verdinglichung der sich vollziehenden Geisteingießung⁴⁹. Daß dies die richtige Deutung ist und nicht etwa jene, wonach das Wohnen der Hummel in den Erdlöchern das Katakombendasein der Täufer symbolisiert hätte, geht aus mannigfachen Zeugnissen der Prozeßakten über die Arther hervor⁵⁰.

Das Schlucken der Hummel befähigte nun den betreffenden Menschen zu Wunderbarem, die Erwartungen stiegen ins Phantastische. So war es auch selbstverständlich, daß die Predigt des Vorstehers der Gemeinde in diesem Zeichen des Hummelschluckens stand, daß die Bibellesung und wohl auch die Zusammenkünfte allgemein, mit dieser Zeremonie begann, ja man glaubte sogar, mit der Hummel die Kunst der Musik vermitteln zu können⁵¹.

⁴⁹ Archiv, I. p. 19.

⁵⁰ Diese Vergleichung wäre an sich verständlich. Sie fällt aber außer Betracht. Aus dem Uebernamen „Hummelfresser“ u. ä. geht die andere Deutung ohne weiteres als die richtige hervor.

⁵¹ Ein Täufer gab auf den Vorwurf wegen dieser Sitte die Antwort: „Was es sein sollt klein Hümmel zu fressen!“ (Barb. Lagler, Zg. AA. 1663/4, Th. 328). Ein Altgläubiger, der zufällig nachts in eine täuferische Versammlung geraten war, erhielt von dieser den heiligen Geist versprochen, als plötzlich Hummeln daherkamen, die ihm bei „allen Löchern hereinwollten“, bis er sich der Insekten erwehrte (Zg. Stöbel, 1. Jan. 1664. Th. 328). Die Sache spielte sich in Oberdorf, am Sitz der Neugläubigen ab. — Auch in Küßnacht erzählt eine Frau, daß ihr von Arth Hümmel nachflogen bis in ein Kinderzimmer, wo kein „Loch offen war“. Als sie sich vom dort liegenden Kind entfernte und wieder hereinkam, waren die Hummeln weg, sodaß diese nur ins Kind selbst gefahren sein konnten. Selbst der Pfarrer von Küßnacht war über die Wundertaten erstaunt, die das so ausgezeichnete Kind wirken konnte (Tobias Kothing, Pfarrer, Zg., Elsbeth Kreyenbühl, Zg. AA. 1663/4, Th. 328. — Dettling-Chronik, p. 301). — In einem Hause in Arth, so ging das Gerede, würden durch Hummelschlucken die Musikinstrumente gelehrt. Ob es der Hummelhof, ursprünglich Rothenhof, ist oder das Schulhaus, wird nicht bekannt. Von einem Organisten wird behauptet, er spiele auf der Orgel Tanzliedchen und auf der Emporkirche waren nach dem Pamphlet (in Gfr. XXXVI, p. 122) mehrere Neugläubige vertreten. Vielleicht handelte es sich um einen Neugläubigen, der mit dem Schulmeister nicht identisch ist (Bericht, fol. 1—2. — Th. 328). Die Schule scheint nämlich im Gegenteil dem Hummelwesen feindlich gegenüber gestanden zu haben, sodaß die Täufer nicht einmal mehr die Kinder in die Schule schickten wegen der katholischen Schulgebete. Flog einmal eine Hummel ans Fenster der Schulstube, riefen die Knaben sofort: „Hast den Meister Baschi gesehen gen predigen“. Baschi war der Führer der Arther Täufergemeinde. (Schulm. Müller, Zg. 14. Jan. 1629 u. a. Zeugnisse Th. 328).

Es darf nicht ohne weiteres daran gezweifelt werden, daß die Täufer selber all dies ernst nahmen⁵². Ebenso sicher und begreiflich war es, wenn die Altgläubigen an diesen Wunderlichkeiten, die ja nicht außerhalb des Aberglaubens standen, Anlaß zum Spott nahmen und gerade dieses augenspringendste Symbol wählten für die Bezeichnung dieser sonderbaren „Sektischen“⁵³. Das Foppwort „Hummel“ wurde von den Täufern dementsprechend übel aufgenommen und auf den Uebernamen hin gelegentlich scharf zurückgegeben⁵⁴. Besonders die Hospenthalen littcn den Spitznamen nicht und drohten, sie werden dem, der sie mit der Hummel foppe, „wohl abdrücken“, womit auf das Gewehr angespielt war⁵⁵. Die Hummelsymbolik war noch lange nach den Ereignissen mit dem Arther Namen verbunden, bis schließlich ein Ratserlaß von 1668 die geneckten Arther schützte mit der Androhung, jeder, der sie „mit dem Hummel vexiere“, zahle 200 fl. Busse⁵⁶. Oft waren die Neugläubigen allerdings selber schuld, wenn man ihnen „den Hummel“ entgegenhielt. Unklug vom Zaun gerissene Glaubensgespräche, Unehrerbietigkeiten gegen Geistliche, die bis zur Beschimpfung gingen, das Eintreiben von Schulden zu mißliebiger Zeit oder das Erscheinen am Sterbebett Strenggläubiger konnten das „Hummel“!, „Hummelfresser“! oder „Hummelfidle“! auslösen, wenn nicht gar eine Gebärde, mit der man sonst Insekten vertreibt⁵⁷.

b. Täuferisches Brauchtum der Arther.

Schließt an sich der Name Hummel schon den des Täufers in sich, so fehlt auch nicht die direkte Bezeichnung „Täufer, Brüder oder Herrgottesjünger“ für die Arther.

⁵² Das erklärt sich aus der Wut, mit der sie antworteten.

⁵³ „Hummel“ wird fast nur spöttweise gebraucht.

⁵⁴ Scharf zurück gab Carli v. Hospenthal, wahrscheinlich Sohn d. Caspar und d. Anna Büeler (JZB Arth, CCIII) und ein nicht näher (aus 10 Möglichkeiten!) zu bestimmender Neugläubiger, Hans v. Hospenthal (Th. 328).

⁵⁵ Zg. Caspar Trachsel, AA. 1663/4, Th. 328.

⁵⁶ Dettling-Chronik, p. 107.

⁵⁷ Maria Held, Küßnacht, und Lstatthalter Sydler, ibidem, Zgg. AA. 1663/4; Examen Hans Baschli Hospenthal, 18. Dez. 1663, Th. 328. — Examen Hans Balz Bürgi, AA. 1663/4 und Dorothea Beeler, Frau Hans Redings, Zg. Th. 328. — Hans Reding drehte sich auf die andere Seite, als Hospenthal, der Scherer, seines Amtes walten wollte. Die Geste geschah wahrscheinlich in der Hitze des Fiebers, war aber eindeutig gegen den „Hummel“ gerichtet.

Im allgemeinen sind wir über das innere Brauchtum dieser Täufer nicht allzu gut unterrichtet. Vor allem darf, bei der großen Freiheit der Lehrmeinungen, nicht zu Schematisches erwartet werden, kam es doch schon zur Reformationszeit vor, daß nicht einmal eine Täufergemeinde die andere „dogmatisch“ anerkannte, wie Salat berichtet⁵⁸. Immerhin kennen wir doch eine ganze Reihe von täuferischen Erscheinungsformen, und man erstaunt, wieviele davon für Arth eintreffen.

Die Arther nennen sich z. B. untereinander „Bruder“, „lieber“ oder „guter Bruder“ und entsprechend auch auf weiblicher Seite. Gelegentlich küssen sie sich bei dieser Anrede, gleichviel ob es Männer oder Frauen sind, Ledige oder Verheiratete. Sie beobachten eine stramme Geheimdisziplin über Gebräuche und Mitgliedernamen. Sie halten ihre Kultversammlungen immer außerhalb der Kirche, in Wäldern, Gäden, Ställen, Privathäusern oder Höfen. Bei Versammlungen oder Zusammenkünften singen sie Psalmen und begleiten mit Instrumentalmusik. Sie sammeln sich zu gemeinsamen Mählern (Agaben?) und Gelagen, wobei auffällt, daß Speise und Trank nicht bezahlt werden müssen. Ihre Treffen halten sie am Sabbath mit Vorliebe. Unter ihnen gibt es einen Vorsteher, der predigt und die Gemeinde leitet. Sie erklären ihre vollkommene Priesterlosigkeit. Gelegentlich erheben sie die Forderung auf Weibergemeinschaft. Sie empfangen auswärtige Täuferführer in ihren Häusern und korrespondieren mit solchen. Sie gehen selbst an auswärtige Kulte befreundeter Täufergemeinden. Sie empfinden Abneigung gegen die systematische Theologie und verteidigen den einfältigen Glauben. Sie haben endlich die bekannte täuferische Fertigkeit, aus Gefängnissen auszubrechen und eine seltsame Bereitschaft zum Leiden aber auch zur vagabundierenden Freizügigkeit und Flucht. Dazu sticht bei ihnen eine äußerst scharfe Art heraus, den Katholizismus abzulehnen, um nicht mehr zu sagen, sodaß sie im Land verhaßter sind als andere protestantische Richtungen⁵⁹.

⁵⁸ Archiv, I, p. 17—26.

⁵⁹ Th. 328. Im Besondern Zg. Barbara Geiger und Examen Lienhard v. Hospenthal, 14. Febr. 1664, Th. 328. — Correll, pp. 17—24, 36 Anm. 3, 37. — Archiv I, p. 17 ff. — Gfr. XXXVI, p. 123.

Den besten Einblick in die *innere Organisation* der Arther Täufer verdanken wir dem Sohne des Freundes genannten Vorstehers der Gemeinde, Jakob Kamer⁶⁰. Nach ihm wurden die Kinder der Täufer vorerst im katholischen Landesglauben ruhig belassen und vor ihnen auch strengstes Geheimnis über die religiöse Sönderung der Eltern gewahrt. Erst wenn sich die Söhne einem reifern Alter näherten, pflegte der Vater die Ahnungslosen, soweit es ohne größere Gefahr für sich und die Gemeindeglieder möglich war, aufzuklären und ihnen dann auch die Bibel auszuhändigen. Allem Anschein nach war hiezu die Erlaubnis des Vorstehers nötig, vielleicht sogar auch die der übrigen Brüder, wie denn im Falle unseres Jakob Kamer der aufklärende Vater Geörg Kamer die Einweihung des Sohnes vorzeitig und ohne Erlaubnis der Brüder vornahm, und es deshalb für geboten hielt, seinem Sohne zu verbieten, auch nur das Geringste weder von der Tatsache der Einweihung noch von dem Anvertrauten selbst mitzuteilen. Wir vermuten, daß eine Sühnemaßnahme für den Bruch des Geheimnisses in Aussicht stand, denn der Vater verfehlte nicht, dem Sohne zu drohen, er würde im Indiskretionsfalle die Einweihung einfach ableugnen.

Der Vater Kamer bezeichnete nun seinen eigenen Glauben als den der Apostel, nannte sich selbst „Herrgottsjünger“ und seine Religionsgenossen „Brüder“. Davon gebe es nur wenige in der Welt. Ihr Glauben stamme seit Weltbeginn, habe sich seither erhalten können, werde aber allenthalben in der Welt verfolgt, nur in Arth seien der „Brüder viele“. Sie hätten keine Priester und beichteten sich selbst. Wenn ihm, dem Sohne, der Verstand einmal komme, so könne und werde er auch ein Bruder werden. Voraussetzung für die spätere Einführung bei den Brüdern sei, daß er gehorsame. Könne er einmal lesen, so werde er ihm ein Testamentbuch beschaffen, dann werde der heilige Geist kommen und ihm alles eingeben, was er zu glauben habe, und er werde nicht mehr davon abstehen. Er müsse dann auch

⁶⁰ Sohn d. Geörg Kamer, der ein Freund d. Täuferführers war. Er wurde am 17. Aug. 1628 in Arth geboren. Die Eröffnung der täuferischen Gebräuche an Jakob muß also erst nach dem Täuferprozeß geschehen sein. Es ging somit im alten Stil weiter.

mit ihm in die Versammlung kommen; sie läsen aus einem Buch und wenn einer mit Lesen fertig sei, komme wieder ein anderer dran und so weiter⁶¹.

Wegen der intimen Beziehung des einweihenden Geörg Kamer zum Gemeindevorsteher Baschi Meyer enthält dieses Zeugnis eine ganz besondere Bedeutung, und wir werden kaum fehlgehen in der Annahme, die letzte Schilderung beziehe sich auf den täuferischen Kult, der ja wesentlich Lesegottesdienst war. Dabei schließen wir nicht aus, daß der Bericht davon vielleicht nicht alle Elemente enthält, wie denn später noch andere erwähnt werden. Immerhin fällt auf, daß ein Hinweis auf die *Erwachsenentaufe* fehlt. Jakob Kamer selbst, der eingeweihte Sohn, war katholisch getauft, wie das Pfarrbuch belegt⁶². Ja, einige der Neugläubigen hatten sogar den Pfarrer zum Paten, und die Kamers gerade waren mit einem der Ortsgeistlichen verwandt. Deswegen war es wohl für die Täufer unmöglich, die Kindertaufe auszulassen. Diese war die conditio sine qua non ihrer Existenzmöglichkeit überhaupt. Alle sonstige Geheimhaltung wäre wohl vergebens gewesen, wenn die Täufer sich in diesem Punkte verraten hätten. So muß angenommen werden, daß sie hierin Zugeständnisse machten, einen Teil preisgaben, um das Ganze zu retten. Damit standen sie aber nicht allein. Auch aus dem Zürcher Gebiet sind Parallelen durchaus bekannt⁶³. Nun über die Kinder des Vorstehers können im Taufbuch keinerlei Eintragungen gefunden werden; jedoch ist zu wenig eindeutig bekannt, wie dort die Verhältnisse genau lagen in Hinsicht auf den Wohnort Meyers zur Zeit, als die Kinder getauft werden sollten. Immerhin muß stark vermutet werden, daß

⁶¹ Examen Jakob Kamer, 4. Dez. 1663, Th. 328.

⁶² Anm. 60. — TB Arth: Jakob Kamer, Sohn d. Geörg Kamer und der Barbara Fäßler, die die Tante d. Arther Geistlichen Franzist Weber war. Er arbeitete in der obern Mühle, die dem neugläubigen Baschi Gugelberg gehörte; Kamer war verheiratet mit einer Faßbind, die Witwe des Ulrich Schäch war, mit Caspar Faßbind und Dorothea Annen als Eltern (JZB Arth, fol. CCC und XIII). Kamer wurde 1663/4 nochmals in den Prozeß verwickelt, während er 1655 anscheinend straflos entlassen wurde. Mit Leonhard v. Hospenthal, dem Roten, wurde er dem Hauptmann Kyd übergeben und in die „Turiner Guardi“ gesteckt (Bußenrodel Schwyz, 1655/64, fol. 115 ff. — Stadtbibl. Bern. Ms. Hist. Helv. VII, 145, p. 15 ff.).

⁶³ Bergmann p. 33 (Anm. 4). — TB Arth.

sie in Arth geboren wurden, da sie um die Zeit des Prozesse von 1529/30 als — nach heutiger Sprachweise — schulpflichtig angegeben werden⁶⁴.

Auch andere Observanzen des kirchlichen Lebens im Dorf wurden aus dem gleichen Grunde — zum äußern Schein, wie die Täufer sagten — beobachtet. Es waren dann der Verratsmöglichkeiten immer noch genug: bald war die Familie im Glauben gespalten und ein Teil ließ den andern bewachen, bald drohte Gefahr von Seiten der Kinder durch unkluges Ausschwatzen des Gesehnen oder Gehörten, bald horchte die Dienerschaft die Gespräche ab, bald wurden Täufer durch Zufälle von jemand überrascht, oder sie verrieten sich durch unkluge Glaubensgespräche, hauptsächlich nach Trinkgelagen, wo sie ihrer Zunge nicht mehr Herr waren. Jeder Gerichtsakt und jede Kundschaft bietet eine neue Abart dieser Möglichkeit des Entdecktwerdens; man könnte sie um die zahlreichen Andeutungen in den Schmähschriften noch vermehren⁶⁵.

Gelegentliche, nichttäuferische Aeußerungen bei den Gemeindegliedern, die auf kalvinisches, zwinglisches, lutherisches und sogar ungläubiges Gedankengut schließen lassen, sind nur selten. Hie und da fallen auch katholische Reden, die nicht ernst zu nehmen sind. Uebrigens kann es nicht verwundern, daß heterogene Elemente sich in der Gemeinde einfanden, stand doch eine sehr gemischte Flugschriftenliteratur zur Verfügung. Die Ideenverwirrung mag an der Peripherie und zur Zeit der Spaltung der Gemeinde am stärksten gefühlt worden sein, klagen doch selbst die Frauen

⁶⁴ Auch die Datierung für die Ankunft des Tischmachers ist unsicher. Wenn er die Arther Gemeinde ins Leben rief, die Bestrafungen schon anno 1621 begannen, die Kinder 1630 erst klein waren, dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß sie doch in Arth hätten getauft werden müssen. Eine Quelle schätzt den Anfang der Arther Gemeinde, wie wir sahen, auf 50 Jahre zurück, d. h. das erste Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Da die Taufbücher erst 1612 beginnen, könnten die erwachsenen Söhne, die erwähnt werden, allenfalls in die frühere Zeit fallen.

⁶⁵ In der Nikodemitenzeit später wurde das Arkanum von diesen nicht mehr so streng gehalten. Dagegen waren die Besuche der Täufer früher besser getarnt. Darum die Bemerkung des Nuntius: *quamdiu arcani essent*... Immerhin zeigt der Täuferprozeß ein Nachlassen der Vorsicht (Provinzannalen, p. 225). Vgl. dazu das spätere Verhalten Balz Annas in Einsiedeln, ferner die Ratschläge zur Rehabilitierung der Neugläubigen vor der Regierung, gegeben im Hause d. Altbalz v. Hospenthal unmittelbar vor der Flucht.

der späteren reformierten Richtung noch in Kappel darüber, sie „wüßten nicht, welches Glaubens sie seien“⁶⁶.

Vom Kult der Arther haben wir schon gesprochen: er gipfelte in Predigt, Lesegottesdienst und Gesang, der gelegentlich mit Instrumenten begleitet wurde⁶⁷. Wir werden annehmen dürfen, daß hier der Tischmacher nach seinen persönlichen Erfahrungen als Vorsteher und als Schüler der ihm als Vorbild dienenden auswärtigen Täufergemeinden verfuhr. Auch mögen die Gemeinden am Zürichsee, die von Arth aus besucht wurden, beispielgebend auf die Gestaltung des Gottesdienstes eingewirkt haben⁶⁸. Nicht so ganz einfach ist es, den eigentlichen Kult von den freien Zusammenkünften der Täufer zu trennen. Es werden sehr oft *Mähler* erwähnt, die inner- oder außerhalb der Privathäuser gehalten wurden, worin aber kein gottesdienstlicher Charakter zum Vorschein kommt. Da dabei reichlich Wein genossen wurde, kamen die Neugläubigen bald in den Ruf des Trinkens: der Wein wurde dann in „Tansen“ herbegeholt und der in Schwyz vorreitenden Zürcher Gesandtschaft während des Arther Handels wurde darum von Einheimischen noch nachgerufen, sie sollten die ausgetretenen Arther vor allem tüchtig mit Trank versehen, womit klar wird, daß dieser Ruf auch auf die reformierte Richtung der Arther übergegangen war⁶⁹. Von

⁶⁶ Die Leugnung der Unsterblichkeit der Seele vonseiten mehrerer Neugläubiger, das Festhalten an der absoluten negativen Prädestination im Sinne Kalvins, die Leugnung der Willensfreiheit des Menschen gehören hierher (Th. 328). — Ueber die Aussage der Frauen in Kappel: Dor. Heinrich, Zg. AA. 1655, Th. 328. — Noch spät nach dem Austritt stellte Hans Baschli Hospenthal, von dem wir noch sprechen werden, den Glauben seines Vaters und seinen eigenen in Gegensatz zum „Prädikantenglauben“ und zum kalvinischen (Georg Mercki, AA. 1663/4, Th. 328).

⁶⁷ Vgl. die Schilderung der Gottesdienste in den zürcherischen Täufergemeinden am See weiter unten. Ueber die nähere Gestaltung spricht Jakob Kamer. Sein Bericht wird ergänzt durch Stöbel, der die Täufer im Kreise sitzend findet, in der Mitte auf dem Schemel erhöht einen, der die Lesung erklärt, während die andern Bücher auf dem Schoß halten (Anm. 51). — Vgl. dazu Correll, p. 40, 81. — Bergmann 33, 64. Zg. Anna Schlipter, 27. Jan. 1664, Th. 328. — Schulmeister Müller, 14. Jan. 1629, Th. 328. — Barbara Geiger, AA. 1663/4, Th. 328. — Archiv, I. p. 17 ff.

⁶⁸ Provinzannalen, p. 223.

⁶⁹ Die Agapen spielten eine bedeutende Rolle, schlossen sich wohl oft an die Gottesdienste an. Eine Magd wurde so auf die Gütergemeinschaft aufmerksam (Barbara Geiger, Magd bei Hemmers, Goldau, AA. 1663/4 Th. 328. — Alma Kennel, Zg. 5. Nov. 1655, Th. 328).

Exzessen bei diesen Gelagen wird nie berichtet, dagegen ging die Rede, es sei den Neugläubigen darnach leichter ein Geheimnis zu entlocken. Dem zudienenden Personal fiel außerdem auf, daß die Speisen nicht bezahlt wurden. Handelte es sich vielleicht um Agaben? um getarnte Gütergemeinschaft? ⁷⁰

Zusammenkünfte zu allen Tageszeiten und an allen Wochentagen werden bekannt. Der bevorzugte Tag war der Sabbath und die bevorzugte Zeit die Nacht. Oft wurde schon um 22 Uhr Schluß gemacht, manchmal erst am Morgen oder um Mitternacht. Die Häufigkeit der Versammlungen wechselt. Von einigen Täufern wird gesagt, sie seien jede Nacht fortgewesen, andere nur ein paarmal die Woche. Besonders ärgerlich war das Zusammenkommen zur Zeit eines Pfarrgottesdienstes. Auch die private Bibellesung während der Sonntagsmesse kam vor ⁷¹.

Als *Versammlungsorte* werden genannt: das Haus des Alexander Anna; Baschi Gugelbergs Haus auf der Mühlefluo, das dem Haus des Anna im „Oberholz“ benachbart war; die Häuser, vermutlich der Hospenthals, in „Mühlemoos“; Hans Balz Hemmers Haus in Goldau; das Haus des Gemeindevorstehers; der Hof zur „Güpfen“ bei den Kennels. Von den Hospenthals werden das Haus des Altbaschi, das des Kleinbalz und die Wirtsstube des Hans Peter genannt wie auch das Heim des schwarzen Hans Baschli. Es ist jedoch schwer auszumachen, ob die letzten beiden nur der Zürcher Richtung oder auch schon der täuferischen von früher dienten ⁷².

Aus den Gerichtskundschaften geht hervor, daß die *nächtlichen Ausgänge* am meisten nach außen auffielen. Das Hausgesinde besonders wurde aufmerksam auf das nächtliche Schleichen. Mägde

⁷⁰ Lip Frick, AA. 1633/4, Th. 328.

⁷¹ Bath Hürlimann, Hans v. Uri, Zgg. AA. 1663/4 — Schulmeister Müller, 14. Jan. 1629 — Jakob Richli AA. 1663/4 — Apollonia Heinrich, AA. 1655 — Magd. Zimmermann, AA. 1655 — Michel Eigel, AA. 1655 — Verena Schindler, AA. 1655 — Helena Ziltener, AA. 1655 — Martin Heinzer, Ottilia Amann, AA. 1655, sämtliche Th. 328.

⁷² Barbara Geiger, AA. 1663/4 — Jakob Kamer, Examen, 4. Dez. 1663 — Andreas Lagler, AA. 1655 — Schulmeister Müller, Zg. 14. Jan. 1629 — Anonymus, AA. 1629/30 — Hans Caspar Dettling, AA. 1663/4 — Sebastian Reding, Zg. 28. Nov. 1663 — Magdal. Horet, AA. 1663/4 — Jost Steiner, AA. 1663/4, sämtliche Th. 328.

wurden angewiesen, die Türen offenzulassen oder gar für die um Mitternacht Zurückkehrenden noch ein Essen zu richten. Gewisse Zeichen waren verabredet, wie Klopfen an die Fensterläden, Pfeifen und Rufen. Gelegentlich holte man die Gäste persönlich ab oder lud sie von der Straße durch ausgemachte Winke ein. Bei den *Predigten* konnte es ziemlich laut zugehen, sodaß sie, besonders etwa im freien Walde, gut hörbar waren. Auch beim Psalmen-gesang wollten Täufer sich nicht einmal vor dem zuhörenden Pfarrer in acht nehmen⁷³. Es ging in Arth über die „Hümmel“ diesbezüglich der Spruch um: „Im Sommer predigen sie in den Wäl-dern, im Winter in den Gädern!“ Dies wurde besonders darum gut möglich, weil im *Siedelungsgebiet der Neugläubigen* Waldungen lagen. Benutzt wurden besonders die Waldungen am Sonnenberg (Roßbergseite). Auch die bekannten Versammlungsorte beziehen sich auf jene Dorfteile, die der Aa entlang am Sonnenberg lagen bis hinauf zur Brücke an der Straße nach Goldau. Dort liegen Güpfen, Mühlemoos, „Hummelhof“, Oberholz und Mühlefluo, die hauptsächlichsten neugläubigen Höfe. Interessant ist, daß mit dem Ueberlauf Martins von Hospenthal zur reformierten Richtung des Protestantismus Oberdorf besonders zu dieser Richtung abfiel, während die Täufer im Arther Dorf sich davon nicht berühren ließen. Goldau schwenkte ebenfalls, wenn auch nicht ausnahmslos, zur späteren Richtung ab⁷⁴.

Auf Grund dieses Tatsachenwissens ist es klar, daß weder die Dorfgenossen noch die Schwyzer Regierung es sich nehmen liessen, daß ihre Neugläubigen Täufer seien. Die Ueberzeugung davon war tief und unausrottbar. Durch die Kundschaften war sie auch durchaus begründet. Ziemlich alle Quellen mit Ausnahme der Zürcher setzen sie als selbstverständlich voraus, weil offenbar die Kunde darüber nie anderst gelautet hatte. Auch die offiziellen

⁷³ Ottilia Amann, AA. 1655 — Cathar. Meinrad, Maria In der Bitzi, AA. 1655 — Heinrich v. Uri, AA. 1663/4 — Fendrich Hans Bürgin, undat. — Schulmeister Müller, 14. Jan. 1625 — sämtliche Zgg. Th. 328. — Die Versammlungsweise brachte den Neugläubigen auch den Titel „Nachtvögel“ ein (Hans Rud. Anna, Zg. 19. Febr. 1664 — Oswald Kamer, Examen, 19. Febr. 1664 — Anonymus, AA. 1629/30, sämtliche Th. 328). Archiv I, p. 17.

⁷⁴ Die Wohnorte der Neugläubigen können anhand der Pfarrbücher festgestellt werden, da Oberdorf und Goldau von Arth darin unterschieden wurden. TB, EB, Mort. Arth.

Vertreter der Kirche, Nuntius und Bischof, waren in diesem Sinne unterrichtet, noch bevor die Angelegenheit Streitfrage wurde⁷⁵.

Begreiflich aber war, daß Zürich sich 1655 dagegen wehrte, in den ausgetretenen Arthern Täufer aufgenommen zu haben. Da es die Sekte selber verfolgte, wäre dies freilich eine nicht geringe Bloßstellung gewesen. Dann hätte sich allerdings die Frage der Auslieferung an Schwyz anders gestaltet, denn Zürich forderte von schwyzerischen Schutzgebieten noch 1642 „bundesgemäß“ die Auslieferung geflüchteter Täufer⁷⁶. Tatsächlich war ja der nach Zürich anno 1655 geflüchtete Teil der Arther, wenn wir von gezwungenen Mitgegangenen absehen, willensmäßig eben doch zur reformierten Religion übergetreten. *Man wird deswegen diesen Teil wohl nicht mehr zurecht als Täufer bezeichnen können, auch wenn sie es vorher einmal waren*, wie Schwyz richtig beweist⁷⁷. Anders war es mit den Zurückgebliebenen, den Gefangenen und vor allem den Gerichteten, von denen alle *praktizierende Täufer* auch im Moment des Prozeßes von 1655 noch waren. Eine verlorene Sache hingegen ist die Behauptung der ältern Ausgetretenen in Zürich, dem Täufertum überhaupt nie angehört zu haben.

⁷⁵ Die Zeugnisse sind fast Legion. Hier einige Angaben von Privaten und Offiziellen, Laien und Geistlichen: Galli Weber, Zg. 12. März 1630. — Andreas Lagler, AA. 1655. — Brief d. Schulmeisters Emm. Dietmann, worin er sagt, man höre nichts mehr anderes reden, als daß Arth täuferisch werden wolle (dat. 22. Jan. 1655, alle Zgg. Th. 328. — Vgl. dazu die Abschiede über die Locarnesen 100 Jahre vorher in: E. A. IV, 1, p. 1051). Billeter-Chronik in ZSK, 1916, II, p. 147. — Schwyz an Zürich, Konzept, Th. 328. — Manifest v. Schwyz 1656, Th. 328. — Provinzannalen, p. 229. — E. A. VI, p. 267 b. — Luzern an Zürich, 9. Okt. 1655 im St. A. Zürich, A. 235, 9. — Nunz. Svizz. 238, 34. Okt. 1655 und 49, 3. Febr. 1656 im B. A. Bern. — E. A. VI, 1, p. 306. — Kundschaft Obervogt Abegg i. d. Höfen u. a. Schwyzer in St. A. Zürich A. 235, 9. — Ms. F. 149, 60 Z. B. Zürich und E. A. VI, 1, p. 271/272 zeigen die vorsichtige Behauptung Zürichs, daß die Arther reformiert seien. — Dazu vgl. den Ausspruch des schwarzen Hospenthalers, er frage dem Prädikantenglauben nichts daran und halte zum Glauben des Vaters (Zg. Georg Merchi, 3. März 1664, Th. 328). — Provinzannalen, p. 225. — Gfr. XXXVI, p. 172. — St. A. Einsiedeln, Ms. A. Ur, 7: Bisch. v. Konstanz an Nuntius, 29. Sept. 1655. — Zentralarch. der Kapuziner Luzern, Akt. 6 H, 4; 14. Okt. 1655. — Gfr. XXXVI, p. 177. — Staatsarch. Zürich, A. 235, 9. — Bericht. fol. 8 ff. — Die Antwort in Schwyz dazu im Konzept: Okt. 1655 Th. 328. Die Täuferbesuche von auswärts: im Auszug, fol. 6.

⁷⁶ Begehren v. 3. Juni 1642 in Th. 277, KA. Schwyz.

⁷⁷ Anm. 75. — Schwyz verweist auch auf die eigenen Geständnisse der Angeklagten, die nicht mehr vorhanden sind. — Defensio Abybergs Th. 328.

Abgesehen von den Kindern und einigen in ihrem Innern katholisch gebliebenen Mitgeflüchteten, war doch der größte Teil der Ausgetretenen einstens auch ein Bestandteil der Täufergemeinde gewesen⁷⁸. In den späteren Prozeßen von 1663/64 und besonders auch von 1698 gegen die noch verbliebenen Reste der Arther Neugläubigen kam die Ueberzeugung vom täuferischen Charakter der Gemeinde nochmals deutlich zum Ausdruck, insofern als das Verhör angestellt wurde, ob es „gültig sei, in der Kindheit getauft zu werden“⁷⁹.

c. Baschi Meyer, der Vorsteher der Gemeinde.

Die hervorragende Rolle des „Tischmachers“, wie *Baschi Meyer* gemeinhin hieß, innerhalb der Arther Täufergemeinde geht daraus hervor, daß die Zeit bis zum „Täuferhandel“ einfachhin als die „Zeit des Tischmachers“ bezeichnet wird⁸⁰. Er wird auch „Urheber dieser Dinge“ und das Arther Wesen „das von einem Tischmacher entsprungene Elend“ genannt; Eingeweihte behaupten, vor seiner Ankunft hätte „niemand von diesen Dingen“ geredet, und ein Chronist gibt ihn ganz unzweifelhaft als den Erwecker der Arther Täufergemeinde an⁸¹.

Aus dem Text des letztgenannten Chronisten geht auch klar hervor, daß Meyer zumindest Schwyzer, genauerhin vielleicht Immenseer war. Durch Auswanderung war er mit der Täuferei in Fühlung gekommen und hatte sie mit solcher Bereitschaft angenommen, daß er sich zum Apostel seiner Landsleute berufen fühlte. Heimgekommen, begann er die neue Lehre zu propagieren. Aus dem späteren Besuch der Knonauer Täufer in Arth, zu denen Meyer nach seiner gelungenen Flucht aus dem Schwyzer Gefängnis den Weg nahm, könnte wenigstens vermutungsweise geschlossen

⁷⁸ Vgl. die späteren Urteile v. 17. Nov. 1655.

⁷⁹ Martin u. Balz Rickenbach Zgg. 19. Febr. 1664. — Anonymus, alle Th. 328. — Anna Mettler AA. 1663/4 und AA. 1698, Verhör der Anna Maria Hosenthal, Tochter d. Melchior (Kapellenmelchior) Th. 328 — ZSK, 1916, II, p. 151 ff.

⁸⁰ Andreas Lagler, AA. 1655, Th. 328.

⁸¹ Defensio Th. 328. — Schulmeister Müller, 14. Jan. 1629. — E. A. VI, 1, p. 267 b u. f. — Barbara v. Hosenthal, Examen 1655, Th. 328. — Provinzannalen p. 223.

werden, daß Meyer, wenn von „äußern Gebieten“ gesprochen wird, sein Täufertum eben im Knonauer Amt geholt hätte⁸². Diese Gegend waren bekanntlich mit den Zürichseegemeinden nicht nur die Schwyz am nächsten liegenden, sondern auch die täuferisch stärkst durchsetzten⁸³. Wenn der Arther Schulmeister den Tischmacher schließlich noch den „Ersten der Neugläubigen“ nennt, dann kann darunter sowohl seine eigentliche Erweckungsarbeit als auch seine Stellung in der Gemeinde als Vorsteher gemeint sein⁸⁴.

Die *engste Gefolgschaft* Meyers bildeten übereinstimmend Geörg Kamer, der alte Baschi von Hospenthal, dessen Söhne Jungbaschi und Melchior, der alte Alexander Anna, Sebastian Kennel und die Frau des Rudolf Villiger⁸⁵. Viel Gemeinschaft mit ihm hatten aber auch des Hospenthals Söhne, Martin und Jungbalz, während des Tischmachers Frau besonders die Susanna Gugelberg in der „Güpfen“ zur Freundin erkor und deren Verwandte, Katharina von Hospenthal, beeinflußte⁸⁶. Auch das Wissen des Schulmeisters über den Täufervorsteher könnte beinahe glauben lassen, er habe ihm anfangs nahegestanden, da seine Frau in aufdringlichster Weise von den Täufern umworben wurde und auch die Schwiegermutter leicht angesteckt war⁸⁷.

⁸² Vgl. den später behandelten Besuch der beiden Täufer Egli und Sägenkaspar in Arth. — Provinzannalen p. 223. — Auszug fol. 6.

⁸³ Bergmann, p. 104 Anm. 2.

⁸⁴ Schulm. Müller, 14. Jan. 1629 Th. 328.

⁸⁵ Martin Heinzer, AA. 1655. — Jakob Kamer, Examen 4. Dez. 1663. — Andreas Lagler, AA. 18. März 1630. — Cath. Hospenthal, AA. 1629/64 Th. 328.

⁸⁶ Anonymus, 10. März 1630. — Christina Tschokin, Zg. 3. Febr. 1630. — Schulmeister Müller, 14. Jan. 1629, Th. 328.

⁸⁷ Schulmeister Müller aus Rapperswil war einer der Hauptzeugen im Prozeß gegen die Täufer. Franzist Müller (Molitor) kam nach Hans Jakob Twerenbold v. Zug, Schulmeister in Arth 1616—1523, ins Arther Schulamt und versah es fürs erste Mal bis 1628. An der Fastnacht dieses Jahres setzte es eine Schlägerei ab, sodaß er wegen der Neugläubigen Arth verließ. Auf ihn folgten Dom. Rickenbach (1629), Michel Schorno (1633), Melchior von Hospenthal (1642, TB Arth) als Schulmeister. Ein zweites Mal kam Müller 1642—1644 nach Arth. Er hatte sich mit der Artherin Sibilla Greter verheiratet, deren Mutter nicht frei von Häresie war. Seine zwei Kinder hießen Maria Dorothea und Wolfgang; Paten waren der Pfarrer, B. J. Schweizer, und Dorothea Abyberg, Frau Baschi Kennels. Später, 1656, wurde Müller an der Schwyzer Lateinschule angestellt. (Dettling-Chronik, p. 164. — Dettling, Volksschulwesen, p. 101—107. AA. 1629/30 Th. 328).

Von den *persönlichen Verhältnissen* des Tischmachers wissen wir nicht viel. In den Pfarrbüchern fehlt jede Spur von ihm. Auch sein Name wird nur durch Zufall bekannt, da er gemeinhin unter dem seines Berufes aufgeführt wurde. Zur Zeit des Prozeßes von 1629/30 besaß er bereits erwachsene Söhne und von einer zweiten Frau, Ottilia Anna (Annen), jedenfalls einer Artherin, auch Kleinkinder. Wir haben früher darauf hingewiesen, daß von seinen Kindern keines im Taufbuch steht, obwohl dieses — allerdings lückenhaft — bis 1612 zurückgeht. Die Möglichkeit bestünde, daß Meyer die Kinder bei seiner Ankunft, über die auch jede Zeitangabe fehlt, als bereits getauft angab und so deren Taufe umging⁸⁸. Welcher von beiden Frauen das „Mädchen von 17 Jahren“ gehörte, das im Prozeß von 1629/30 auftritt, wird nicht bekannt. Daß es aber den Tischmacher bewußt durch Schweigen schützte, indem es bei dem Verhör stets „von nichts weiß“, geht klar hervor⁸⁹.

So wenig wir also Persönliches von diesem Tischmacher wissen, so klar wird uns sein *religiöser Charakter*: er war ein richtiger Scharfmacher gegen alles Katholische, ein gehäßiger Kirchenfeind und wenigstens in der letzten Zeit auch als solcher bekannt⁹⁰. Gerade durch ihn mag sich in katholischen Kreisen die Ueberzeugung durchgesetzt haben, die Täufer seien „ärger“ als die Lutherischen⁹¹.

Von seiner Tätigkeit als Vorsteher der Gemeinde war die *Predigt* die hervortretenste. Unter seinen Zuhörern waren auch jene Hospenthals, die später als Nikodemiten auftraten. Selbst die Schuljugend wußte darum. Flogen einmal ans Fenster der Schulstube Hummeln, dann riefen die Knaben nach des Schulmeisters eigenen Aussagen: „Hast den Meister Baschi gesehen gen predigen?“. Die Predigt war nach Angaben eines Freundes Baschis einer der

⁸⁸ Th. 328. — Barbara v. Hospenthal, Examen, 30. Sept. 1655 ibid. — Ob die Frau mit dem Tischmacher von außenher nach Arth kam und direkt mit der Täuferei vertraut wurde, wird nicht bekannt. Ihr Name aber deutet klar daraufhin, daß sie Artherin war. — Galli Weber, Zg. 12. März 1630 Th. 328. — Vgl. Anm. 64.

⁸⁹ Um ein Dienstmädchen kann es sich nicht handeln, da diese Bezeichnung vollends ungebräuchlich wäre.

⁹⁰ Er gilt als „stark überzeugt, so stark überwiesen, unstrückenlich wider unsere katholische Religion“ (Anonymus, AA. 1629/30, Th. 328).

⁹¹ AA. 1663/4, Th. 328: dies ist die Meinung eines Kapuziners.

Gründe für seine Verhaftung. Dazu wird sogar präzisiert, sie sei in Wäldern und in Häusern geschehen⁹².

Zustatten kam seiner *täufischen Propaganda* jedenfalls die Nebenbeschäftigung als *Wunderdoktor*, die ihm, wie ausdrücklich bezeugt wird, großen Zulauf brachte. Unter den versteckt gefundenen Schriften finden sich denn auch ein *Arzneispiegel* und ein *Kräuterbuch*⁹³. Er hielt in seinem Hause auch religiöse Lesungen, an denen am Sabbath besonders sein Freund Georg Kamer teilnahm⁹⁴. Versammlungen in seinem vielleicht ungünstiger gelegenen Haus sind wenig bezeugt, dagegen wurden dort gelegentlich Glaubensgespräche geführt, immer durchaus in antikatholischem Sinne⁹⁵. Größeres Aufsehen machte seine Schmähung der im Dorf erwarteten Ablaßbulle der Liebfrauenbruderschaft. Sie war wahrscheinlich der unmittelbare Anstoß zur Verhaftung. Als Meyer merkte, daß Kundschaften darüber bevorstanden, veranlaßte er den späteren Siebner, Baschi Gugelberg, er möge beim Hauptzeugen dahin wirken, beim Verhör die Sache „glimpflich zu drehen“, wie er das Lügen schönfärbend nannte⁹⁶. In dieser Zeit bereedete er auch des Schulmeisters Frau, sie möge den Ablaß verschmähen, weshalb es vermutlich zu jener Schlägerei kam, die den Schulmeister veranlaßte, Arth im Herbst 1628 zu verlassen⁹⁷.

Von sonstiger *seelsorglicher Tätigkeit* des Tischmachers wird nur bekannt, daß er die alte Susanna Gugelberg auf dem Ster-

⁹² Franzist Müller, Schulmeister, 14. Jan. 1629 — Fendrich Hans Bürgin, AA. 1629/30 — Heinrich v. Uri AA. 1663/4 — Anna Schlipfer, Zg. 27. Jan. 1664, alle Th. 328 — Anm. 51.

⁹³ Ueber die Arbeit der Täufervorsteher: Correll, p. 49, 55 Anm. 1. — Die Schriften wurden beschlagnahmt durch Landvogt Michel Schorno und Sebastian Reding (Andreas Lagler, Rudolf Villiger, AA. 1629/30, Th. 328: „Spiegel d. Arzney“, Frankfurt am Main 1636, b. Christian Egenolff und „Kreutterbuch“ ebd. 1598).

⁹⁴ Jakob Kamer, Examen, 4. Dez. 1663, Th. 328.

⁹⁵ Mädchen v. 17 Jahren und Rudolf Villiger, Zgg. 28. Febr. 1630, Th. 328.

⁹⁶ Es handelte sich wohl um eine Erneuerung d. Bruderschaftsablässe (JZB Arth, in fine). Allgemeine Ablässe brachten gelegentlich Nachteile: 14 tägliches Wirtshausverbot, Verbot für Spiel und Schießen (Ratsbuch. Schwyz, fol. 716 e, dat. 26. Mai 1629). Aber wahrscheinlicher waren hier religiöse Gründe gegen den Ablaß selbst maßgebend. Zeugen waren Kaspar Burkenheim und Mr. Speck, beide Schmiede, ferner unser Zeuge Schulmeister Müller, 14. Jan. 1629, Th. 328. — Ueber die Bruderschaft U. L. Frau seit 1623 cf. Liebenau, p. 47.

⁹⁷ Schulmeister Müller, wie Anm. 96. — Pauli Römer, 27. März 1629, Th. 328.

bebett „auszündete“, sodaß es das höchste Drängen der Schwieger Tochter brauchte, damit überhaupt ein Priester ins Haus kam⁹⁸. In seinem eigenen Heim wurde die Predigt selbst hochgewertet, und die Kinder bekamen an Festtagen nicht eher zu essen, als bis sie einen Teil der gehörten Vormittagspredigt hersagen konnten. Er wies auch die Frau an, so zu tun und lehrte die Kinder auch beten. Man kann hierin Grundsatz, aber auch eines der bekannten Zugeständnisse erblicken, welche die Täufer an die Landesreligion im eigenen Interesse zu machen bereit waren⁹⁹.

Sehr bedeutend wurde des Tischmachers Haus auch durch die dortige Sammlung zum *Besuch der auswärtigen Täufersynagogen* am Zürcher See. Trotz der heftigen Unterdrückungsmaßnahmen der Zürcher Regierung und Zürcher Kirche gegen die Täufer seit der Synode von 1585 und dem Mandat von 1612 hatten sich die Sektierer im *Knonauer Amt und am See* dennoch halten können. Bald waren es Rücksichten der Innen- bald der Außenpolitik, bald auch die humane Behandlung durch die einzelnen Vögte, welche den Dissidenten längere Erholungspausen gönnten. Mit Antistes Breitinger aber kam ein totalitärer Mann an die Spitze der Zürcher Kirche. Seit 1613 beginnt nun der eigentliche und straffe Ausrottungsprozeß gegen die Sekte, der auch vor Hinrichtungen, gerade in den Seegemeinden, nicht zurückschreckte. Nicht ohne Unterstützung des zum Teil sympathisierenden Landvolkes bestand auch im Knonaueramt eine nicht genau einzuschätzende Zahl von „Brüdern“, die sich immer wieder als die Reformer der reformierten Kirche aufzuspielen wagten¹⁰⁰.

Diese Gemeinden am See, im Albis- und Reußgebiet waren nun gerade die, mit denen die Arther Verbindungen unterhielten. Allerdings ist hier die Unterscheidung anzubringen, daß ein regelmässiger Verkehr der Arther nach Knonau, soweit nachweisbar, nicht erfolgte. Dorthin scheinen lediglich Briefschaften abgegan-

⁹⁸ Der Ausdruck „Auszünden“ ist wohl hier vom katholischen Ritus übernommen. Er bedeutet das Versehen von Sterbenden (Zg. Christina Tschokin, 3. Febr. 1630 Th. 328).

⁹⁹ Mädchen v. 17 Jahren Zg. AA. 1629/30 Th. 328.

¹⁰⁰ Vgl. unsere Ausführungen über die Täufer im I. Teil. — Bergmann p. 68 ff., p. 16 ff., p. 88 ff. — ZB Zürich Ms. A. 72 und G. 26 über die Zürcher Täufer. — Mennon. Lexikon, II, p. 515.

gen zu sein, und umgekehrt kamen Besuche dorther nach Arth¹⁰¹.

In die *Gemeinden am See* hingegen zogen die Arther bei Nacht, wie regelmäßig allerdings ist nicht bekannt. Die Besuche wurden unter den erdenklichsten Tarnungen vorgenommen¹⁰², die aber ein Bekanntwerden der nächtlichen Gänge nicht verhindern konnten. Bei der Frau des Rudolf Villiger zeigten sich nämlich seelische Störungen verbunden mit Selbstmordgedanken. Als der Mann der Sache auf den Grund ging, gestand die Frau die Besuche bei den Täufern am Zürcher See ein¹⁰³.

Hier wurden besonders zwei Zentren besucht: *Horgenberg und Richterswilerberg*. An den erstgenannten Ort begaben sich neben der oben erwähnten Catharina v. Hospenthal, auch Susanna Gugelberg, die Frau des Tischmachers, Baschi Kennel und Xander Anna, die alle auch mit dem Tischmacher in des letzten genannten Haus „ihr predigt und lumpenwerk“ trieben¹⁰⁴. Es wird ausdrücklich gesagt, daß man bei den Zürchern Psalmen sang, und zwar so schön, daß man ganze Nächte hätte bleiben mögen, und daß man an deren eigentlicher „Synagoge“ teilnahm. Diese Besuche werden auch von Täufern aus den dortigen Gebieten bestätigt, z. B. von Lienhard Huser, einem Weinhändler und selber Täufer, in dessen Haus man zusammenkam. Arthern gegenüber ließ er sich vernehmen, am Horgenberg sei ein Tenn, wo die Täufer, auch die Arther, zusammenkämen¹⁰⁵.

An den Richterswilerberg gingen Susanna Gugelberg und ihr Sohn Baschi. Die Angaben Catharina Villigers darüber sind so konkret, daß man sie und andere auch unter den Teilnehmern der nächtlichen Gänge vermuten muß¹⁰⁶. Der Richterswiler Täufer Jakob Hänseler gab selbst an, es würden Schwyzer zu ihnen

¹⁰¹ Anklänge finden sich bei Gfr. XXXVI, p. 123 über die getrennten Gänge nach dem Zürichbiet. — Bergmann, p. 104 Anm. 2. — An den Briefschaften, von denen im Prozeß 1655 gesprochen wird, war besonders Baschi Kennel beteiligt, von dem wir noch sprechen werden.

¹⁰² Gfr. XXXVI, p. 123.

¹⁰³ Catharina v. Hospenthal sah überall Nägel, an denen sie versucht war, sich zu erhängen (Rud. Villiger und Pauli Römer, Zg. 27. März 1629 Th. 328).

¹⁰⁴ Rud. Villiger, AA. 1629/30 und Schulmeister Müller, 14. Jan. 1629 Th. 328.

¹⁰⁵ Andreas Villiger, Zg. AA. 1655 Th. 328. — Jakob Schweizer, Zg. 27. Febr. 1630, Th. 328.

¹⁰⁶ Rud. Villiger, Zg. 28. Febr. 1630 Th. 328.

kommen, ohne aber deren genauen Namen und Wohnort zu nennen¹⁰⁷. Es ging allgemein im Lande das Gerede von diesen Dingen. Jörg Strickler hatte am Richterswilerberg einen täuferischen Bruder, bei dem er sich über die Qualitäten der Sekte erkundigte und zur Antwort erhielt, diese könne deswegen nicht so schlimm sein, weil Schwyz auch selber Täufer habe. Als sein Gegenüber auf die Arther riet, bejahte er zwar nicht direkt, aber wenigstens mit rhetorischer Paraphrase. Auch Hans Strickler bezeugte diese Aeußerung¹⁰⁸.

Anderer Art war der Verkehr der Arther mit den *Knonauer Täufern*. Erst nach der Flucht des Tischmachers aus Schwyz wird dieser Verkehr deutlich. In der Verkleidung von Leinenhändlern kamen die bekannten Täuferführer *Rudolf Egli* und *Caspar Schneebeli* aus Affoltern nach Arth, um die Täufer zu besuchen. Sie übernachteten bei damaligen Täufern, auch bei solchen, die später zum reformierten Glauben übertraten¹⁰⁹. Die Besuche sind in die Jahre 1635 und 1636 zu datieren¹¹⁰. Sie dürften im Zusammenhang stehen mit dem geflüchteten Tisch-

¹⁰⁷ Hänseler oder Häuseler, beide Lesarten sind möglich. — Zg. Jost Otten, Zg. 26. März 1630 Th. 328.

¹⁰⁸ Gebrüder Strickler, Zgg. 7. April 1630 Th. 328.

¹⁰⁹ Ueber die Brüder im Knonaueramt: Bergmann, p. 104, Anm. 2. Die Zahl ist nach der Aufnahme von 1633 bescheiden. Aber es frägt sich, ob alle erfaßt sind. Affoltern besaß 5, Birmenstorf 11, Bonstetten 2, Mettmenstetten 6, Ottenbach 3, Stallikon 12 Täufer. — Ueber den Besuch berichten Auszug, fol. 6 und St. A. Zürich, A. 235,9 im beschönigenden Sinne. — Rudolf Egli war ein bekannter Täuferführer aus Zürich-Gießhübel. Die Verfolgung in Zürich verschlug ihn offenbar an diesen geschützteren Ort Affoltern. Mit dem Sagenkaspar (= Kaspar Schneebeli) wurde er in den dreißiger Jahren wegen Dienstverweigerung eingeklagt. Sie gehörten beide damals schon zu den „fürnembsten lehrer und vorsteher der töufferischen seckt“ in Affoltern. In ihrer Gesellschaft wird unter anderen aufgezählt Baschi Meyer „in der Ow“-Affoltern, der wohl mit dem Tischmacher in Arth identisch ist. Sie werden alle zusammen erwähnt im August und am 29. Oktober 1636. Egli verfaßte am 26. Sept. 1636 die bekannte Rechtfertigungsschrift zugunsten der Täufer an Zürich. Er wurde gefangen genommen, die Güter eingezogen und zur Auswanderung in die Kurpfalz gezwungen. Der Frau händigte man die Güter unter der Bedingung aus, daß sie zum reformierten Bekenntnis zurückkehre. (Bergmann, p. 109 ff. 111 Anm. 1, 118 f., 138, 140, 141. — Mennon. Lex. II, p. 515. — ZB Zürich Ms. A. 72; B. 285; G. 26). Ueber die Verkleidung: Provinzannalen, p. 223. — Stadtbibl. Bern, Ms. Hist. Helv. VI, 67.

¹¹⁰ Ueber die Datierung Ms. B. 285 ZB Zürich: es kämen die Jahre 1635/6 in Frage. Vgl. Anm. 109.

macher, dessen Name „Baschi Meyer in der Ow“ auf dem Verzeichnis der Täufer von Affoltern mit den eben genannten zusammen aufgeführt wird¹¹¹. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die beiden verkleideten Häupter der „Zürcher Brüder“ entweder die zurückgebliebene Familie des Tischmachers oder die ganze Arther Gemeinde besuchten. Ein anderes Mittel, die Brüder zu stärken, stand dem Tischmacher kaum mehr zur Verfügung. Von späteren Besuchen hört man nichts mehr, was sehr begreiflich ist, denn die Knonauer Täufer teilten nur zu bald das traurige Schicksal der andern verfolgten Brüder.

d. Die übrigen Brüder von Arth

Ein Verzeichnis der Arther Brüder läßt sich aus dem Bericht Jakob Kamer und aus den Akten des „Täuferhandels“ von 1629/30 zusammenstellen. Kamer gibt, wohl absichtlich, keine vollständige Liste von ihnen, teils weil er sie als bekannt voraussetzt, teils aber auch, weil er sie nicht weiß oder nicht nennen will. Bei den Gerichtsakten können nur die als „Brüder“ zitierten oder die durch die Kundschaften namentlich Belasteten und Bestraften wirklich eingerechnet werden. Mit wenigen Ausnahmen decken sich die beiden Angabenquellen¹¹². Wir lassen ihre Namen und Personalien folgen:

Susanna Gugelberg und Baschi Kennel¹¹³

Von allen Frauen unter den Täufern war sie die weitaus radikalste, was daraus zu erklären ist, daß sie im Hause des Tischmachers regelmäßiger Gast war. Hier führte sie wohl auch

¹¹¹ Ms. A. 72 ZB Zürich. — Nach dem Auszug (fol. 6) hätte man in Arth mit den Täufern nur über die Schrift und nichts Kontroverses gesprochen. Die Nikodemiten gaben in Zürich angeblich Abscheu zum Ausdruck, als man ihnen die täuferischen „Dogmen“ erklärte. Es steht aber fest, daß von ihnen einige mit den Täufern selbst gesprochen hatten (Konzept, Okt. 1655, Th. 328: hier wird sogar eine Mehrzahl v. Besuchen behauptet). Die Antworten der Nikodemiten sind nicht überzeugend, aber aus ihrem Notzustand erklärlich (St. A. Zürich A. 235, 9).

¹¹² AA. 1629 30 Vorblatt u. AA. 1663/4, Ex. Jakob Kamer 4. Dez. 1663, Th. 328.

¹¹³ Susanna Gugelberg war d. Tochter d. Georg G. und der Anna Radheller, ihre Geschwister waren Albrecht, Jakob, Hans, Catharina, Verena, Barbara (JZB Arth, fol. VI, CIX ff.). Sie wohnte im Güpfenhof. Jakob ist vielleicht der im Prozeß v. 1629/30 als verdächtig Gemeldete. Da dieser mit einer Cath. Hemmer verheiratet war und auf der Mühlefluo wohnte (Mort. Arth, 21. Juni

ihre Verwandte, die Frau des Rudolf Villiger, ein, die sie auch bei sich im Güpfenhof zu Tisch lud¹¹⁴. Zu Lebzeiten ihres Mannes, Beat Kennel, der es punkto Glauben nicht an sich fehlen ließ, wagte sich Susanna mit ihrem religiösen Bekenntnis nicht so recht hervor, und sie unterhielt zu ihrem Sohne weit engere Beziehungen als zum Mann. Nach dessen Tod stand dann aber das Güpfenhaus ganz ausgesprochen im Rufe der Täuferei, sodaß man dort Schwierigkeiten hatte, Dienstmädchen zu erhalten. Man verwahrte Bewerberinnen wie Christina Tschokin, „doch nicht zu Täufern zu gehen“¹¹⁵. Als dann ihr Sohn Baschi eine Tochter aus bestem Hause, Dorothea Abyberg, als Frau heimführte, wurden die Spannungen im Güpfenhaus scharf. Die junge Frau, öfters „Erzpastorin“ gescholten, stand treu zum Landesglauben und machte hierin keine Zugeständnisse gegenüber der Alten. Baschi aber stand in Glaubenssachen durchaus zur Mutter gegen seine Frau. Diese war bald im Bilde über die Lage, hielt die Schwiegermutter für den eigentlichen bösen Geist des Hauses und glaubte, wenn die Alte einmal tot sei, würde auch ihr Mann wieder anders¹¹⁶. Anfangs wurde ihr das Leben schwer gemacht, und sie erklärte, wenn einmal Kinder kämen, würde sie ohnehin das Haus verlassen und keinesfalls mit der Alten im gleichen Haus zusammenwohnen¹¹⁷. Gegen die vielen Anrempelungen in Glaubenssachen durch die Schwiegermutter tat sie das Möglichste; sie nahm beispielsweise auch apologetischen Unterricht bei einem der Ortgeistlichen, unterließ es aber auch nicht, Schwyz selber über diese Zustände die pflichtige Anzeige zu machen¹¹⁸.

1669), wäre auch eine Verwandtschaft mit Hans Balz Hemmer denkbar. Auch Baschi Gugelberg auf der Fluo könnte mit ihr verwandt sein, da Baschis Vater Hans hieß, sodaß Baschi also der Neffe der Susanna wäre. — Susanne war verheiratet m. Beat Kennel, Ratsherrn und Seckelmeister; ihre Kinder waren Sebastian, Anna und Barbara (JZB Arth 1. c.). Ueber die Gugelbergs: MHVS, XXIII, p. 56.

¹¹⁴ Andreas Lagler, Zg. 19. März 1630, Th. 328.

¹¹⁵ Christina Tschokin, Zg. 3. Febr. 1630, Th. 328.

¹¹⁶ Franzist Müller, 14. Jan. 1629 Th. 328. — Christian Tschokin, 1. c.

¹¹⁷ Christina Tschokin, 1. c., Elisabeth v. Uri, Martin Heinzer, Zgg. 19. März 1630; Rud. Villiger, 28. Febr. 1630, Th. 328.

¹¹⁸ Franzist Müller, 14. Jan. 1629; Meinrad Villiger 27. Febr. 1630, Th. 328.

— Die Bücherzensur ließ sie durch Balthasar v. Rickenbach, den Geistlichen, besorgen; Unterricht nahm sie bei Meinrad Villiger, dem Helfer.

Die Alte schwänzte den Gottesdienst, wann es nur immer ging, um sich Zeit und wohl auch die nötige Verborgenheit für die neugläubige Lektüre zu erübrigen¹¹⁹. Für die Zusammenkünfte der „Brüder“ leistete sie Werbearbeit. Unter anderen machte sie sich an die Schwiegermutter und Frau des Schulmeisters, zuletzt auch an diesen selbst heran, um sie ins „Mühlemoos“ mitzunehmen. Sie suchte bei ihnen auch Widerwillen gegen den verkündeten Ablaß zu erwecken¹²⁰. Mit ihren religiösen Ueberzeugungen hielt sie überhaupt nicht stark an sich. Sie eiferte beispielsweise sehr gegen die Schmückung der Kirche, gegen Wallfahrten, Prozessionen, Beichten, öffentliches Beten und anderes mehr¹²¹. Gern las sie in der „Konkordanz“, einer Sammlung von Bibelstellen. Sie hatte dieses Büchlein von Kleinformat im Laubsack, am Fußende ihres Bettes versteckt, und als es ihr dort einmal genommen wurde, erwirkte sie bei ihrem Sohn, daß man es ihr wieder zurückgeben mußte. Als die Alte einmal gar bei der Lektüre überrascht wurde, und man ihr das Büchlein entriß, biß und kratzte sie¹²². Vor allem auch hielt sie gegenüber jedem Studierten auf einfältiges Glauben und wies dabei auf Bruder Klausen. Die Worte der Geistlichen nannte sie „Tand“, die Prediger „gewaltige Lügner“¹²³. Nach all dem muß es begreiflich scheinen, daß nach ihrem Tod das Gerücht umging, Susanna werde, weil ohne Sakramente gestorben, nicht auf dem Friedhof beerdigt, und das Grab sei darum nachts wieder zugeschaufelt worden. Es war allerdings richtig, daß die Alte vom Tischmacher am Sterbebett besucht worden war, und daß der Priester nur durch nachdrückliches Drängen Dorothea Abybergs schließlich noch geholt wurde. Aber der auströstende Geistliche, der in der

¹¹⁹ Christina Tschokin, l. c. — Vgl. die Bemerkung Salats, die Täufer hätten allezeit „büchli by inen“, Archiv, I. p. 24.

¹²⁰ Franzist Müller, 14. Jan. 1629, Th. 328.

¹²¹ Elisabeth v. Uri, Magd, Zg. Im Hornung 1629, Th. 328. — Franzist Müller, l. c.

¹²² Concordanz Und Zeyger der Nammhaftigsten Sprüch / aller Biblischen Bücher / Altes und Neues Testaments etc. Gem. Arch. Arth, Nr. 134 a. — Christina Tschokin, l. c.

¹²³ Dorothea Abyberg als „Anonyma“, AA. 1629/30. — E. A. VI. 1, p. 354. — Christina Tschokin, l. c. Th. 328. — Herr Meinrad Villiger, Zg. 27. Febr. 1630. — Verena Weber, AA. 1629/30, Th. 328.

Wirtschaft zum „Rößli“ beim Morgentrunk das Gerücht vernahm, versicherte, daß er ihr selber, Balthasar von Rickenbach, die Beichte abgenommen habe. Allerdings bestätigte der Geistliche, daß er der Alten die Wegzehrung nicht habe reichen können, da es schon zu spät gewesen sei¹²⁴.

Baschi Kennels mit der Mutter konspirierendes Verhalten hatte schon dem Vater nicht gefallen, der ihm oft vorwarf: „Du weißt gar nicht, was du für ein Kerl bist!“¹²⁵ Durch die Mutter geriet Baschi schon früh nicht nur in Verbindung zum Tischmacher, zu den Hospenthals, des alten Baschis Söhne, sondern auch zu Baschi Gugelberg, Melchior Faßbind und Jörg Kamer. In ihm müssen wir auch jenen „Burschen“ sehen, der mit der alten Susanna, seiner Mutter, zu den Täufergemeinden am Zürichsee die nächtlichen Gänge mitmachte¹²⁶. In den heimischen Synagogen im Mühlemoos, Mühlefluo und in Kleinbalzis Haus wird er gelegentlich erwähnt¹²⁷. Durch die strammkatholische Haltung seiner Frau geriet die Familie in ein trauriges Zerwürfnis, und Baschi mag das selber gefühlt haben, denn er wurde gelegentlich weinend gefunden. Dafür stand die Magd umso fester zur jungen Frau, während ein übriger Teil des Gesindes die Gelegenheit benützte, die religiösen Uebungen

¹²⁴ Ilg Schreiber, AA. 1629/30: der Auswurf war so stark bei ihr, daß eine Verunehrung d. Sakramentes zu befürchten war. — Franzist Müller, l. c. Zg. — Man muß sich die Folgen einer solchen Beerdigung außerhalb des Friedhofes für die Familie ausdenken. Da die Tochter Dorothea Abyberg hoher Abkunft war, — ihr Vater war L. a. Sebastian Abyberg, der am 24. Mai 1657 in Schwyz starb, — wollte sie diese Schande vermeiden.

¹²⁵ Baschi Kennel war der Sohn d. Beat und d. Susanna Gugelberg. Der Vater war reich und angesehen genug, um seinem Sohne eine Frau vom Range einer Dorothea Abyberg zu werben. Sie war die Tochter d. Sebastian A. und der Catharina Jütz, die Großtochter d. Konrad Hch. Abyberg und d. Dorothea Reding, des Martin Jütz, Ratsherrn, und d. Margretha Tegen (JZB Arth, fol. VI ff. — WBSch. p. 124 Dettling-Chronik, p. 195). Dorothea starb in Arth am 26. April 1667 (Mort. Arth s. d.). — Kinder: Catharina (8 Juli 1626 — 22. April 1680). — Johann Sebastian (14. April 1628 — 23. Sept. 1691), verheiratet m. Elisabeth Villiger, Tochter d. Rudolf u. d. Cath. v. Hospenthal. — Anna (30. Sept. 1629 — 28. Jan. 1650), verheiratet m. Schützenmeister Franz v. Hospenthal. — Johann Rudolf (22. Jan. 1636 — 18. Okt. 1637). — Maria Dorothea (*23. Mai 1639). — Kennel wurde ungefähr 1595 geboren und 1655 als 60 jährig bezeichnet (Gfr. XXXVI, p. 134).

¹²⁶ Chr. Kergerter, AA. 1629/30, Th. 328.

¹²⁷ Hans Pfister und ein Anonymus, AA. 1629/30, Th. 328.

¹²⁷ Franzist Müller, 14. Jan. 1629, Th. 328. — Kleinbalzli ist der Sohn des alten Baschi Hospenthal.

zu schwänzen, da der Meister niemand dazu anhielt¹²⁸. Oeffentlich fiel besonders auf, daß Baschi wie zur Schau mit einer gewissen Regelmäßigkeit zu spät zur Kirche kam und sich darin auch nicht geziemend aufführte¹²⁹, indem er bei der Wandlung nicht niederkniete, von anderem zu schweigen. Seine im Prozeß genannten Beziehungen über Zug hin zu Neugläubigen läßt an die Knonauer Täufer denken. Briefliche Verbindungen zu Täufern waren später ein Strafgrund gegen ihn. Ihre Datierung aber kann nicht genau angegeben werden¹³⁰.

Catharina, Anna und Barbara von Hospenthal¹³¹

Mit dem Güpfenhaus war *Catharina* von Hospenthal verschwägert: ihre Tochter Elisabeth heiratete den Sohn Baschi Kennels, wodurch sich eine gewisse Intimität der Beziehungen zur alten Susanna von selbst ergab¹³². Ihre Reisen mit dieser zu den Täufern am Zürichsee riefen jene seelischen Störungen hervor, die wir früher erwähnten. Unvorsichtigerweise sprach sie auch in der Familie davon, sodaß sogar das Söhnchen auf der Gasse ausplauderte, der Vater habe gesagt, die Mutter sei andersgläubig und lehre es nicht beten; Villiger aber renommierte selber mit seinem Wissen Freunden gegenüber und erregte noch mehr Neugierde, indem er andeutete, noch viel Geheimes inne geworden

¹²⁸ Ilg Schreiber, Christoph Kergerter und Beat Weber, AA. 1629/30, Th. 328.

¹²⁹ Martin Heinzer und Melk Bürgi AA. 1629/30, Th. 328.

¹³⁰ Darüber wird später im Prozeß gehandelt.

¹³¹ Catharina v. Hospenthal war die Tochter d. Meinrad H. und der Catharina Gugelberg. Sie könnte allenfalls eine Nichte der Susanna Gugelberg sein, die eine Schwester namens Catharina hatte (Anm. 113). — Catharinas Vater war neugläubig gesinnt, ebenso ihre beiden Schwestern, Anna und Barbara. Meinrad v. H. war vorbestraft wegen Reden gegen die Obrigkeit (Ratsbuch KA Schwyz, 1590/1613, fol. 675 b, 683 a; 6 a, 420 d, 485 c). — Catharina war verheiratet m. Rudolf Villiger (gest. in Arth am 23. Mai 1645, Mort. Arth) und starb am 4. April 1657 (Mort. Arth). Aus dieser Familie stammten die Geistlichen Wolfgang, Meinrad und Melchior (Mort. Arth. 1639); ob sie m. Peter Villi(n)ger etwas zu tun haben, ist unbekannt. Ueber die drei Schwestern: Ges. Ratsbuch KA Schwyz, 1638/66, fol. 107 c, 186 b. — JZB Arth, fol. CCII ff, CLXXXIX, VI, CIX ff.) Kinder: Wendel (1. April 1618—18. Nov. 1695), verh. m. Anna Marie v. Hospenthal am 2. Okt. 1642 (EB Arth), Tochter d. Jost v. H. und d. Anna Kunz (TB, Mort. Arth). — Catharina (*3. Nov. 1624). — Vgl. auch Suter p. 56.

¹³² Mort. Arth, 22. April 1650.

zu sein¹³³. Catharinas Bekanntenkreis waren der Tischmacher und seine Frau, Verschiedene von den Hospenthal, Alexander Anna, Baschi Kennel und dessen Mutter¹³⁴. Catharinas Vater war der Freund des alten Baschi von Hospenthal, mit dem er auch dispuitierte, und der ihn selber, wie die Tochter sagte, vom Unglauben wieder auf den rechten Weg brachte¹³⁵. Ihrem offenen Wesen und der Redseligkeit ihres Gatten, Rudolf Villiger, verdanken wir wichtigste Auskünfte über den Tischmacher und dessen Fluchtplan, sowie über manche „Brüder und Schwestern“. Der späteren Zürcher Richtung schloß sie sich nicht an. Sie wurde zwar 1655 eingezogen aber wieder entlassen. Auch von den Nikodemiten wurde sie später nicht als solche anerkannt¹³⁶.

Ihre Schwester *Anna* war im Täuferprozeß weit weniger belastet. Sie wehrte sich zwar grundsätzlich gegen das Kirchengehen. Aber die treukatholische Stellungnahme ihres Mannes und nach dessen Tod auch ihres Sohnes verhinderte einen stärkern Verkehr im Täuferkreis. Der Gatte, Pauli Weber, hatte sie frühzeitig für ihr Verhalten verwarnnt¹³⁷.

Die dritte Schwester, *Barbara*, stand ebenfalls in Beziehungen zur alten Susanna in der Güpfen, die sie auf das alleinige Evangelium verwies und ihr beibrachte, das Altarssakrament sei bloße Erinnerung¹³⁸. Da in den Akten des Täuferprozesses von 1629/1630 über sie keine Angaben stehen, kann einigermaßen geschlossen

¹³³ Pauli Römer, 27. März 1629. — Andreas Lagler, ebd. — Anonymus, Zg. 28. Febr. 1630. — Rud. Villiger, AA. 1629/30, alle Th. 328.

¹³⁴ Rud. Villiger, l. c. — Martin Heinzer, im Hornung 1629, Th. 328.

¹³⁵ Pauli Römer, l. c.

¹³⁶ Auszug, Verzeichnis, fol. 18 ff.

¹³⁷ Vgl. Anm. 131. — Sie war die Frau d. Paul Weber (gen. Galli), der z. Zeit d. Täuferprozesses bereits als „selig“ bezeichnet wird (JZB Arth, fol. CXLII). Er war d. Sohn d. Rudolf W. und selber Ratsherr, vordem verheiratet m. Maria Mettler und Verena Kamer. Auch sie verkehrte viel m. Susanna Gugelberg, die möglicherweise ihre Tante war. Zg. Galli Weber, ihr Sohn, 12. März 1630, Th. 328.

¹³⁸ Vgl. Anm. 131. — Sie war Frau d. Geörg Weber, der am 5. Nov. 1648 starb (Mort. Arth). Geörg war Bruder d. Siebners Weber, der im Bauernkrieg (1653) erwähnt wird, cf. St. A. Zürich, A. 235, 9. — Barbara war 1655 im Alter v. 67 Jahren (Bericht, fol. 62). — Kinder: Paul (*9. April 1623) — Barbara (26. Juni 1630—7. Mai 1650) — Georg (4. März 1637—8. Febr. 1700), verheir. m. Anna Maria Bürgi — Meinrad (gest. 12. Dez. 1711), verheiratet m. Magd. Zay. Er wurde Senator, Bauherr und Kirchenvogt (JZB Arth, fol. CCII ff.). — Examen Barbara v. Hospenthal, 30. Sept. 1655, Th. 328.

werden, daß sie damals mit heiler Haut davon kam oder daß sich ihre täuferische Tätigkeit eher auf die spätere Zeit bezieht¹³⁹. Von ihr wird anlässlich des Prozesses von 1655 wieder die Rede sein.

Baschi Gugelberg¹⁴⁰

Daß dieser Täufer nach dem Prozeß von 1629/30 noch Siebner des Viertels Arth werden konnte, zeigt, wie gut er seine ziemlich bedeutende täuferische Glaubensbetätigung zu tarnen wußte. Seine Beziehungen zum Vorsteher der Gemeinde werden besonders anlässlich der Ablaßaffäre sichtbar. Als dieser wegen seiner gehässigen Aeußerungen in der Patsche saß und Kundschaften zu gewärtigen hatte, erwartete Gugelberg den Schulmeister, der auf dem Wege von Goldau an seinem Hause in Mühlefluo vorbei mußte, und bat ihn, bei allfälliger Kundschaftsaufnahme zugunsten des Tischmachers Unwahrheiten zu sagen¹⁴¹. Sein Haus stand hart an der Grenze Oberdorf-Goldau, wo der Vater Johann Caspar die obere oder gugelbergische Mühle besaß¹⁴². Gugelberg hielt sich neugläubige Müllerknechte, unter anderen auch den Sohn des Geörg Kamer, Jakob, sodaß es nicht verwundert, wenn in den Mühlkästen und selbst hinter Spiegeln und Bildern versteckte Bücher gefunden wurden¹⁴³. In seinem Hause versammelte man sich in der ersten Zeit sehr häufig („Mühlefluo“), er selber aber ging ins naheliegende Mühlemoos oder in Xander Annas Haus im Oberholz, das wie seines am Felsen der Oberarther Talsperre lag¹⁴⁴. Hier wurde er mit den Hospenthal's,

¹³⁹ Th. 328. — Siehe später den Prozeß v. 1655.

¹⁴⁰ Er war d. Sohn d. Hans G. und d. Dorothea Kännel. Seine Frau war Margreth Büoler, Tochter d. Lienhard und d. Elisabeth Lagler (JZB Arth, fol. CIX ff. — Ges. Ratsbuch KA Schwyz, 1626/30, fol. 479). Gugelberg war Siebner d. Viertels Arth und starb in Oberdorf am 28. April 1640 (Dettling-Chronik, p. 208 und Mort. Arth). Kinder: Melchior (gest. 11. März 1666), verh. m. Barbara Mettler — Johann Leonhard (3. Juni 1617—4. Jan. 1644) — Dorothea (*13. März 1618) — Caspar (5. Nov. 1620—28. April 1699), verh. m. Anna Richli — Dorothea (14. Mai 1623—18. Mai 1878), verh. m. Hans Mettler — Elisabeth (*19. April 1627), verh. m. Geörg v. Hospenthal, Sohn d. Caspar und Enkel d. alten Baschi Hospenthal — Catharina (*7. Okt. 1630), verh. m. Geörg Heinzer — Franz (16. Juli 1636—4. Febr. 1684), Kaplan in Steinen — Jakob (*9. Dez. 1637).

¹⁴¹ Schulm. Müller, 14. Jan. 1629, Th. 328.

¹⁴² Mort. Arth, 10. Mai 1644.

¹⁴³ Jakob Kamer, Ex. 4. Dez. 1663, Th. 328.

¹⁴⁴ Schulm. Müller, l. c.

Baschi Kennel, Jörg Kamer, Melchior Faßbind und andern bekannt, mit denen er öfters in die Alphütten stieg, wobei auffälligerweise Türe und Fenster bewacht wurden¹⁴⁵. Auch er scheint sich am Plan beteiligt zu haben, den Schulmeister für die Sekte zu gewinnen; er nahm aber vorsichtigerweise am neugläubigen Psalmengesang in der Schulstube nicht teil, sondern überließ dies den Hospenthal¹⁴⁶. Von ihm sind im besondern Reden gegen die Bilder und ein landesverräterischer Ausspruch mit religiösem Hintergrund bekannt. Sein Benehmen in der Kirche glich dem Baschi Kennels¹⁴⁷.

Melchior Faßbind¹⁴⁸

Wegen eines romfeindlichen Ausspruchs wurde er einer der Erstbestraften der Gemeinde¹⁴⁹. Als Oberarther verkehrte er meistens in den dort naheliegenden Höfen der Hospenthal. Sein freundschaftlicher Umgang mit Geörg Kamer, Baschi Kennel und Gugelberg wird zwar bekannt, aber in den engern Kreis des Tischmachers scheint er nicht aufgenommen worden zu sein. Die Bestrafung in den zwanziger Jahren muß ihn zu größerer Vorsicht veranlaßt haben. Erst in späterer Zeit besuchte er wieder die Versammlung der reformierten Richtung im Hause des Hans Baschli von Hospenthal, der in der nahen Milchhütte wohnte. Sonst verlautet von ihm nichts Nachteiliges mehr¹⁵⁰. Sein eigener

¹⁴⁵ Hans Pfister, Zg. AA. 1629/30 Th. 328.

¹⁴⁶ Schulm. Müller, l. c.

¹⁴⁷ Cath., Meinrad und Maria Inderbitzin, AA. 1629/30, Th. 328. Hans Bürgi, Goldau, Zeuge ebd.

¹⁴⁸ Melchior Faßbind war der Sohn d. Caspar und der Barbara Bürgler, der zweiten Frau. Seine Geschwister sind Rudolf, Heinrich, Barbara, Elisabeth, Anna Catharina, Magdalena. Seine erste Frau war Dorothea Annen, deren Tochter die Frau d. Jakob Kamer wurde (JZB Arth, fol. CCC). — Melchior F. war verheiratet m. Anna Beeler, Witwe d. Baschi Henggeler, mit Dorothea und Joseph Henggeler als Stieffkindern. Durch Dorothea Henggeler, die m. Balz v. Hospenthal, Sohn d. alten Baschi, verheiratet war, kam er in Beziehungen zu den Hospenthal, und besonders zu Balzlis Sohn, Hans Baschi, dem Schwarzen. — Kinder: Alexander (gest. 24. Juli 1685), wohnhaft in Goldau und Nachbar des später wegen Neugläubigkeit hingerichteten Hans Schlumpf, cf. AA. 1663 4, Th. 328.

¹⁴⁹ Sein Wort über Rom war: „Es ist kein fäuligeres Ort denn Rom, beim Sakrament!“ Er war einer d. Erstgebüßten (Zg. Hans Anna, Hans Pfister, AA. 1663/4, Th. 328 — Auszug, fol. 6).

¹⁵⁰ Zg. Dettling, AA. 1663/4, Th. 328. — Hans Pfister, l. c.

Sohn Alexander Faßbind wohnte in Goldau und war Nachbar des aus Arth nach Zürich ausgetretenen Hans Schlumpf, von dem wir noch später sprechen werden¹⁵¹.

Hans Wendel von Rickenbach¹⁵²

Er war von allen Männern jener, der am schärfsten gegen die Kirche sprach. Er liebte es, die dickst aufgetragenen Ausdrücke anderer zu wiederholen, was dann seine beiden Söhne nachahmten. Es sollten nach ihm gleich alle Klöster und Kirchen in Flammen aufgehen, und die Priester, Mönche und Nonnen wollte er darin verbrannt wissen¹⁵³. Vom Seligwerden durch seinen Glauben war er voll überzeugt. An den Versammlungen wird er aber kaum zitiert, trotzdem er Nachbar des Güpfenhofes war. Nach seinem Haben zu schließen, dürfte er ein Einzelgänger gewesen sein¹⁵⁴.

Alexander Anna (Annen)¹⁵⁵

Er gehörte zum engsten Kreis der Täufer und war Intimus des Tischmachers. Zugleich verkehrte er viel mit den Hospenthals,

¹⁵¹ Ueber Hans Schlumpf, der nach Zürich austrat, werden wir noch im Prozeß v. 1655 zu handeln haben.

¹⁵² Die Arther heißen v. Rickenbach, die Schreibweise variiert in den Akten (WBSchw. p. 60. — JZB Arth fol. LXII). Er war der Sohn d. Wendel v. R. und d. Veronika Schlegel, verheiratet war er m. Catharina Weber, Tochter d. Balz und d. Barbara Gugelberg (Anm. 113). Dadurch wurde sie wahrscheinlich verwandt m. dem Güpfen Hof, deren Nachbaren sie waren (Th. 328). Der alte Wendel starb in Küßnacht am 16. Nov. 1657 und Hans Wendel am 11. Mai 1641 (Mort. Arth). — Kinder: Hans Wendel und Sebastian (*23. Juli 1623) TB Arth.

¹⁵³ Caspar Ammann Zg. AA. 1629/30. — Maria Fälder, 10. März 1629 u. Beat Weber AA. 1629/30 Th. 328. — Ein Ausspruch war gegen die Muttergottes namentlich gerichtet. Ihre Statue sei in der Arther Kirche angezogen „wie die Huren im Mailänder Hurenhaus“.

¹⁵⁴ Barbara und Maria Ländi, 16. und 19. März 1630, Th. 328.

¹⁵⁵ Alexander Anna (Annen) ist d. Sohn d. gleichnamigen Vaters u. d. Verena Müller. Verheiratet war er m. Barbara Mettler, deren Bruder Ulrich in Steinen wohnte (Mort. Arth 1659). Sie war die Tochter des Lienhard Mettler u. d. Margreth Richli. Alexanders Geschwister waren Mathis, Margreth und Elisabeth. Diese letzte war verheiratet mit einem Sebastian Schumacher in Zug (gest. in Baar am 27. Okt. 1673, Mort. Arth). Ueber ihn: Auszug, fol. 18 ff. — JZB Arth, fol. LVII. — Die Tochter Schumachers heiratete Hans v. Hospenthal, der z. Zt. der Flucht 1655 im Kriegsdienst stand. Ueber Anna Schumacher: JZB Arth, fol. CCII ff. — Alexander Anna wohnte i. „Oberholz“, d. h. in Oberdorf, nahe den Hospenthals (Mort. Arth, 2. Aug. 1651). Kinder: Hans (*13. Mai 1618) —

seinen Verwandten und Nachbarn in Oberdorf. Sein Hof „Oberholz“ war vorerst Haupttreffpunkt der Täufer. Er lag hiezu an einem sehr günstigen, einsamen Winkel¹⁵⁶. Nach des Pfarrers Ansicht gehörte Annen mit Baschi Kennel, Jörg Kamer und Melchior von Hospenthal zu den gefährlichsten Persönlichkeiten der Neugläubigen¹⁵⁷. Von den bedeutenden Täufern ist er der einzige, der später zu den Reformierten übertrat, und dies ist umso merkwürdiger, als er einst gerade zum Tischmacher in einem sehr nahen Verhältnis stand. Als dieser gefangen in Schwyz lag, erwirkte sich Annen die Erlaubnis, ihn besuchen zu dürfen. Ob er zur Flucht des Tischmachers aus dem Gefängnis etwas beitrug, ist nicht sicher. Hingegen steht fest, daß die Regierung vorerst eine solche Beihilfe vermutete¹⁵⁸.

Geörg Kamer¹⁵⁹

Die Auskünfte seines Sohnes Jakob, von denen wir früher

Barbara (*30. Aug. 1619) — Leonhard (11. Jan. 1621, erschlagen am 19. Sept. 1649) — Alexander (*2. Dez. 1622) — Oswald (*3. Juni 1624) — Alexander (*28. Sept. 1626) — Jakob (*12. Sept. 1629) — Anna (*7. Nov. 1631) — Sebastian (*5. Aug. 1637) — Jakob (28. März—15. Mai 1682) — Balz (gest. 15. Dez. 1688 in Oberdorf). Anna wird 1655 als 60, seine Frau als 61 jährig angegeben (Gfr. XXXVI p. 131).

¹⁵⁶ Schulm. Müller, 14. Jan. 1629, Th. 328. — Verena Schindler, AA. 1655, ebd.

¹⁵⁷ Beat Heinzer, AA. 1655, Th. 328.

¹⁵⁸ Andreas Lagler, AA. 1655, Th. 328. — Vgl. die Flucht d. Tischmachers.

¹⁵⁹ Geörg Kamer war d. Sohn d. alten Peter Kamer u. d. Barbara Kündig. Ein Bruder Peter, der m. Verena Schindler verheiratet war, beteiligte sich ebenfalls an d. Täuferzusammenkünften samt s. Sohn, vgl. Täuferliste Anm. 193. — Andere Brüder sind auch Baschi und Martin, die aber altgläubig blieben, und zu denen Kamer nicht besonders gut stand. Die Kamers wohnten nahe den Hospenthalen, gemeint ist wohl bloß Melchior, der zwischen Kirche und St. Zenokapelle wohnte. — Kamer war verheiratet mit Barbara Fäßler, Tochter d. Jakob F. und d. Margreth Christen. Kamers Schwester Catharina war d. Mutter d. in Arth amtenden Geistlichen Franzist Weber auf d. St. Michelstrund (Pfrundbuch, Gem. Arch. Arth, Nr. 218). Nach d. Hinrichtung Kamers nahm dieser die Witwe ins Haus auf (AA. 1663/4, Th. 328. — JZB Arth, fol. CCC, XIII ff.). Kinder: Jakob (*2. Febr. 1620) — Heinrich (*7. Febr. 1622), verheiratet m. Anna Maria Horet und Barbara Büoler — Johannes Sebastian (2. Jan. 1626—26. Juni 1685), verheiratet m. Anna Maria Hospenthal, Tochter d. alten Balz v. H. — Jakob (*17. Aug. 1628), verh. m. einer Fäßbind — Johann Peter (22. Febr. 1631—28. Mai 1709), verh. m. Elisabeth Beeler u. Anna Abegg Maria Barbara (*9. März 1637) — Oswald (29. Aug. 1639—4. Okt. 1677), verh. m. Catharina Römer — Beat Geörg (*26. Juli 1642), cf. TB, Mort. Arth. JZB l. c. Kamers Alter wird 1655 mit 59 Jahren angegeben (Gfr. XXXIV, 134).

sprachen, legen genügend dar, wie gut Kamer über die Gemeinde Bescheid wußte. Besonders am Sabbath weilte er den ganzen Tag beim Tischmacher, der ihn allein direkt in den Fluchtplan einweichte. Kamer ist der erste, der die Freistellung des Glaubens forderte, ein Zeichen, wie stark schon damals die Landesgesetze die Täufer belasteten, und wie sehr man gewillt war, möglichst bald eine Duldung zu erwirken. Auch in ihm sah der Pfarrer eine führende Persönlichkeit der Gemeinde. Wahrscheinlich kam ihm sehr zustatten, daß er mit dem Geistlichen Franzist Weber, Kaplan zu Arth, durch seine Frau verschwägert war. Die andere verwandschaftliche Beziehung zum alten Baschi Hospenthal, dessen Frau Kamers Tante war, mag im weitern nicht wenig dazu beigetragen haben, daß sich auch die Hospenthals zur engern Gefolgschaft des Tischmachers fanden¹⁶⁰.

Die Familie des alten Baschi von Hospenthal¹⁶¹

Mit dem Vater der früher erwähnten Catharina von Hospenthal, Meinrad, stellt er die älteste Generation der Neugläubigen dar. Wann er sich allerdings zum Täufertum bekehrte, kann nicht gesagt werden, sodaß das Alter Baschis an sich über die längere oder kürzere Tradition des neuen Glaubens in Arth nichts Sichereres aussagt¹⁶². Das Haus des alten Baschi Hospenthal, in dem auch vorläufig seine unverheirateten Söhne wohnten, fand sich in Ober-

¹⁶⁰ Schulmeister Beat Heinzer, AA. 1655 — Rudolf Villiger, Examen 19. März 1630 — Andreas Lagler, Martin Heinzer AA. 1655 — Jakob Kamer, Examen 4. Dez. 1663 — Hans Pfister Zg. 27. März 1629, alle Th. 328.

¹⁶¹ Sohn des Rudolf v. Hospenthal u. d. Catharina Weber, verheiratet m. Elisabeth Kamer, Tochter d. Oswald u. d. Barbara Gasser. Baschi v. Hospenthal war Ratsherr (JZB Arth, fol. CCII ff. — Ratsbuch KA Schwyz 1577, fol. 1158. — Suter, p. 53) und L.vogt im Maienthal 1580, 1585, 1593. Er ist wahrscheinlich Bruder d. Balthasar, Ratsherrn, und des Jost, Bürgermeisters (Suter p. 56). — Kinder: Oswald, verh. m. Magdalena v. Uri (JZB Arth, fol. XXXIII, VI, CXCVII ff.), Caspar, Jung Baschi, Melchior, Martin, Balthasar (Jungbalzi), Catharina = Frau d. Josef Henggeler, Hans Stephan (St. A. Zürich, A. 235, 9) Hans Heinrich verh. m. Cath. Eberhard; der Sohn des Hans Heinrich war Hans v. Hospenthal, der die Anna Schumacher zur Frau hatte (Anm. 155). Damit werden auch die Beziehungen der Hospenthals zu Alexander Anna klarer. (TB, Mort, JZB Arth, l. c. — Ratsbuch KA Schwyz, 1590/1613, fol. 73 d. und 124 c.)

¹⁶² Rudolf Villiger, AA. 1629/30. — Schulmeister Müller, 14. Jan. 1629. — Andreas Lagler nennt Meinrad v. Hospenthal „faul“. Zg. 19. März 1630, alle Zgg. Th. 328.

arth und muß wohl nahe dem „Hummelhof“ gestanden haben, wenn es damit nicht gar identisch ist¹⁶³.

Der alte Baschi war im allgemeinen zurückhaltend. Aber gelegentlich konnte er doch abschätzigen Reden seiner Söhne gegen den katholischen Glauben die Zustimmung nicht versagen; so lachte er zu herabwürdigenden Aeußerungen gegen den Ablaß, die Beichte und das Altarsakrament. In seinem Hause lagen auch Bibeln und neugläubige Bücher auf, worin neben seiner Frau auch die Söhne, hauptsächlich Martin, lasen¹⁶⁴. Baschis Ehefrau Elisabeth Kamer, die Tante Georg Kamers, des Tischmacherfreundes, sprach ziemlich offen gegen die Muttergottes, die Bilder, das öffentliche Gebet, gegen Kreuzgänge und Wallfahrten. Sehr übel aufgenommen wurde, daß sie anlässlich des Sterbens ihres Sohnes Caspar, der ein Schwager des Pfarrers war, über das ihm von der Frau hingehaltene Kruzifix sehr absprechende Bemerkungen machte¹⁶⁵. Seine fünf Söhne betätigten sich schon alle neugläubig in der Täuferzeit und gehörten zum Tischmacherkreis.

Martin von Hospenthal¹⁶⁶, der spätere Führer der reformierten Richtung, trat vorerst allerdings nicht hervorragend auf in der Gemeinde. Aber von allen Brüdern las er schon damals am eifrigsten die Bibel, dazu machte er die üblichen Sprüche über Messe, Beichte u. a. katholische Gebräuche mehr. Er half seinerzeit mit, in der Schulstube Psalmen zu singen und sein Benehmen in der

¹⁶³ Balthasar Inderbitzi, 12. Febr. 1629 Zg. Th. 328.

¹⁶⁴ Statthalter Sydler, 4. Jan. 1664. — Anna Fälder, Röthen, Zg. 15. März 1630, alle Th. 328. — Baschi v. Hospenthal wäre angeblich um 700 ss. gebüßt worden „wegen Reden wider die Religion.“ In offiziellen Aufzeichnungen findet sich darüber gar nichts (St. A. Zürich, A. 235, 9).

¹⁶⁵ Dorothea Bürgin, 4. März 1629. — Maria Fälder, 15. März 1630, Zgg. alle Th. 328.

¹⁶⁶ Martin ist der Sohn d. Alten Baschi v. Hospenthal. Er war verheiratet mit Barbara v. Uri, die einseitig lahm war. Ihr Vater Hans v. Uri scheint im Prozesse Zeuge gewesen zu sein, ihre Mutter Dorothea Schlumpf könnte mit Hans Schlumpf, dem Ausgetretenen aus Goldau, allenfalls verwandt sein. Barbara wurde am 29. Juni 1612 geboren und starb am 2. März 1654 (TB, Mort. Arth, JZB, fol. CCII ff.). Martin selber wurde Seckelmeister d. Viertels Arth und wohnte in Oberdorf (TB Arth. 25. April 1639). Kinder: Dorothea (Maria) 12. Okt. 1636—25. April 1639 — Sebastian *9. Dez. 1637 — Maria Elisabeth, 25. März 1640—28. Dez. 1650 — Johann Rudolf, *27. Jan. 1643 — Sebastian *5. Okt. 1644 — Dorothea, *20. Juli 1645 — Maria Barbara, *1. Jan. 1653 (TB, Mort. Arth) — Martin wird 1655 als 49 jährig bezeichnet cf. Gfr. XXXVI, p. 130, 168.

Kirche wurde, wie das anderer Neugläubiger, ebenfalls häufig beanstandet¹⁶⁷.

Jung- oder Klein-*Baschi* von Hospenthal¹⁶⁸ verkehrte im Tischmacherkreise bei Gugelberg auf der Mühlefluo. Er verteidigte die Täufer stark gegen irgendwelche Anschuldigungen von außen, was ihm sogar Strafen einbrachte¹⁶⁹. Er war von einer schärfern Richtung als der besinnlichere Martin, sein Bruder, äußerte sich öfters in antikatholischem Sinne und zuletzt auch gegen die Regierung und das Landrecht¹⁷⁰. Was die Lehre betrifft, so hielt er auffälligerweise an der kalvinischen, absoluten negativen Prädestination fest und belegte sie mit dem Beispiel des Esau und Jakob¹⁷⁰. Ueber diese Aeußerungen war die Regierung auf dem Laufenden, und in Schwyz taxierte man Baschi als einen Scharfmacher, was auch das Urteil vom 3. April 1630 näher erklärt¹⁷¹.

Sein Bruder *Melchior* von Hospenthal¹⁷² war von allen Hospenthal's der entschiedenste Täufer, der mit der späteren reformierten Richtung absolut nichts zu tun haben wollte, was sich besonders in der späteren standhaften Verweigerung der Flucht ausspricht. Melchiors Gehässigkeit gegen alles Katholische war allbekannt. Seine dahin gehenden Sprüche machten im Dorf als

¹⁶⁷ Schulm. Müller, 14. Jan. 1629 — Pauli Römer, 27. März 1629 — Maria Välder, Röthen, 15. März 1630, alle Th. 328 — Anonymus 1655, ebd.

¹⁶⁸ Sohn d. Alten Baschi v. H. Er wohnte in Oberdorf und war verh. m. Anna Sydler, Tochter d. Hans S. und d. Elisabeth v. Uri (JZB Arth, fol. CCII ff.). Ihr Bruder war Joh. Rudolf Sydler, Schreiber u. Schulmeister in Küßnacht (Mort. Arth, 1639). Ein anderer Bruder war Ammann Hans Sydler in Küßnacht. Sie wird 1655 als 61-jährig bezeichnet, Baschi als 60-jährig (Gefr. XXXVI, p. 131). Kinder: Maria Elisabeth, * 2. Juli 1618, verh. m. Lienhard v. Hospenthal, dem Roten — Susanna, * 29. März 1620, verh. m. Balz Bürgi (JZB Arth, fol. LXXX) — Barbara, * 31. Aug. 1623, verh. m. Hans Balz Hemmer (JZB Arth, fol. CXXXVI) — Hector, * 1. Sept. 1626 — Esaias, * 19. Juli 1628 — Catharina, * 2. April 1630, verh. m. Franz Zysundt in Morschach (Auszug, fol. 18 ff.) TB, Mort. JZB, l. c.

¹⁶⁹ Balthasar Inderbitzi, 12. Febr. 1629, Th. 328 — Anonymus 1629/30, ebd.

¹⁷⁰ Christoph Kergerter, AA. 1629/30, Th. 328. — Anonymus, AA. 1629/30 ebd.

¹⁷¹ Bartholomäus Gad, Gersau, 15. März 1630 u. Maria Väler, Th. 328.

¹⁷² Sohn d. alten Baschi v. Hospenthal (JZB Arth, fol. CCII, ff.). Er wohnte b. d. Kapelle St. Zeno, weil für keine andere Kapelle die Bedingung paßt, daß darin die Kapuziner Unterricht erteilten, ferner, daß sie nahe der Kirche war (Th. 328). Melchior wurde 1655 als 52-jährig angegeben. Er war verheiratet m. Agatha Bleuwler, Tochter d. Thomann B. u. d. Margaretha Wyß. Sie starb am 26. Dez. 1673 in Arth (Mort. Arth, JZB, fol. CCII ff.). Die frühere Verurteilung Melchiors hinderte wohl die Ehe m. einer Artherin. — Kinder: Johann Heinrich

Zitate die Runde, sodaß er für eine Zeit Arth verlassen mußte, sich nach Rapperswil begab, woher er dann auch seine Frau brachte¹⁷³. Wie Kamer, dessen Nachbar er war, wohnte Melchior nahe an der Pfarrkirche, sodaß, wie es heißt, seine Neugläubigkeit besonders ärgerlich auffiel. Aus dieser Tatsache ergibt sich, daß er allein von der Familie Hospenthal nicht in Oberarth wohnte, und daß sein Zuname „Kapellenmelchior“ auf die St. Zenokapelle in Arth Bezug hat. Melchior nahm 1628 an der Verprügelung des Schulmeisters teil, und wenn es heißt, daß darauf die Neugläubigen ihre Buben nicht mehr in die Schule schickten, dann wird man vornehmlich an ihn denken müssen¹⁷⁴. Von seiner täuferischen Tätigkeit wird, obwohl er zu den Häuptern gerechnet wird, nicht einmal viel Einzelnes bekannt. Immerhin kam der Regierung schon in den zwanziger Jahren und dann im Täuferprozeß von 1629/30 soviel zu Ohren, daß sie zweimal gegen ihn einschritt¹⁷⁵. Nach seiner Rückkehr aus Rapperswil führte er seine Glaubensbetätigung weiter. Wir werden uns bei der Behandlung des Prozesses von 1655 wieder besonders mit ihm zu beschäftigen haben.

Balthasar von Hospenthal, genannt Jung- oder Kleinbalz¹⁷⁶ war ein häufiger Gast, wie sein Bruder Melchior, auf Mühlemoos

[21. Sept. 1630—18. Juni 1690] verheiratet m. Susanna Bürgin (gest. 12. Okt. 1671 i. Oberdorf, Mort.) — Beat Zeno (17. Dez. 1635—1. Okt. 1684) verh. m. Elis. Humblin aus Feldkirch (AA. 1698 Th. 328 — JZB Arth, l. c.) — Anna (12. Febr. 1638—23. Dez. 1649) — Elisabeth (27. Mai 1640—30. April 1696) cf. Prozeß 1698, Th. 328 — Veronika *9. Febr. 1643 — Anna Maria *9. Juli 1645 cf. Prozeß 1698, Th. 328! — Melchior *18. März 1648 cf. Prozeß 1698! Th. 328 — ZSK, 1916, p. 151 f. — Es fehlen hier die in den Akten vorkommenden Margreth und Catharina, wahrscheinlich sind sie aber identisch m. je einer der oben genannten, da der Rufname oft dem Taufnamen nicht entspricht (TB, Mort. JZB Arth l. c.).

¹⁷³ Der von Rickenbach früher zitierte Spruch stammt ursprünglich von ihm, cf. Anm. 149.

¹⁷⁴ Schulm. Müller, 14. Jan. 1629 — Pauli Römer, 27. März 1629 — Anonymus 1629/30 — Barth. Gad, Gersau, 15. März 1629, alle Th. 328.

¹⁷⁵ cf. Urteil v. 26. März 1630. — Balthasar Inderbitzi, 12. Febr. 1629, Th. 328. Gfr. XXXVI, p. 123.

¹⁷⁶ Sohn d. alten Baschi v. Hospenthal. Er war verheiratet m. Dorothea Henggeler, Tochter d. Baschi H. und d. Anna Beeler (JZB Arth, fol. CCII, ff. — CCXXX ff.). Da Anna Beeler auch die Frau d. Melchior Faßbind gewesen war, der einen Sohn Alexander hatte (Anm. 148), so stand Alexander m. Balz und dessen Sohn Hans Baschli in naher Verbindung. Dorotheas Bruder, Joseph Henggeler, Mann der Catharina v. Hospenthal, wird als Verdächtiger gemeldet. Die Verbindungen waren also mannigfach. — Kinder: Joh. Baschi, der Schwarze,

und Mühlefluo; gelegentlich wurden die Versammlungen aber auch in seinem eigenen Hause abgehalten¹⁷⁷. Er war mit dabei, als einige Hospenthals in der Schulstube Psalmen sangen, wobei die zuhörenden Kapläne nur lachten, obwohl es sich um neugläubige Gesänge gehandelt hatte¹⁷⁸. Der Pfarrer selbst, dem dieses Benehmen bisweilen geklagt wurde, riet ab, diesen Mann noch ändern zu wollen: dem sei nicht mehr zu helfen¹⁷⁹. Gegen Messe, Priesterstum, Ablaß, Beichte u. a. m. betonte er seinen Zweifel; dafür rühmte er umso mehr die Schrift, auf die er verwies¹⁸⁰. Beim Tod seiner Frau ging das Gerücht, sie habe die Wegzehrung verweigert¹⁸¹. Als es mit Balthasar selbst zum Sterben kam, wünschte er nur seinen Sohn um sich zu haben und drückte sein Mißfallen aus über die Trostworte eines herbeigerufenen Kapuziners¹⁸². Er starb schließlich mit einem der „sieben letzten Worte“ auf den Lippen, die ja auch den Katholiken geläufig waren. Nach seinem Tode ging die Rede im Lande, der auströstende Priester habe bei seiner Ankunft in Balthasars Haus plötzlich keine Hostien mehr im Kelch gehabt, während diese bei der Rückkunft in der Kirche wieder vorhanden gewesen seien. Es verbirgt sich darin ohne Zweifel das Urteil über den Toten, wie es damals in Arth lebendig war. Sein Sohn schied später, als er schon in Zürich war, den „Glauben seines Vaters“ scharf vom „Prädikantenglauben“, mit dem er nichts zu tun haben wolle¹⁸³. Balthasar war einer, der mit der Religion meistens auch die Landespolitik zusammen nannte und sie lebhaft kritisierte. Die Landesreligion hielt er für

*27. Sept. 1618, verheiratet m. Maria v. Hospenthal, Tochter d. Melchior und d. Anna Eglin. Ihre Geschwister waren: Joseph, Johannes, Melchior (der Hauptmann), Catharina. — Anna, *11. Aug. 1620 — Anna, *14. März 1622 — Daniel, *28. April 1626. — Balthasar v. Hospenthal wohnte in Oberdorf, wo er auch am 4. März 1647 starb. In den Akten wird er Kleinbalz, Jungbalz, Balzli genannt zum Unterschied v. Altbalz, seinem wahrscheinlichen Onkel. TB, Mort., JZB Arth, l. c.

¹⁷⁷ Schulm. Müller, l. c. — Anonymus, AA. 1629/30, Th. 328.

¹⁷⁸ Schulm. Müller, l. c.

¹⁷⁹ Anonymus, l. c.

¹⁸⁰ Maria Fälder, Zg. 15. März 1630 — Balthasar Inderbitzi, Zg. 22. Febr. 1629 — Witfrau i. Brunnen, 17. März 1629, Th. 328.

¹⁸¹ Witfrau i. Brunnen l. c. — Christoph Kergerter, AA. 1629/30, Th. 328.

¹⁸² Witfrau i. Brunnen, l. c.

¹⁸³ Georg Merchi, 3. März 1664, Th. 328.

nichtseligmachend. In Voraussetzung der übrigen Anschuldigungen trug ihm ein landesverräterischer Ausspruch schließlich die Strafurteile von 1622 und 1630 ein¹⁸⁴.

Die Verbindung der Hospenthal zum Ortsfarrer stellte der ebenfalls in Arth wohnende *Caspar* von Hospenthal, Wirt zum „Weißen Kreuz“¹⁸⁵, her. Mehr seine Söhne als er selber spielten bei den Neugläubigen eine bedeutende Rolle, allerdings fast ganz im Lager der reformierten Richtung. Durch seine Frau, *Apollonia* Folz, die eine treue Altgläubige blieb, mag die Familie einen gewissen Ausgleich erfahren haben. Immerhin behielt der Vater und nach dessen Tode der Vogt der Söhne, *Martin* von Hospenthal, die Oberhand in der religiösen Beeinflussung. Durch die Verschwägerung mit dieser Familie mag der Seelsorger in seinem Vorgehen gegen sie nicht wenig gehemmt worden sein. Da Pfarrer Folz bis 1631 *Arther* Pfarrer blieb, muß dies für die Zeit bis zum Täuferprozeß mit Fug behauptet werden¹⁸⁶. Auf *Caspar* gewann die Mutter, *Elisabeth Kamer*, einen bedeutenden Einfluß, und sie bemühte sich dann auch, an seinem Sterbebett jeden katholischen Beistand abzuwehren¹⁸⁷. Wie wenig vornehm er sich über die Bräuche der Landesreligion gelegentlich geäußert hat, zeigt etwa sein Ausspruch der Magd gegenüber: wenn sie an die Kommunionbank trete, sei das gerade, wie wenn „eine Sau zum Sautrog“ gehe¹⁸⁸.

¹⁸⁴ Fendrich Hans Bürgi, AA. 1629/30 und Anonymus ebd. Th. 328 — Vgl. die Anklagen d. folgenden Prozesse.

¹⁸⁵ Sohn d. Altbaschi v. Hospenthal. Er wohnte im Oberdorf, wo er auch am 19. März 1639 starb (Mort. Arth). Verheiratet war er m. d. Witwe Melchior Kammers, *Apollonia* Folz, der Schwester d. Pfarrers; sie starb am 27. Mai 1649 (JZB Arth, fol. CII ff. — Mort. Arth). — Kinder: *Johann Peter* (9. Nov. 1620 — 24. Juni 1707) verh. m. *Anna Mettler*, Witwe d. *Oswald* v. *Uri*. Sie starb am 19. Juni 1674 (Mort., EB, 21. Febr. 1645). *Anna Mettler* war die Tochter d. *Jost M. u. d. Cath. Annen* — *Dorothea* *22. Jan. 1622 — *Johann Sebastian*, der Scherer (4. März 1623 — 11. Dez. 1671) verh. m. *Anna Barbara Betschart* (gest. 7. April 1666 zu Schwyz, Mort. Arth). Sie war die Schwester d. *Franzist Betschart*, Landessekretär — *Conrad* *26. Nov. 1624 — *Franc* *13. Juni 1627 — *Geörg* (6. Nov. 1628 — 24. Nov. 1703) verheiratet m. *Elisabeth Gugelberg*, Tochter d. Baschi G. u. d. *Anna Marg. Büöler*, cf. TB, Mort., JZB Arth, l. c. und fol. CIX ff.

¹⁸⁶ Dettling, Volksschulwesen, p. 99 — Suter, p. 56 — Th. 188 KA Schwyz Akt v. 2. Mai 1653 — Liebenau p. 71 ff.

¹⁸⁷ *Elisabeth v. Uri*, Zg. 19. März 1630, Th. 328,

¹⁸⁸ *Magdalena Lagler*, Zg. 19. März 1630, Th. 328 — Schulm. Müller, l. c.

Schwarz Hans Baschli Hospenthal¹⁸⁹, Hans Balz Hemmer¹⁹⁰, Balz Bürgi¹⁹¹, Jakob Gugelberg¹⁹², Peter Kamers Sohn¹⁹³, ein Rudolf von Hospenthal¹⁹⁴, die Söhne Jungbaschi von Hospenthal und Joseph Henggeler¹⁹⁵ werden zwar auf den Prozeßlisten aufgeführt oder als Neugesinnte zitiert, aber die Akten enthalten keinerlei Aufschluß über ihre Tätigkeit¹⁹⁶.

¹⁸⁹ Hans Baschli (Anm. 176) wird von Jakob Kamer „Bruder“ genannt. Er wohnte in der Milchhütte in Oberdorf (AA. 1698, Th. 328). Seine Frau war aus einer Linie der Hospenthal, die im ganzen dem Landesglauben treu blieb, ausgenommen Melchior, der Hauptmann in Goldau. Von Joseph von Hospenthal, einem zweiten Bruder, wird noch gehandelt werden. Ihr Schwager war Balz Anna, der die Schwester Catharina zur Frau hatte (JZB. Arth, fol. CCII ff.). Kinder: Johann Balthasar, * 13. Juli 1641 — Anna Maria, * 6. Juli 1645 — Dorothea, * 27. Nov. 1650 — Daniel (13. Aug. 1653—4. Juli 1663) TB Arth, Mort. JZB 1. c.

¹⁹⁰ Hans Balz Hemmer war d. Bruder des Kaspar Hemmer und Tochtermann des Baschi v. Hospenthal (=Jungbaschi) cf. Anm. 168. — Er war verh. mit Barbara von Hospenthal seit dem 26. Nov. 1643 (EB Arth). Im Jahre 1655 werden beide als 34-jährig angegeben (Gfr. XXXVI, p. 131, 170). Kinder: (eheliche): Johann Caspar, * 2. Sept. 1644 — Johann Sebastian, * 26. Dez. 1645 — Anna Catharina, * 27. April 1648 — Johann Rudolf, * 4. Mai 1650 — Johannes, * 29. Juni 1651 — (uneheliche): Johannes Meinradus, fil. illeg. * 2. Juli 1644, TB Arth.

¹⁹¹ Balz Bürgi war Sohn d. Oswald Bürgi und d. Maria Hospenthal, verwitwete Schreiber. Sie war die Tochter des Ratsherrn Alt-Balz v. Hospenthal und der Anna Annen. Balz Bürgi wurde geboren am 26. Febr. 1623 (TB Arth, JZB Arth, fol. CCII ff. XXXII ff.) und war verheiratet mit Susanna v. Hospenthal, Tochter d. Jungbaschi v. H. — Bürgi war der Neffe d. Kirchenvogtes v. Goldau, Hans Balz Bürgi, Schwager d. Lienhard v. Hospenthal, des Franz Zysundt und des Hans Balz Hemmer; Vetter des Martin und Bruder des Geörg Bürgi (AA. 1663/4 Th. 328). — Kinder: Johann Sebastian, * 12. Juli 1646 — Anna Maria (2. März 1648—13. Nov. 1653) — Samuel, * 2. Jan. 1651 — Anna Maria, * 10. April 1653 (TB Arth, Mort. JZB, l. c.) Er wird 1655 als 35, sie als 36-jährig angegeben (Gfr. XXXVI p. 159).

¹⁹² Jakob Gugelberg war verheiratet mit Anna Nigg (Gersau). Kinder: Johann Thomas, * 21. Dez. 1628. Vgl. Anm. 113, 140. TB. Arth.

¹⁹³ Peter Kamers Frau war Verena Schindler, die über die Täufer-Zusammenkünfte sehr genaue Angaben machte; Peter Kamers Vater hieß ebenfalls Peter und war der Bruder des Geörg Kamer, des Freundes des Tischmachers (Anm. 159). Peter Kamer, Sohn, wurde geboren am 19. Sept. 1619 und starb am 7. Jänner 1678. Seine Frau Verena Schindler, mit der er sich am 12. Jan. 1642 verheiratete, wurde geboren am 4. April 1621 und starb am 27. Jan. 1688. Sie war die Tochter des Beat Schindler und der Anna Weber. Ihr Vater war ausgesprochen altgläubig. (JZB Arth, fol. CCC — TB, Mort. Arth).

¹⁹⁴ Von ihm wird gar nichts bekannt.

¹⁹⁵ Die Söhne des Jungbaschi Hospenthal cf. in Anm. 168. Akten sind keine vorhanden,

¹⁹⁶ Ueberhaupt müssen die Kenntnisse über die einzelnen Persönlichkeiten, die hier zur Rede stehen, durchaus als bruchstückartig bezeichnet werden, was

II. Der Täuferhandel von 1629/30

Als Vorspiel des Täuferprozesses dürfen bereits jene Maßnahmen der Regierung gelten, die sie in den zwanziger Jahren gegen die Arther Neugläubigen ergriff.

Die Strafen beschränkten sich allgemein auf die Bußen für leichtere Religionsvergehen, wie sie damals üblich waren: Wallfahrten nach Einsiedeln oder Rom, öfters Geldbußen. Sie begannen mit dem Jahre 1622 und betrafen zuerst Mitglieder der Familie *Hospenthal*. Jungbaschi hatte sich damals im tadelnden Sinne geäußert gegen die Politik der katholischen Orte in Graubünden, dem man den Beistand verweigert hätte, es herrsche eben, wie er meinte, in Graubünden Glaubensfreiheit. Dafür wurde er um 100 gl. gebüßt und 14 Tage aufs Rathaus gelegt¹. Um dieselbe Zeit wurden auch Jungbalz von *Hospenthal* und Melchior *Faßbind* zur Rechenschaft gezogen wegen Reden wider Landespolitik und Landesreligion².

Auf diese Weise wurden auch zum ersten Male weitere Kreise auf das Arther Wesen aufmerksam, das dann langsam die katholische Abwehr aufrief³. In der Folge wurden die Strafen immer schwerer und gingen bis zur Abnahme der Waffen, und eine Beaufsichtigung der Verdächtigen ward begreiflicherweise angeordnet⁴.

durch die leider sehr schüttete Lage des Aktenmaterials bedingt wird. Wir glauben immerhin, daß bloße Umrisse mehr dienen als gar keine. Für die zahlreichen Nähte im Text muß ich daher um Nachsicht bitten.

¹ Auszug fol. 1 — Gfr. XXXVI, p. 122 — Ueber Bünden cf. Dierauer, III, p. 528 f. — KA Schwyz, Urk. Nr. 1300 = 11. Nov. 1625.

² Ueber die verwandtschaftlichen Bindungen der Bestraften cf. Anm. 148, 176, über die Gründe der Bestrafung cf. Anm. 149, 184.

³ Bericht, fol. 1, 2—6.

⁴ Die von Denier auf diese Zeit angesezte Schmähschrift gegen die Neugläubigen (Gfr. XXXVI, p. 122 f.) muß wohl in die Zeit nach 1652 datiert werden, da darin auf die Vorkommnisse zwischen Jungbaschi *Hospenthal* und Jost Steiner, die Bücher Wolffs (ZB Zürich, D. 19 ff.), die Unruhen dieser Jahre, ja auf die „Altmeister Gret“, d. h. des alten Schulmeisters Frau, Sibilla Greter, dann auch auf die Säue Martins v. *Hospenthal* u. a. m. angespielt wird, was keinen Sinn hätte für die Jahre vor diesen Ereignissen. Ein Balz Gugelberg als Organist, der übrigens v. d. Neugläubigen als „dumm“ bezeichnet wird, kommt in den Akten von 1663/4 (Th. 328) vor. Auf ihn, nicht Baschi Gugelberg (NZZ, 1899, Nr. 358 — Gfr. l. c.) wird die Anspielung hinsichtlich des ver-

1628 wurde der als besonders entschiedener Täufer bekannte Baschi *Kennel* vor die Regierung zitiert und mit 200 Kronen gebüßt, außerdem war an die Richter ein Sitzgeld von einer Krone je Person zu bezahlen⁵. Gleichzeitig wurde auch Melchior von *Hospenthal* wegen Lästerung der Gottesmutter angeklagt und ihm eine Buße von 300 Kronen auferlegt. Er hatte das Sitzgeld zu bezahlen und ging Ehr und Wehr verlustig. Die Beweisführung gegen ihn war auf gewisse Schwierigkeiten gestoßen, sodaß er fünf Wochen in Untersuchungshaft lag⁶.

Die ganze Reihe dieser Vorkommnisse war offenbar dem Volke nicht unbekannt. Als darum in Arth neuerdings verlautete, daß im Kirchgang einige den „Sekten anhingen“, wurde das *Geschrei des Volkes* im Lande so groß, daß die Regierung, wie Abyberg sagt, sich endlich entschloß einzutreten, indem sie sich erinnerte, was die Landesordnung gebiete und was Pflicht der Obrigkeit sei⁷. Als dann die Kundschaften und die ganze Aktion sich zu verzögern drohten, drängte das Landvolk die zurückhaltende Regierung erneut zum Handeln, sodaß sie sich vor dem Volke wegen der Säumigkeit sogar zu entschuldigen hatte⁸. Um nun einer solchen Regierungsaktion offenbar zuvorzukommen, hatten sich die Neugläubigen noch 1626 bei der Regierung beschwert, daß man sie verleumde, und sie forderten die Schuldigen vor die Neuner⁹. Das Vorbringen konnte aber in Schwyz auf die Dauer nicht überzeugen: in der Zeit zwischen dem 14. Jänner 1629 und dem 3. April 1630 organisierte die Obrigkeit ein *umfassendes Zeugenverhör*, dessen Aufgebot allerdings bei weitem nicht das von 1655 erreicht. Einunddreißig namhafte und einige anonyme Zeugen hatten ihre Auskünfte über die Täufer in Arth abzugeben. Leider war das Ergebnis mager, hauptsächlich deswegen, weil die Täufer sich verschworen hatten, nichts zu verraten, und weil

meintlich neugläubigen Organisten und der lutherischen Emporkirche passen. Auch die Kühnheit der Neugläubigen paßt allein in diese Zeit, wo sie geradezu heraussticht. Das gleiche gilt für die Ueberwachung durch die Altgläubigen, die im Gedicht eigens betont wird.

⁵ Bericht fol. 59 — Auszug fol. 20.

⁶ Bericht fol. 60 — Anm. 149, Kap. I.: der Ausspruch gegen die Muttergottes.

⁷ Defensio Th. 328.

⁸ Ratsbuch KA Schwyz, 1626/30 = 6. Febr. 1630, fol. 835 a, 831 e, 847 e.

⁹ Das Neunergericht, das sich m. leichtern Vergehen befaßte: l. c. fol. 7 a.

bei den Altgläubigen über sie noch nicht viel Internes bekannt war. In der Tat stammen denn auch viele der von uns beigebrachten Angaben aus den Verhören von 1655, sodaß dieses Wissen 1630 noch nicht vorausgesetzt werden darf. Einige wichtigste Schilderungen, wie der Bericht Kamers über die innere Organisation, datieren sogar erst seit 1663/4¹⁰.

Beim *Prozeßverfahren* fällt auf, daß die Tortur überhaupt nicht gebraucht wurde, trotzdem es augenfällig war, daß die Gefangenen, darunter der Vorsteher der Täufergemeinde, *Baschi Meyer*, durchaus nicht sprechen wollten. Es scheint, daß dessen Predigttätigkeit immer mehr ruchbar wurde; dann war wohl letzter Anlaß der Verhaftung seine aufsehenerregende Schmähung des Ablasses bei der Arther Schmiede¹¹. Die außerhalb seines Hauses versteckten Bücher wurden bei der Verhaftung im Frühjahr 1629 eingezogen. Am 3. März dieses Jahres beschloß der Rat, den gefangenen Meister Baschi Tischmacher nochmals gütlich zu befragen, ihm aber stärker zuzusetzen und das Ergebnis an den Rat weiterzuleiten. Es war klar, daß die Entscheidung durch ein Geständnis erzwungen werden sollte, aber aus dem Vorsteher war nichts herauszubringen, wenn wir nicht annehmen müssen, daß die Protokolle verloren sind. Es wäre ja allerdings möglich, daß nach der Flucht ins Zürichbiet, die seinen Prozeß überflüssig machte, auch die Verhöre vernichtet wurden. Anderseits darf wohl die erwähnte „Verschwörung des Schweigens“ bei ihm vor allem vermutet werden¹².

Zwischen dem dritten und dem vierzehnten März 1630 gelang dem Tischmacher Baschi die *Flucht* aus dem Schwyzer Gefängnis; wie ist unsicher. In Regierungskreisen war man so gut wie überzeugt, daß dies nur mit Helfershelfern möglich war und ließ eine Untersuchung hierüber anstellen, die ergab, daß der Knecht des Weibels den Gefangenen „ab der Ketten gelassen“ hatte¹³. Wahrscheinlich hat Meyer eine ähnliche Gelegenheit

¹⁰ Defensio Th. 328 — AA. 1629/30, Th. 328.

¹¹ Die Predigttätigkeit geben die Burschen d. Alex. Annen als Verhaftungsgrund an; wir glauben, daß die Schmähung des Ablasses der unmittelbare Anstoß war. Vgl. die Ausführungen über den Tischmacher im I. Kap.

¹² Ratsbuch KA. Schwyz, 1626/30, fol. 683 b.

¹³ Ratsbuch I. c., fol. 690 d = 14. März 1630.

benützt, wie später Balz Annen, dessen Vater, Alexander, den Tischmacher im Gefängnis übrigens besuchte. Ob dieser selbst ihm zur Flucht verholfen hat, steht nicht fest. Die Möglichkeit einer Selbstbefreiung müßte ebenfalls in Erwägung gezogen werden¹⁴. Vertrauten gegenüber hatte Meyer seine Absicht, ins Zürichbiet zu fliehen, sobald er bares Geld und seine Habe liquidiert hätte, früher schon bekannt gegeben; dies ist ein Grund mehr zu glauben, daß er sich dann auch wirklich dorthin, oder genauer ins Knonauer Amt, begab¹⁵.

Die *Regierung* wurde jedenfalls durch die Flucht sehr erbittert und schritt, da Landflucht aus religiösen Gründen und Furcht vor Strafe malefizisch behandelt wurde, zur *Güttereinziehung*, wobei aber die Angehörigen des Tischmachers den nötigen Anteil zum Leben durchaus erhielten¹⁶. Zum Unterschied vom Prozeß von 1655 beanstandete damals niemand die Ausfällung dieser Strafe gegen den Täufer Baschi Meyer, wie Abyberg eigens bemerkt, während im andern Falle die reformierten Orte, wie bekannt, intervenierten¹⁷.

Was die übrigen Gefangenen betrifft, so waren sie ebenso wenig wie der Tischmacher geneigt, etwas aus der täuferischen Schule zu schwätzen. Im Gegenteil „leugneten sie alles“ und zeigten sich für den Augenblick mit „Beichten und Kommunizieren“ äußerlich katholisch, sodaß man gezwungen war, sie wieder „ledig zu lassen“¹⁸. Eine Besserung im Verhalten trat nicht ein, wohl

¹⁴ Fendrich Hans Bürgin, Zg. Th. 328 — Ueber andere Beispiele von gelungener Flucht: I. Teil, Kap. II, 2 und Ratsbuch, l. c. fol. 637 a = 5. Jan. 1629 — Vgl. die Flucht Balz Annas 1655.

¹⁵ Rudolf Villiger und Georg Kamer wußten um die Fluchtabichten d. Tischmachers. Da die Flucht den Güterverlust nach sich zog, wollte er seine Habe vorerst in „bar“ haben. Dazu passen die späteren Maßnahmen der Nikodemiten: so z. B. verkaufte die Witwe Henggeler am Vorabend d. Flucht einen Ochsen (Zg. Andreas Lagler, 19. März 1630 und Examen Barb. v. Hospenthal, 30. Sept. 1655, Th. 328).

¹⁶ Ratsbuch l. c. fol. 700 f = 3. April 1629: „Der Landesseckelmeister soll des Dischmachers Verlassenschaft so alhie us der gefangenschaft entrissen nachfragen und zuhanden nemen“. Es wird auch sonst vom „ausgerißne“ Tischmacher gesprochen.

¹⁷ Defensio Th. 328.

¹⁸ E. A. VI, 1, p. 267 b. — Ms. E. 15 ZB Zürich = Contramanifest v. Schwyz, den 27. Dez. 1655.

aber momentan eine größere Vorsicht im Handeln: sie setzten „ihre heimliche, naechtliche zusammenkünffte“ fort, und in der Folge kamen sogar zürcherische „Nachtvögel“ zu ihnen, mit denen sie auch „korrespondierten“, wie dies von Baschi Kennel ausdrücklich bezeugt wird¹⁹.

Während also der Großteil der verhafteten Täufer entlassen wurde, nahm man doch jene etwas strenger her, die schon einmal vorbestraft waren. Dabei rangen im Landrat, der über das Urteil zu befinden hatte, eine mildere und eine rigorosere Richtung miteinander, sodaß die ganze Skala der möglichen Strafen erwogen wurde. Am 26. März 1630 fällte man zunächst gegen *Melchior von Hospenthal* das Urteil. Der Fürsprech des Angeklagten konnte nichts Stichhaltiges gegen die Anklage vorbringen. Melchior hatte die Muttergottes offenbar ein zweites Mal geschmäht, besonders gegen das Bild und seine Bekleidung sich lästerlich geäußert. Aus den Akten geht hervor, daß darin wohl Bezug genommen ist auf das Diktum Melchiors, die „Muttergottes in der Arther Kirche“ sei „angezogen wie die Huren im Mailänder Hurenhaus“²⁰. Infolgedessen wurde Melchior, weil er zugleich auch „überlaut die Täufer gerühmt“, auferlegt, er müsse Abrede leisten für die Schmähung, deren er sich nachher noch gebrüstet habe, ferner 300 gl. bezahlen, ehr- und wehrlos sein bis zu einem folgenden Gnadenakt und endlich nach Einsiedeln wallfahren, beichten und den Beichtzettel dem Statthalter einhändigen²¹. *Man bedeutete ihm des weitern, daß man allen Grund hätte, mit ihm malefizisch zu verfahren, wolle aber noch einmal ein Einsehen haben und behalte sich bei Rückfälligkeit vor, auf das Urteil zurückzukommen*²².

Etwas später, am 3. April, wurde *Balthasar von Hospenthal*, sein Bruder, vorgeladen und ein fast gleiches Urteil verkündet,

¹⁹ Contramanifest, l. c. — Mit den „Nocticoraces“ wird auf die beiden Täuferführer Egli und Schneebeli u. allenfalls auch andere angespielt.

²⁰ Vgl. Anm. 6. — Die strengere Richtung schlug z. B. das Anbrennen d. Landeszeichens oder Zungenschlißen vor, die mildere Geldbußen und Abbitte (Th. 328).

²¹ Die Täufer, sagte er, seien gerechte Leute, „sie schwörten nicht, übten keine Gewalt und bekriegten niemand“ (Akten 1655, Th. 328).

²² Vgl. d. Urteil i. Prozeß 1655.

nur mit der Abänderung, daß er vor dem Altarssakrament Abbitte zu leisten habe. Auch er war vorbestraft²³.

Als dritter wurde am gleichen Tage nach gütlichem Examen *Jungbaschi von Hospenthal* hergenommen. Der Fürsprech hielt für ihn eine weitläufige Verteidigungsrede, darnach sprach der Angeklagte selbst nochmals langatmig. Er sei, versicherte er, gut katholisch; aber obwohl er das so gut wie eidlich bekräftigte, war der zweifache Landrat doch nicht ganz überzeugt, denn die Kundschäften hatten ergeben, daß er „ganz gröblich wider den katholischen Glaubensinhalt geredet“ und gegen das seinerzeitige Urteil der Obrigkeit wider ihn in dem Sinne Kritik geübt habe, daß er sich sogar zur Behauptung verstiegt, man habe an ihm das Landrecht gebrochen²⁴. Der Landrat sagte ihm offen heraus, daß er eigentlich befugt wäre, Hospenthal am Leib zu strafen, er wolle aber Milde vor Recht walten lassen. Baschi hatte zur Strafe vor dem Landrat zu bekennen, daß er nicht wie ein katholischer Christ gehandelt habe; ferner zahlte er 300 gl. Buße, mußte eine Wallfahrt nach Einsiedeln und Rom unternehmen, und schließlich wurden ihm Ehr und Wehr genommen²⁵.

Trotzdem das Urteil als gnädig angesprochen werden kann, zahlten die Hospenthals so lange nicht, bis der Arther Siebner auf diesbezügliche Beschwerden hin sich ins Mittel legte²⁶. Dieses Vorgehen der Arther muß befremden: das feste und dichte Schweigen der Gefangenen hatte dem größten Teil von ihnen Straflosigkeit erwirken können. Gegen die drei Angeklagten, für die ein nachweisbares Vergehen vorlag, ließ die Regierung ja Milde walten, und die Neugläubigen konnten mit dem Ergebnis mehr als zufrieden sein. Bei der Regierung kam so der peinliche Eindruck auf, irgendwie getäuscht worden zu sein. Das sollte sich später zuungunsten der Neugläubigen rächen²⁷. Sie zogen aus der Milde der Urteile sichtlich den falschen Schluß.

²³ Man erinnert sich, daß Balthasar gegenüber seiner Magd den Ausspruch tat, sie gehe an die Kommunionbank wie „eine Sau zum Sautrog“. Darunter ist nicht die Art und Weise des Gehens, sondern die religiöse Tat als solche verstanden (Maria Fälder 15. März 1630 Zg. Th. 328).

²⁴ Barthol. Gad. 15. März 1630, Th. 328.

²⁵ Alle drei Urteile in Th. 328.

²⁶ K. R. 11. Mai 1630, zit. Ratsbuch gl. Dat. fol. 868.

²⁷ Diese Stimmungen über den Prozeß gehen aus d. Defensio hervor.

Zürcher Akten wollen wissen, daß bereits wieder 1632 die gleichen drei Brüder Hospenthal fünf Wochen im Gefängnis lagen und um 200 Münzen gebüßt worden wären. Sebastian hätte in den Bergen die Bibel gelesen und gesagt, Beten nütze nichts, Gott sei nicht gleich im Himmel wie im Sakrament; Balthasar hätte sich geäußert, die Alten hätten nicht soviel gebeichtet, wie man es jetzt müsse, und seien doch selig geworden; beide, wie auch Melchior, hätten Psalmen gesungen und andere neugläubige Praktiken sich zuschulden kommen lassen²⁸. Wenn auch diese Berichte nicht durchaus von der Hand zu weisen sind, so muß doch auffallen, daß die einschlägigen Schwyzer Akten nichts darüber haben; sie müssen wohl dahingestellt werden.

Etwas später, 1634, erlebte Schwyz als weiteres Ärgernis den *Abfall* vom Glauben des Schwyzer Pfarrers *Thiereisen*, der nach Zürich austrat²⁹. Ein Jahr vorher hatte der Kesselringhandel die Gemüter erregt, in dem Schwyz sich durch seine Unentwegtheit hervortat. Ein Neffe jenes Kilian Kesselring war es nun, der fast genau zwanzig Jahre nach diesen Ereignissen in das Leben der Arther Neugläubigen eine tiefe Spaltung bringen sollte, die ohne zu wollen, den Täufern wie den Reformierten das Ende brachte³⁰.

III. Die Vorgeschichte des großen Prozesses von 1655

1. Erste Beziehungen der Nikodemiten zu Zürich

Nach der Flucht des Vorstehers der Arther Täufergemeinde, Baschi Meyer, blieb die Gemeinschaft der Brüder ohne Haupt und Leitung. Es war offenbar niemand fähig, die Nachfolge des Geflohenen gleichwertig zu übernehmen. So erklärt es sich, daß eine zwanzijährige Ruhepause eintrat, während der die Regierung von Schwyz nicht mehr einzugreifen hatte. Zwar bemühte sich,

Abyberg schildert sie sehr eingehend (Th. 328). Der Zusammenhang dieses irgendwie mißlungenen Prozesses mit dem von 1655 wird hier ebenfalls deutlich: Es wurde 1655 vieles nachgeholt.

²⁸ Gestützt auf diese Akten weiß davon auch Auszug fol. 6 und Ms. E. 101, 8 ff. ZB Zürich.

²⁹ Dettling-Chronik, p. 309 — Ms. D. 212 ZB Zürich gibt Predigten Thiereisens.

³⁰ Kilian Kesselring war d. Bruder Christophs, dessen Sohn Johann Erhard die Nikodemiten als Pfarrer v. Hausen betreute (Dierauer III, p. 590 u. folg. Kapitel).

wie wir vermuten dürfen, der einstige Leiter der Arther Gemeinde, mit dieser noch in Fernverbindung zu bleiben. So wird bekannt, daß die beiden Täuferführer Rudolf Egli und Caspar Schneebeli, genannt Sagenkaspar, aus Affoltern als Leinenverkäufer verkleidet nach Arth reisten, dort übernachteten, Glaubensgespräche führten und wohl auch die Familie des Tischmachers besuchten. Es war eine Art seelsorglicher Fernbetreuung, die allerdings ein schlechter Ersatz für die einstige war. Der genannte Besuch fällt in die Jahre 1635/36.

Als dann die große täuferfeindliche Welle im Zürichbiet Egli und wohl auch Schneebeli mit sich riß, waren die Arther ganz vereinsamt. Korrespondenzen konnten den lebendigen Atem eines in der Mitte der Gemeinde stehenden Führers nicht ersetzen. Eine starke Hand begann zu mangeln, zumal da der Täuferprozeß, trotz seines milden Ausgangs, doch wie eine Drohung gewirkt hatte. In einer Zeit besonderer Bedrängnis mußte der Wunsch, von irgendwoher gestützt zu werden, sich natürlicherweise einstellen. Wenn der Tischmacher die Gemeinde seinerzeit erweckte und deren Seele blieb, dann mußte es sich, diese Kraft einmal entfernt, zeigen, ob der Rest der Gemeinde aus ihrem eigenen Haben weiter leben konnte. Das empfundene Ungenügen und die wachsende Bedrängnis ließen nun einen Teil der Arther Ausschau halten nach fremder Hilfe. Die Verhältnisse wollten es, daß sie dieser Hilfe wie durch Zufall — freilich erst nach zwanzig Jahren — in die Hände liefen. Ein Teil der Arther Täufer allerdings blieb sich selbst treu, hatte aber nicht mehr die Kraft, die eigene Ueberzeugung kraftvoll weiter zu geben. So steht zur Zeit, als die kraftvolle reformierte Richtung des Protestantismus nach Arth kam, das Täufertum schon nahe an seinem Ende. Mit dem Tischmacher war es gekommen, großgeworden, mit seinem Weggang schwand auch es dahin¹. Was der Prozeß von 1655 noch zu brechen hatte, war bloß noch ein Rest.

¹ Die Pause wird auch von Nunz. Svizz. 49 = 3. Febr. 1656 B. A. Bern: „tamen aduersus hos anabaptistas quamdiu arcani et quieti erant usi sunt Schwitenses christiana per annos plures patientia et commiseratione“ zugegeben. In gleicher Weise äußern sich E. A. VI, 1 p. 306 und Gem. Arch. Bremgarten, Formelbuch 12, p. 115. In diesen beiden letzten Zeugnissen kommen die Motive der Furcht vor allem stark zum Ausdruck. — Vgl. Kap. I, 1. und das über Baschi Kennel Ausgeführte. — E. A. VI, 1. p. 354.

Die Aufnahme der Beziehungen eines Teils der Arther Neugläubigen mit Zürcher Reformierten ist aus diesen Gründen nur begreiflich. Der Verkehr brachte, wie wir früher ausführten, die Arther aus mannigfachen Gründen mit Zürich in Verbindung. Ein ganz praktischer Grund war für Martin, den Sohn des alten Baschi von Hospenthal, gegeben: Martin von Hospenthal hatte eine kranke Frau. Für ihre „Lähmung“ holte er bald persönlich, bald durch seine Diensten in Zürich beim Wundarzt Hans Volmar Medizinen, brachte diesem zum Untersuch „etliche urinen“ und wurde so mit der Zeit sowohl Freund als Kunde Volmars². Ihre Gespräche kamen allmählich von der geschäftlichen Seite her auf das Glaubensgebiet, über das, was wenigstens das reformierte Bekenntnis anbelangte, Martin von Hospenthal keinen Bescheid wußte. Es war damit gegeben, daß der Arzt ihm „mithin bücher“ nachhause anbot, die dann auch studiert wurden, sodaß das beidseitige Verhältnis eine neue Grundlage und einen neuen Sinn erhielt. Bald wurde die Krankheit der Frau nur mehr „fürwand“ zur Reise nach Zürich³.

Noch in den Anfängen dieser Beziehungen kamen auch der Vater Martins und Hans Stephan, ein Bruder, mit nach Zürich⁴. Den Arthern wurden „tütsche tractätli und zügnussen“, also Testamente, mitgegeben, sodaß die Männer dort bald ins Gerede kamen, sie zeigten eine „begird zur Bibel“. Man darf diese Anfänge auf 1651, höchstens auf 1650 ansetzen⁵. Erst das Jahr 1652 wurde aber das eigentliche Schicksalsjahr für die Arther: damals wurden die Beziehungen angeknüpft zwischen Martin von Hospenthal und den reformierten Prä dikanten des nahen Knonauer Amtes. Man wird sich diese Trennung der Arther Täufergemeinde in zwei Richtungen nicht als plötzlich, sondern als allmählich vorstellen müssen.

² Herr Hans Vollmar, Sohn d. Jakob, war wie sein Vater Wundarzt. Die Vollmars waren eine Scharfrichterfamilie, die später ihren Namen in Steinfels änderte. Hans Vollmar (1613–1676) war mit Catharina Tanner verheiratet (Zürcher Taschenbuch 1934, 'p. 40 Anh.). — Die Lähme der Frau Martins wird in den Akten d. Prozesses angegeben (Th. 328).

³ „Unter dem schin der Arzney wegen seiner frauwe“ (St. A. Zürich, A. 235, 9).

⁴ Von Hans Stephan steht im TB Arth nichts.

⁵ Die Jahrzahlen sind an den Rand der Zürcher Akten geschrieben. Das ganze Verhalten der Arther vor- und nachher zeigt deutlich, daß sie nicht reformiert waren, sondern daß sie im Gegenteil etwas Neuem gegenüber standen.

Es ist aber kein Zweifel, daß die reformierte Richtung an Bedeutung rasch zunahm, ja die täuferische überflügelte und schließlich ausstach.

Scheinbar war die Begegnung Martins von Hospenthal mit dem Prädikanten von Hausen rein zufällig: auf der Heimreise von Zürich mußte die Reisekutsche, in der Martin offenbar samt dem Prädikanten Platz genommen hatte, wegen eines Unwetters in Wollishofen unterstehen, wobei Hospenthal mit dem Pfarrer von Hausen, *Kesselring*, ins Gespräch geriet, das man bis auf den Albis und Hausen fortsetzte. Statt vom Pfarrer Abschied zu nehmen, kehrte Martin von Hospenthal ins Pfarrhaus ein, erhielt einen Imbiß und ließ sich in ein Glaubensgespräch ein vor aufgeschlagener Bibel, die Hospenthal allerdings von seiner Täuferzeit her kannte. Seit diesem Zusammentreffen vor dem 2. Juni 1652 rissen die Fäden zwischen dem Arther und Kesselring nicht mehr ab⁶. Ob es ganz Zufall war, daß Martin von Hospenthal dem Prädikanten in die Hände lief, muß dahingestellt werden. Die umfangreichen Beziehungen der Prädikanten zu den Herren in Zürich, mit denen sie z. T. verwandschaftlich verbunden waren, ließen es durchaus möglich erscheinen, daß der Arther durch Volmar dem Hausener Prädikanten eben in die Hände gespielt wurde, nachdem man seine Bereitschaft zur Trennung vom Täufertum festgestellt hatte. Jedenfalls war Martin von Hospenthal durch Volmar auch sehr eingehend über Arth ausgefragt worden: er gab z. B. an, daß die Zahl seiner Gleichgesinnten (1652) schon 21 betrage. Ja, es waren sogar bereits wirtschaftliche Maßnahmen im Gange, woraus die Absicht deutlich wird, daß die Abwanderung der Arther damals schon ernstlich durch die Zürcher in Erwägung gezogen wurde⁷.

Wenn auch diese Beziehungen Hospenthals zu Volmar und und Johann Erhard Kesselring vorerst rein privater Natur waren,

⁶ Bericht fol. 3 v^o.

⁷ St. A. Zürich, A. 235, 9: der Austausch v. Vieh gegen Spitalalmosen. — Johann Erhard Kesselring, der nun die Obsorge um die Arther übernahm, stammte aus Bußnang-Thurgau und war der Sohn d. Prädikanten von Wigoltingen, Christoph Kesselring. Der bekannte Kilian Kesselring war demnach sein Onkel. 1644 wurde Johann Erhard zum Pfarrer von Hausen ernannt. 1663 wurde er Bürger von Zürich und ist Begründer der zürcherischen Linie dieser Familie, cf. HBLS, IV, p. 479 — Wirz Etat, p. 96 — Sulzberger p. 85.

so wird doch anderseits bekannt, daß wichtigste Persönlichkeiten der Stadt Zürich darüber im Bilde waren, so etwa Seckelmeister Schneeberger⁸, Ratsherr Landolt⁹, Jörg Geßner¹⁰, Herr Wyß¹¹, Bürgermeister Waser¹², Statthalter Leu¹³, um nur die bekanntgewordenen zu nennen. Nach einiger Zeit wurde die Zahl der interessierten Arther gar auf 50 angegeben, und die Initiative, etwas von ihrem Gut nach Zürich zu bringen, ging anscheinend von diesen selbst aus. Zürich versprach immerhin „alle Hilfe“¹⁴. Kesselring war in der Folge der eigentliche Berater der Arther. Sein Schwager und Pate war Ratsherr Landolt, den wir oben nannten. Dieser stellte seinerseits die nötigen Beziehungen zum offiziellen Zürich her. Martin von Hospenthal erlebte in Hausen seine Nikodemusstunden und widmete Kesselring zum Dank gelegentlich Lieder, das erste, wie es scheint, am 2. Juni 1652. Von Hausen aus wurden die Arther dann an Zürcher Herren empfohlen, so auch an den genannten Ratsherrn Landolt, in dessen Haus Hospenthal am 2. Dezember 1652 Glaubensgespräche führte. Man sprach vom wahren Gottesdienst, und Martin von Hospenthal unterließ es nicht, Erinnerungen über Mailand aus seiner Viehhändler-Zeit aufzufrischen, dabei über die Mailänder Madonna

⁸ Hans Ludwig Schneeberger, 1594—1658, war Landvogt zu Bassersdorf, Zeughausaufseher, Landvogt i. Freiamt, Zürcher Seckelmeister, dann Landvogt. cf. HBLS, VI. p. 216.

⁹ Mathias Landolt, 1591—1671, war Sohn d. Caspar L. 1627 wurde er Ratsherr, 1649 Obervogt zu Horgen und trat 1669 zurück. cf. HBLS, IV. p. 595.

¹⁰ Sein Vetter war Pfarrer, sein Schwiegervater Arzt. Man wird etwa an Beziehungen zu Kesselring und Vollmar zu denken haben (St. A. Zürich. A. 235, 9).

¹¹ Von ihm kamen Predigten an die Nikodemiten. Es handelt sich also wohl um Felix Wyß, 1596—1666, Pfarrer zu Niederweningen und Stein a/Rh., 1638 Dekan und hernach Diakon am Fraumünster. Er gab Predigtwerke und theologische Abhandlungen heraus. cf. HBLS, VII, p. 613.

¹² Joh. Heinrich Waser, Sohn d. Caspar W., lebte v. 1600—1669. Er studierte in Padua, hielt sich in England und Böhmen auf, kam 1621 an die Staatskanzlei, wurde Mitglied d. Stadtgerichts, 1634 Staatsschreiber, 1644 Schiedsrichter, dann Landvogt in Kyburg, 1653 Unterhändler im Bauernkrieg, nachdem er schon 1652 Zürcher Bürgermeister geworden war. Er war französisch gesinnt (HBLS, VII, p. 426).

¹³ Hans Jakob Leu, Sohn d. Hans Rudolf, lebte von 1592—1660. Er war Gesandter, Seevogt, Bauherr, Statthalter und Obervogt im Neuenamt. Endlich 1646 wurde er Kommendant zu Wädenswil (HBLS IV. p. 664).

¹⁴ St. A. Zürich, A. 235, 9.

und das Grab des Carlo Borromeo abzusprechen, um sich so bei den Zürchern anzubiedern¹⁵.

Offizielle Kreise in Zürich gedachten aber damals noch keineswegs, sich mit den Arthern zu belasten, denn man schlug ihnen, wenn die Rede darauf kam, die Pfalz als Wohnsitz vor, damit „andern“ umso besser geholfen werden könne¹⁶. Die Arther scheinen darum Wert darauf gelegt zu haben, den Zürchern zu versichern, daß sie „gute Mittel“ besäßen, und *sie* waren es, die damals aus dem Lande Schwyz fortdrängten. Sie baten Zürich, ihnen jemand zuzusenden, mit dem sie die Sache noch näher besprechen könnten. Pfarrer Ulrich, um diese Zeit Rektor am Fraumünster, legte sich für die Arther ins Mittel und erwirkte, daß der Spitalmeßger tatsächlich hiezu bestimmt wurde. Merkwürdigerweise hielt sich dann auch am Tage vor dem späteren Austritt ein Zürcher Meßger in Arth auf, der mit den Neugläubigen ziemlich heimlichtat.¹⁷.

Die Regierungskreise in Zürich hielten also weit mehr zurück als die Prädikanten und Laien, die mit den Arthern direkt verkehrten. Es ist ganz offenbar, daß Zürich zurückschreckte, eine Verantwortung für allfällige Verwicklungen zu übernehmen. Mit Schwyz, das wußte es, ließ sich hierin nicht spassen.

2. Die Neugläubigen und die politischen Unruhen 1651—53

In die Zeit der fünfziger Jahre setzt Abyberg den Wiederbeginn der Schwierigkeiten mit den Arthern nach der langen Ruhepause¹⁸. Sie fällt zeitlich ziemlich zusammen mit der Aufnahme der Beziehungen der Arther mit Zürich.

¹⁵ Bericht, fol. 3v^o ff. — St. A. Zürich, A. 235, 9 — ZB Zürich, Ms. E. 104, 114: Dancklied usw. — Gfr. XXXVI, p. 125, 126 Anm. 2.

¹⁶ Die Pfalz schloß sich nämlich der confessio helv. posterior (1591) an, womit die Flucht in diese Gebiete möglich wurde, cf. d. Waldenser (Gesch. d. Schweiz, I, p. 428, 462). Protestantische Nichtkonformisten wurden auch in der Schweiz wieder abgeschoben, auch Arther, die sich etwa wegen Unzucht in Zürich vergangen hatten (AA. 1663/4, Th. 328).

¹⁷ St. A. Zürich l. c. — Gfr. l. c. p. 175 — Johannes Ulrich, 1622—1682, war Theologe und Hebraist, Feldprediger in England 1648, Professor 1653, Rektor am Fraumünster 1655, Pfarrer ebenda, 1669 (HBLS. VII, p. 117). — AA. 1663/4 Th. 328.

¹⁸ Defensio Th. 328.

Kleinere politische Scharmützel begannen in Schwyz bereits 1651. Aus allem geht hervor, daß der Flecken Arth daran in besonderer Weise beteiligt war. Am 10. Mai 1651 suchten die Räte von Arth bei der Schwyzer Regierung um eine Besprechung nach wegen des „unrüewigen Wesens“ an der vergangenen Landsgemeinde. Schwyz sei wegen des Ungehorsams seiner Untertanen, so hieß es, bei den andern Orten verschrieen. Man suche der Regierung die Hände auf alle Weise zu binden; wenn nicht Abhilfe geschaffen werde, müßten andere eidgenössische Orte einschreiten. Um dies zu verhindern, seien einige Landsleute des Arther Viertels übereingekommen, darum nachzusuchen, daß am kommenden Freitag, nach dem 10. Mai, ein Landrat gehalten werde, um allenfalls auf Samstag oder Sonntag eine außerordentliche Landsgemeinde einzuberufen¹⁹.

Für Schwyz legte sich Uri ins Mittel und wünschte zusammen mit Unterwalden über die Mißhelligkeiten zu tagen. Die Sache war somit als schwer genug empfunden worden, um durch diese offizielle Intervention die Ruhe wiederherzustellen²⁰.

Was war geschehen?

Es war, wie man damals sagte, eine „*Regimentsänderung*“ versucht worden. Bisher war es im Lande Schwyz Sitte, daß der Rat, wenn er zwei- oder dreifach tagte, sich dadurch selbst auf 120 oder 180 ergänzte, daß die 60 Ratsherren ihre Söhne oder Verwandten nach freiem Belieben mitnehmen konnten, vorausgesetzt, daß der Mitgenommene in bürgerlichen Ehren stand. Um nun aller Familienpolitik vorzubeugen, wurde an der Landsgemeinde der Vorschlag gemacht, die Miträte sollten in Zukunft ebenfalls von der Landsgemeinde gewählt werden. Dieses Ansinnen erregte die Entrüstung der Ratsherren, die „sehr heftig“ dagegen redeten und dann auch den Mißerfolg des Vorstosses herbeiführten. Die Arther Neugläubigen scheinen sich dieses Vorstosses zugleich bedient zu haben, um eigene Interessen an der Landsgemeinde durchzusetzen, und wenn so auch nicht die Urheber, so waren sie, nach allem zu schließen, doch die ausgesprochenen

¹⁹ Th. 328.

²⁰ KA Schwyz, Akt. v. 6. Mai 1651, Th. 328.

Befürworter des Vorschlages gewesen²¹. Die eigentlichen Antragsteller an der Landsgemeinde waren ein Sigmund Föhn aus Muoththal und vor allem auch ein Hans Schibig, den man wegen der offenbar erregten Stimmung gefangensezen ließ, wozu aber der Beschuß nur im „stächmer“ gefaßt wurde, was auf eine große Opposition im Schoß des Rates deutet²². Dies war dem Volke auch bekannt, und unter der Führung seines Sohnes Sebastian Schibig wurde der Agitator gewaltsam aus dem Schwyzer Rathaus befreit, der Befreier aber von der Obrigkeit bis zum 26. August für ehr- und wehrlos erklärt²³.

Es besteht in dieser Sache eine Verquickung von Allgemeinem und Besonderem. Wir glauben aus den Quellen kaum schließen zu dürfen, daß die Arther Neugläubigen allein den Tumult heraufbeschworen. Aber irgendwie gelegen kam ihnen der Vorschlag doch, sodaß sie sich dafür in auffälliger Weise einsetzten und dadurch die Aufmerksamkeit der heftig opponierenden Ratsherren erregten. In den Arther Kreisen, und zwar in den reformiert gerichteten, unterhielt man nämlich in dieser Zeit ernsthafte Absichten auf Einflußnahme im Rat zu Schwyz. Demgemäß suchten sie an der genannten Landsgemeinde für einen der frei werdenden Ratssitze u. a. ihren Vertrauensmann, den schwarzen Hans Baschli von Hospenthal, vorzuschlagen und auch durchzusetzen. Es wurde für ihn damals in Arth und an der Landsgemeinde selbst gewaltig geweibelt²⁴. Einzelne Arther allerdings weigerten sich, diesen Zumutungen stattzugeben, d. h. für Baschli zu stimmen, da sie, wie sie selber sagten, geschworen hätten, nach bestem Gewissen zu stimmen²⁵. L. a. Abyberg spricht davon, die Arther hätten „vil Unfueg bei den großen Gwählten“ gemacht, um die vorerwähnten Verstöße zu bezeichnen²⁶. Auch Landammann Bellmont äußert sich gegenüber Zwyer ähnlich: die Neugläubigen hätten bei den

²¹ Bußenrodel Schwyz, 1637/54 = 9. März 1652 fol. 232 — Bellmont an Zwyer = 29. Sept. 1655, Kapuz. Arch. Arth. I, A 5 — Amrein, p. 106: Zwyer an Wettstein, Basel. — St. A. Zürich, l. c.

²² St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7 = 9. Sept. 1655 — St. A. Zürich, l. c.

²³ K. R. zit. Ges. Ratsbuch, KA. Schwyz, 1638/64, fol. 408, 411.

²⁴ Th. 328.

²⁵ Hans Rud. Schindler, Th. 328.

²⁶ Defensio l. c.

Wahlen bestochen und seien „Tröler“²⁷. Auch Zwyer selbst schrieb dies an Wettstein²⁸. Die Landsgemeinde pflegte bekanntlich nach Vierteln geordnet zu stehen²⁹. So konnte zwar die Regierung die einzelnen Wahlkörper besser überblicken sowie die Stimmabgabe besser kontrollieren; es ergab sich dabei aber auch der Nachteil, daß die Stimmabgabe gelegentlich nicht mehr ganz frei war. So geschah es hier. Die Arther Neugläubigen stellten sich bei der Landsgemeinde hinter die Wählenden des Arther Viertels und übten einen Druck auf die Stimmenden aus, für ihren Kandidaten die Hand aufzuhalten. Allerdings, wenn diese sich vorher hatten bezahlen lassen, was durch den Ausdruck „trölen“ ja gemeint ist, mußten sie sich die Kontrolle eben gefallen lassen. Offenbar war das aber durchaus nicht allgemein der Fall, denn einige Arther wechselten, um frei stimmen zu können, während der Gemeinde den Platz. Sie wollten, wie sie sagten, „dem gottlosen volck“ nicht in den Rat verhelfen. Aber die Neugläubigen stellten sich auch dann wieder hinter sie, sodaß eine große Erbitterung darüber entstand³⁰.

Bei der Arther Viertelsgemeinde kamen dann diese Vorfälle der Landsgemeinde erneut zur Sprache und, wie es scheint, wurden die einstigen Vorschläge von Schwyz über die Ergänzungen des Rates durch das Volk nochmals vorgebracht, vielleicht aber nur im Rahmen der Viertelsräte, sodaß tatsächlich eine Abstimmung nochmals zustande kam, wobei jedoch die Beschlüsse im Sinne der Landsgemeinde ausfielen³¹. Immerhin mußte das Wiedererwägungsgesuch eines Landsgemeindebeschlusses durch das Arther Viertel bei der Regierung Unbehagen auslösen. Wenn die Neugläubigen später von den Schwyzer Herren der „Regimentsänderung und Meutemacherei“ schuldig erklärt wurden, so wird die zweite Anklage auf diese Arther Gemeinde Bezug nehmen. Die vorerwähnte Eingabe der Räte dieses Viertels an Schwyz mag darum halb Entschuldigung, halb Beistand bezweckt

²⁷ cf. Anm. 21, l. c.

²⁸ cf. Anm. 21, l. c.

²⁹ Blumer, II, 1, p. 95 ff., p. 103, I, 1, 266 f.: Die Landsgemeinde wurde ordentlicherweise am letzten Aprilsonntag auf der Brücke zu Ibach abgehalten.

³⁰ Hans Rud. Schindler, Th. 328 — St. A. Einsiedeln, l. c.

³¹ St. A. Zürich l. c.

haben³². Daß die Arther Neugläubigen wenigstens im Viertel tatsächlich eine nicht zu unterschätzende Macht besaßen, geht aus dem Zeugnis des Zeitgenossen hervor, man müsse, „um zu den Ehrenämtern zu kommen, ihre Gunst erwerben“³³.

Daß damals verfassungsrevolutionäre Gedankengänge auf dem religiösen Gebiet den Arthern nicht so fern lagen, zeigen ihre um diese Zeit immer wieder gehörten Forderungen auf Freigabe des Glaubens. Man erinnert sich, daß sie schon der Tischmacher und Baschi von Hospenthal stellten³⁴. Nun aber wurden sie aus einem stillgehegten Wunsch zum kühn besprochenen, öffentlichen Postulat in Schwyz und außerhalb, bis ins Luzernerbiet, soweit Arther kamen. Daran waren z. B. beteiligt Alexander Annen, sein Sohn Hans, ein Gugelberg und andere. Man versprach sich bei den Neugläubigen bereits Erfolg von einer diesbezüglichen Abstimmung im Viertel und verstieg sich etwa zu der Behauptung, falls „die Freistellung zum Mehren käme“, so würde sie sich in Arth durchsetzen oder: wenn der freie Zug gestattet würde (jus emigrandi), so „würd schier der ganß Kilchgang zue Art wegzichen“³⁵. Deswegen später zur Verantwortung gezogen, redeten die Arther sich allerdings aus, sie hätten dabei gedacht, die Lutherischen würden dann ins Land kommen und den Landesglauben annehmen³⁶. In Luzern verlauteten diese Forderungen ebenfalls³⁷.

Eine gewisse Sonderstellung des Viertels Arth ist schon aus dem bisher Gesagten fühlbar. Sie wurde verstärkt durch die Selbständigkeit seines *wirtschaftlichen* Verbandes (Unterallmend). Nach dem Loskauf des Viertels von der Markgräfin v. Baden wurde der Talgrund unter die Geschlechter verteilt. Allerdings setzte Schwyz dem neuannektierten Gebiet dann vorübergehend einen Ammann,

³² ebd. Zg. Betschart/Vollmar. — Defensio Th. 328.

³³ St. A. Einsiedeln, l. c.

³⁴ Vgl. unsere früheren Ausführungen. — Zgg. Frau d. Hans Baschi Zukäs und Jost Schilter, AA. 1663/4, Th. 328 — Die Freistellung widersprach dem Landsgemeindebeschuß v. 1531 und war somit revolutionär. — Ähnliche Zeugnisse leisten Hans Fischlin, Meinrad v. Hospenthal, Barbara Geiger, AA. 1663/4, Th. 328.

³⁵ St. A. Zürich. A. 235, 9 — St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7 = 27. Nov. 1655.

³⁶ St. A. Einsiedeln, l. c.

³⁷ Segesser, RG, IV, p. 271.

aber bald schon nach den Freiheitskriegen machte sich das Kirchspiel Arth selbständig und führte ein eigenes Siegel³⁸. Diese Selbständigkeit im Wirtschaftlichen machte sich gefühlmässig auch im Politischen bemerkbar. Die Oberallmende stand der Unterallmende gegenüber, alle fünf Schwyzer Viertel also dem einzigen Arther; die Rechtsamen waren ausgeschieden, und wenn auch gewisse Gemeinsamkeiten verblieben, so wurde doch 1558 nochmals den Arthern verboten, das Vieh auf die Oberallmeind zu treiben³⁹. 1596 und 1609 setzte es in dieser Sache wieder Beschwerden ab, und man wurde nicht einig. 1652 wurde die Allmeindfrage abermals akut: die saubere Ausscheidung zwischen Ober- und Unterallmend war gar nicht mehr möglich, seit sich die Bevölkerung der fünf Viertel in Richtung auf Arth und umgekehrt in Bewegung gesetzt hatte. So mußte die Frage entschieden werden, wie man fremde Genossen, die im eigenen Viertel „Feuer und Licht“ hatten, behandeln wolle. Die herrschenden Unbilligkeiten, wie die Arther glaubten, zwangen sie ein weiteres Mal, in Schwyz unter dem Datum des 5. Juni 1652 vorstellig zu werden. Die Räte aber fanden einen eigentlichen Rechtsanspruch in den Urkunden nicht begründet; dagegen waren sie bereit, auf dem Verhandlungswege eine Einigung zu erzielen im Sinne der *wechselseitigen Gleichbehandlung* der Allmendgenossen; jedoch die Ueberlassung eines bestimmten Weideplatzes seitens der Oberallmeind an die dort wohnhaften Arther im Uren- oder Bärental wurde nicht gewährt⁴⁰.

Wenn wir auch die Tragweite solcher Vorfälle nicht übertrieben dürfen, so sind sie doch stimmungsmässig zu berücksichtigen, da zur selben Zeit Ereignisse grösseren Ausmaßes bevorstanden, die ja immer aus einem Komplex psychologischer Ursachen hervorzugehen pflegen, die sich zu einem großen Ganzen verbinden.

Die Vorfälle an der Landsgemeinde von 1651 zeigten die Verschränkung von Glauben und Politik. Am Vorabend des Bauernkrieges war nun noch eine wirtschaftliche Auseinandersetzung

³⁸ Blumer, II, 1, p. 210 f., 348 — Liebenau p. 21.

³⁹ KA Schwyz, Ratsbuch 1590/1613 ff. 198 d. 658 b.

⁴⁰ Blumer, I, 2, p. 382 — Ges. Ratsbuch, KA Schwyz, 1638/64 fol. 418 a. 435 a. — St. A. Einsiedeln, I. c. — K. R. 26. April 1652.

hinzugekommen, und im gleichen Jahre 1652 mußte Schwyz aus Arth erfahren, daß die Neugläubigen, die unterdessen in Zürich Rückendeckung gefunden hatten, wieder *das alte Leben zeigten*. Im Juni waren die Beziehungen mit Pfarrer Kesselring angeknüpft worden. Gleichzeitig gingen nun die Arther daran, sich wieder zu wappnen und vor allem auch, um einen Teil der Habe möglichst in bar zu haben, von ihrem Gut das entbehrlichste feilzubieten⁴¹. *Jungbaschi von Hospenthal*, Bruder des Martin, verkaufte bei dieser Gelegenheit sein Schanzwerkzeug, und es traf sich, daß ein *Jost Steiner* aus Arth, möglicherweise ein Verwandter Hospenthal's, sich um die angebotene Ware bewarb⁴². Als Baschi sein Werkzeug holen ging, in Begleitung Steiners, bemerkte dieser in einer obern Kammer des Hauses „ein Kontrafikt“ der Stadt Zürich an der Wand, was dann die Frage nach den Verhältnissen dieser Stadt aufwerfen ließ. Baschi äußerte sich darüber sehr günstig, zuerst vom ästhetischen, dann vom religiösen Standpunkt aus: diese Stadt könnte nicht so wohlgeordnet sein, meinte er, wenn sie einen falschen Glauben hätte, und als Hospenthal sich gar des Schweigens von Jost Steiner versichert hatte, holte er eine Bibel hervor, mit aller Vorsicht, wobei er auch seine frühere Bestrafung erwähnte. Später brachte Baschis Tochter noch eine zweite Bibel, die Hospenthal der ersten gegenüberstellte. Die erste sollte nach ihm von Schwyz stammen, während er zugab, daß die zweite mit dem Katechismus nicht übereinstimmte. Baschi lud Steiner noch öfters zu sich ein und lag ihm in den Ohren wegen des Glaubens: er solle sich endlich für den rechten entscheiden. Welcher gemeint war, ging daraus hervor, daß Baschi gegen die katholische Bibelauslegung, gegen die Marienverehrung und gegen eine Marienpredigt wetterte, die der Pfarrer eben gehalten hatte. Das Papsttum nahm Baschi so wenig an wie die Messe, die eine bloße Erfindung sei. Gegen die katholische Kommunion erlaubte er sich die höchst lästerliche Bemerkung, daß er von ihr nur als analem Exkrement sprach, was Steiner sehr verletzen mußte⁴².

⁴¹ Wir verweisen auf unsere Ausführungen Kap. III, 1.

⁴² Jost Steiner war verheiratet mit Maria Magd. Horat († 3. Dez. 1688). Steiner selbst starb in Arth am 2. Juli 1679 (Mort. Arth). Kinder: Joh. Balz, Anna Maria, Maria Clara, Maria Verena, Johann Franz, Dominic, Johann Balz (TB Arth). Steiner fehlt im JZB, er war offenbar Beisässer. — Defensio Th. 328. Bericht fol. 6 ff. — Th. 328 AA. 1652, Verhöre: Anonymus mit Ich-Erzählung.

Trotzdem Baschis Werbearbeit bei Steiner auf keinerlei Gegegniebe gestoßen war, bekam dieser Gewissensbisse und ging nach Schwyz zu den Kapuzinern beichten, wobei ihn der Pater an den Landeseid erinnerte, der gebot, in Religionssachen dem Lande jeden Schaden zu „wenden“. Der Erfolg davon war, daß Steiner der Obrigkeit von dem Vorfalle mit Baschi Hospenthal Mitteilung machte. Am 10. September 1652 wurde Steiner einvernommen. Baschi aber, dem der raffinierte Nachrichtendienst der Hospenthals zugute kam⁴³, hatte davon bereits Kenntnis, daß über ihn Kundschaften angefordert waren. Er ging deswegen zum Arther Pfarrer, Beat Jakob Schweißer⁴⁴, zeigte ihm jene katholische Bibel, die Baschi seinerzeit „von einem alten Männli aus Schwyz“ erhalten hatte, und erhielt prompt die Antwort, die Bibel sei recht, er dürfe sie lesen, wenn er sich dabei still verhalte⁴⁵.

Die Regierung wartete vorläufig zu. Als dann aber der Kundschafter Jost Steiner, der nur seinem Landeseid genügt hatte, schwersten Anfeindungen seitens der Neugläubigen ausgesetzt war, griff sie ein. Abyberg schildert in einem Tonfall schwerster Bedenklichkeit das Gehaben der betreffenden Hospenthals: Steiner, der nur seine Pflicht getan habe, sei sogar seines Lebens nicht mehr sicher gewesen⁴⁶. Während Hans R. von Hospenthal in seinem „Bericht“ diese Verfolgung Altgläubiger offensichtlich verkleinert, gibt Steiner darüber einen umso detaillierteren, eidlich bezeugten Bescheid. Der Vetter des Beklagten, Hans Baschli Hospenthal („der Scherer“), der von jetzt an eine bedeutendere Rolle

⁴³ Bericht fol. 7 — Dieser Nachrichtendienst, an dem auch Ratsherren und Beamte beteiligt waren, wird sehr stark betont. Einige Arther meinten, daß der „Schwarze“ es ihnen sage. Die Neugläubigen gingen aber auch verkleidet auf Kundschaften; später besaßen sie „Briefzeitungen“, von denen einige nach dem Austritt (1655) gefunden wurden. (Mariä Fälder, 15. März 1630, Th. 328; Lienhard Schilter, 22. Febr. 1664; Hans Jost Städelin, Oswald Kamer, Examen 19. Febr. 1664; Kirchenvogt Weber Zg. 1. Jan. 1664; Hans Balz Bürgi, Ex. 15. Febr. 1664; Barth. Gad 15. März 1630, Th. 328) — Ges. Ratsbuch, l. c. fol. 637 b. 611 b. = 6. Aug. 1661 über d. Verletzung d. Ratsgeheimnisses.

⁴⁴ Aus Bremgarten gebürtig, war B. J. Schweißer oder Schwyßer Arther Pfarrer 1634—1653, Liebenau, p. 71; cf. JZB Arth in fine.

⁴⁵ Daraus geht die grundsätzliche Anerkennung hervor, daß die Bibel von jedem, der sie nicht mißbrauchte, gelesen werden durfte. — Zur Täuschung d. Pfarrers: AA. 1652, Th. 328.

⁴⁶ Defensio Th. 328.

in der Zürcher Richtung der Arther zu spielen beginnt, warnte Steiner auf offener Straße, er solle aufpassen, was er kundschaften wegen des „Hummelwesens“, es seien auch schon einige falsch angeklagt worden, und nachher hätte man die Kundschafter verfolgt, während die Angeklagten freigesprochen worden seien. Den Brief über den Freispruch zeigte Hospenthal vor, leugnete ihn aber später im Verhör ab, sodaß es sich wohl um eine Fälschung gehandelt haben dürfte⁴⁷. Auch der Schwiegersohn Baschis von Hospenthal, H. Balz Hemmer, ließ sich womöglich noch schärfer vernehmen: wenn Steiner nicht bald schweige, so werde man „etwas anderes vornehmen mit ihm“; auch wenn andere Leute sich nicht bald darin besserten, würde man etwa einem „das Licht abblasen“. Die Oeffentlichkeit faßte das eindeutig so auf, daß den Kundschaftern auf „lib und läben threut“ worden sei, und auch die Regierung war dieser Auffassung. Als dann der rote Hospenthal, der andere Schwiegersohn Baschis, Steiner gar mit dem Gewehr bedrohte, glaubte die Obrigkeit nicht mehr länger zögern zu dürfen⁴⁸. Hans Baschli von Hospenthal und seine beiden mitbeteiligten Brüder, Hans Peter und Geörg, wurden nach Schwyz zitiert, wohl gleichzeitig mit Onkel Baschi selbst, der den Pfarrer zum Zeugen herrief, daß seine Bibel „grecht“ sei und auf dieses Zeugnis hin dann auch entlassen wurde⁴⁹. Zwischen den beiden Streitparteien wurde der „Friede aufgenommen“ vor dem Landesstatthalter. Die Hospenthals wurden schwer verwarnt, Steiner künftig in Ruhe zu lassen, was sie dann auch förmlich versprachen⁵⁰.

Diese Geschehnisse am Vorabend des Bauernkrieges von 1653 beleuchten zumindest die religiöse Lage des Landes Schwyz und Arths vor allem. Sie bezeugen die Spannungen, die im Lande

⁴⁷ Jost Steiner Verhörakten 1652, Th. 328 — Vgl. Bericht, fol. 12. Widerpart war Hans Baschli, der Sohn Caspars, vgl. d. Genealogie.

⁴⁸ Zgg. Hauptmann Melchior v. Hospenthal, Ex. 21. Nov. 1655, Jakob Kännel ebd. — Hans Baschli v. Hospenthal, Ex. 22. Jan. 1664 — Caspar Trachsel, Meinrad v. Hospenthal, Franz v. Hospenthal, AA. 1655, alle Th. 328.

⁴⁹ Vgl. Anm. 45 — Es war ein Druck aus Köln, übersetzt von Johann Dietenberger — Zur Frage: M. Besson, Katholische Kirche und Bibel, Einsiedeln o. J. — Denzinger, Ind. Sacra Scriptura.

⁵⁰ Blumer, II, 2, p. 49 f., p. 11, 39, 43—49 — Bericht fol. 8. — L. B. I. p. 7 Defensio Th. 328.

bestanden und das Ausmaß des Offensivgeistes der neuen reformierten Richtung, seitdem sie des „bessern Schirmbs“ wegen die „zürchische profession“ angenommen und „aller Hilfe“ dorther sicher war⁵¹.

Der *Ausbruch des Bauernkrieges* von 1653 brachte die inner-schweizerischen Regierungen weit mehr als das Volk selbst in eine arge Klemme. Kraft der Bünde wurden sie zu einer Außenpolitik gezwungen, die der innern Volksstimmung nicht entsprach, ja entgegenstand. Das ständische Verbundenheitsgefühl zwischen der freien Bauernschaft und der untertänigen Bauernschaft der Städteorte war so stark, sodaß das Lavieren der Regierungen begreiflich erscheint. Wenn trotzdem die Bundestreue über das aufgebrachte ständische Mitgefühl siegte, wenn die Innerschweiz der Stadt Luzern die versprochene Hilfe brachte, so kann sowohl von einer hohen Kunst der Regierenden als auch von einer politischen Reife und Festigkeit des Volkes gesprochen werden.

Der Zusammenschluß der Luzerner Aemter zu Wolhusen veranlaßte das Hilfegesuch Luzerns an die Waldstätte. Schwyz verlangte Verhandlungen, stellte in L. a. Bellmont von Rickenbach und Altstatthalter Schorno die wichtigsten Vertreter des Vermittlungskomitees, deren Arbeit allerdings durch innerschweizerische Intriganten gestört im Sand verlief, sodaß am 10. März Luzern sich der Waldstätte versicherte und diese am 15. gleichen Monats in der Stadt einrückten, wobei den Schwyzern der Turm bei den Franziskanern zur Besetzung übergeben wurde⁵². Nach der Badener Tagung vom 17.—22. März 1653 übernahm Schwyz die unangenehme Pflicht, die Anzettelungen gewisser Innerschweizer zugunsten der Bauernschaft abzuwehren⁵³. Nachdem das Ruswiler Konkordat einige Erleichterungen gebracht hatte, nahm der Krieg durch die Versammlungen der Aufständischen zu Sumiswald und Huttwil, am 23. und 30. April 1653, wieder die plötzliche Wendung und wurde zu einer gemeineidgenössischen Sache⁵⁴.

⁵¹ E. A. VI. 1 p. 306 — Gem. Arch. Bremgarten, Formelbuch 12, p. 115.

⁵² Vgl. Stanserverkommnis — Faßbind, V. pp. 220—280. — Blumer II, 1, p. 271: die Standorte der 4 Schwyzer Regimenter waren Ingenbohl, Arth, Schwyz, Steinen. — Die Zeit d. Einrückens d. Schwyzer (in: JSG, XIX, p. 146—149) wird auch mit d. 12. März datiert.

⁵³ Dierauer, IV, p. 18—29, 32 f.

⁵⁴ l. c. p. 35 f.

Es wurde klar, daß die rebellischen Bauern stark auf die ständische Sympathie der Innerschweizer hofften. An mehreren Landsgemeinden in Schwyz sprachen Abgesandte der Bauernschaft oder versuchten zu sprechen⁵⁵. Die entscheidende Landsgemeinde in Schwyz fand nach dem Entlebucher Ultimatum an Luzern, am 22. Mai statt, bei welcher Gelegenheit den sechs Abgesandten der Rebellen die alten Routiniers schwyzerischer Politik, Bellmont und Schorno, gegenübertraten und der Bündnistreue für Luzern glänzend zum Siege verhalfen. Es wurde an der Gemeinde beschlossen, wie Bellmont an Fleckenstein meldete, „Hilfe und Beistand laut den erforderlichen Bünden zu thun“, ferner die „Landesfahne mit dem begehrten Volk“ nach der Stadt zu senden⁵⁶. Von irgendwelchen Einschränkungen in der Bundeshilfe kann keine Rede sein. Daß man z. B. überein gekommen wäre, „dem bedrängten Teil zu Hilfe zu kommen“, oder daß an dieser Landsgemeinde festgelegt worden wäre, „nicht in die Stadt zu gehen, sondern sich zwischen die Stadt und die Bauern zu stellen und zum Frieden zu reden“, daran ist kein wahres Wort. So lauteten höchstens etwa die gefallenen Voten, nicht aber die Beschlüsse⁵⁷. Nachdem Luzern die Kostenfrage geregelt hatte, wurde die bundesgemäße Hilfe tatsächlich gebracht⁵⁸. Am 23. Mai, also am Nachtag der Landsgemeinde, zog das Schwyzer Banner unter Zeugherr Georg Faßbind, einem Arther⁵⁹, und Pannerherr Wolf Dietrich Reding 1921 Mann stark in die Stadt⁶⁰. Bei der Einschiffung in Küsnacht benahm sich bereits ein Teil der Mannschaft zuchtlos. Einige „Arther Geschlechter“, die sich „ihrer Eide beschwert fühlten“,

⁵⁵ JSG, XIX, p. 266—275. — Ueber eine weitere Landsgemeinde am 15. März vgl. Landsgemeindeprotokolle KA Schwyz sub dato.

⁵⁶ Bellmonts an Fleckenstein b. Faßbind, V, p. 254 f.

⁵⁷ Bericht fol. 6 v^o.

⁵⁸ JSG, XX, p. 47*—51*, 57*, 73*.

⁵⁹ Er war der Sohn d. Siebners Mathis Faßbind und d. Elisabeth von Uri. Geboren 1590, stand er als Soldat in franz. Diensten und zog 1620 nach Schwyz, wurde Vogt in den Höfen, Landeshauptmann i. d. March, Salzdirektor und Zeugherr. Er starb im Grundt-Schwyz 1679 (TB. Mort. Arth; WBSchw. p. 38).

⁶⁰ Vorerst zog nur das Fähnlein, da Reding auswärts weilte als Unterhändler. Man erbrach daher den Bannerkasten und brachte dieses 8 Tage später (Faßbind, V, p. 255 — ZB Zürich Ms. B. 285, 53 ff.). In Arth wurde die Mannschaft verköstigt bei Hans Peter v. Hospenhal, der an Luzern darüber

blieben zurück, folgten angeblich am andern Tag nach, aber, wie feststeht, bei weitem nicht alle⁶¹.

Nach der Niederlage der Bauern im Freiamt waren diese geneigt, sich einem Schiedsspruch der innern Orte zu unterwerfen. Die Verhandlungen, an denen auch der Arther Hieronymus Schreiber neben Reding und Abyberg als Vertreter von Schwyz teilnahmen, endeten mit dem bekannten Waffenstillstand, den Luzern nicht ungenügt verstreichen lassen wollte. Um einen zu glimpflichen Schiedsspruch für die Bauern zu verhindern, wurde Oberst Zwyer angewiesen, in der Nacht vom 3. auf den 4. Juni, d. h. *nach* Ablauf des Stillstandes, sofort einen Sturm gegen die Bauern zu unternehmen⁶². Die dritte Kolonne unter Hptm. Keller sollte den „Gütsch“, eine andere den „Vogelherd“ stürmen. Der Plan wurde den Bauern aber verraten, und beim folgenden Sturm legten sich die Arther, Einsiedler und noch andere einfach auf den Boden und verweigerten den Befehl. Unter den Meuterern werden die Neugläubigen von Arth eigens erwähnt, vielleicht weil sie einen bedeutenden Teil davon ausmachten. Sowohl Zurgilgen als auch Speck melden als Berichterstatter, die Leute aus Arth hätten sich „hinterstellig“ und „aufrührerisch“ benommen, und das Gleiche versichert Bellmont an Zwyer im Jahre 1655, wo er die Neugläubigen anklagt, sie hätten sich „so rebellisch gestellt und da sie auf den Vogelherd commendiert (s. h.) schelm- und meyneidigerweis ausgerissen“⁶³.

Was nun den Sturm auf die Bauern betraf, so behaupteten später die Arther in Zürich, noch viele andere hätten ebenso gehandelt, und selbst die Offiziere hätten heimlicherweise abgemahnt, weil die Schanzen ohne große Blutopfer nicht einnehmbar gewesen wären; die Kommandanten hätten geradezu gesagt, die Arther hätten „den heiligen Geist“ gehabt, als sie nicht gestürmt

Rechnung stellt. Für das Viertel Arth, d. h. 100 Mann, betrug sie 209 dd. Die Arther zogen also schon das erste Mal aus (Th. 188 KA. Schwyz). — Ueber Reding werden wir noch zu sprechen haben.

⁶¹ ZB. Zürich, Ms. B. 285, 53 ff. — Nach dem Auszugsrodel waren 9 Hospenthalen dienstpflichtig, darunter allerdings nicht alles Neugläubige, cf. Suter p. 57, 93 f.

⁶² Dierauer, IV, p. 46 — Es wurde also nicht während d. Waffenstillstandes angegriffen, wodurch die Dienstverweigerung der Neugläubigen gerechtfertigt worden wäre (St. A. Zürich, 235, 9 — Ms. B. 285 l. c.).

⁶³ JSG. XX. p. 97* — 100* — Bellmont an Zwyer, Kap. Arch. Arth. I A, 5.

hätten; ja, sie seien ganz sicher, mit diesem Verhalten zum „Vergnügen der Obrigkeit“ gehandelt zu haben⁶⁴. Die Neugläubigen gaben zwar zu, vor dem Friedenschluß heimgezogen zu sein, zusammen mit Urnern und Unterwaldnern. Der Rat in Schwyz sei darüber auch unterrichtet worden und habe erkannt, daß sie richtig gehandelt hätten, worüber ihnen eigens ein Brief ausgestellt worden sei, den Hauptmann Reding, Landvogt zu Baden, geschrieben und Bellmont ihnen übergeben habe. Er liege bei Sebastian Weber, dem Arther Siebner, dessen Sohn mit dabei gewesen sei⁶⁵. Diese Darstellung der Vorgänge durch die Arther steht allerdings im Gegensatz zu einem bessern Bericht, wonach die Regierung über den Abzug aufgebracht war und deshalb einen Brief nach Stans schrieb, der die Bestrafung der Fahnenflüchtigen forderte, die mehrere Hundert ausmachten⁶⁶.

Was den Verrat des Sturmplanes an die Bauern anbelangt, so wurde er den Arther Neugläubigen ebenfalls zur Last gelegt. Martin von Hospenthal war in dieser Sache besonders angeschuldigt. Angeblich aus Unkenntnis des Waffenstillstandes und auf „Befehl und Rat etlicher Landsleute zu Arth“, ja mit Erlaubnis des Feldhauptmanns Faßbind, ging — nach späterer Darstellung — Martin von Hospenthal mit Meinrad von Hospenthal sowie dem gleichgesinnten Hans Mettler nebst andern zu den Entlebuchern. Nach eigenen Angaben wäre dort Martins Aufgabe gewesen, die Bauern auszuhorchen und nachher den Offizieren Bericht zu erstatten, welche Leistung dann auch verdankt worden sei⁶⁷. Der Anteil der Schuld Hospenthals an diesem Verrat steht nicht ganz fest: Behauptung steht gegen Behauptung. Dagegen ist erwiesen, daß Arther überhaupt gar nicht in den Krieg zogen und sich irgendwo vor der Stadt gütlich taten. Dr. Abyberg von Schwyz traf in Merleschachen ihrer 14, darunter den Scherer Hospenthal (= Hans Baschli) sowie andere von jenen

⁶⁴ Ms. B. 285 l. c. — St. A. Zürich l. c.

⁶⁵ Siebner in Arth war Sebastian Weber, Schwager der 1655 hingerichteten Barbara v. Hospenthal, Frau d. Georg Weber (St. A. Zürich l. c. — Auszug fol. 6 f.).

⁶⁶ Amrein, p. 106 — Gfr. XXXVI. p. 125, 138.

⁶⁷ ZB. Zürich, Ms. B. 285, l. c.

Arthern, die nachher „nach Zürich gelaufen“. Sie tranken, erlöstigten sich und antworteten auf eine Mahnung des Doktors nur, was das alles nütze, „der Krieg sei doch ein schlechter Handel“⁶⁸.

Während die Flaumacherei, ja Fahnenflucht gewisser Arther im Kappelerkrieg wenigstens teilweise religiösen Hintergrund hatte, kann dies für den Bauernkrieg nicht gleicherweise behauptet werden⁶⁹. Allerdings müssen gewisse Aussprüche der Arther auffallen. So, wenn sie „sich des Eides beschwert fühlten“, wenn die Offiziere gesagt haben sollten, die neugläubigen Arther hätten den „heiligen Geist“ gehabt, oder, wenn diese behaupteten, der Krieg sei ein „schlechter Handel“. Doch möchten wir diese Ausdrücke nicht allzu sehr pressen. Sie sind übrigens erst in Zürich nach dem Austritt von 1655 als Selbstrechtfertigung entstanden und müssen daher auch dementsprechend vorsichtig bewertet werden. Auch ohne dies wäre die Haltung der Arther wohl kaum anders ausgefallen: *Ihr Verhalten lag zu sehr im Rahmen des allgemeinen Volksgefühls, als daß wir noch andere Motive zu dessen Erklärung beziehen müssen*⁷⁰. Daß aber die Erlebnisse mit der Regierung in den jüngst vergangenen Jahren das Verhalten zu dieser allenfalls graduell beeinflußten, darf nicht als unwahrscheinlich gelten. Aus ähnlichen Gründen glauben wir, ein Nachwirken des täuferischen Motivs der grundsätzlichen Kriegsgegnerschaft hier nicht ganz ausschliessen zu dürfen, da gerade die Hospenthaler diesem pacifistischen Zug der Täufer laut Beifall gezollt hatten⁷¹.

Aehnliches läßt sich wohl auch sagen von den Nachwehen des Bauernkrieges. Der Haß gegen Zwyer und z. T. auch gegen die Regierung, besonders gegen jene Vertreter, die sich am Prozeß gegen die Bauernführer beteiligt hatten, muß im Lande allgemein sehr groß gewesen sein. Auch hier vernehmen wir nur Einzelnes. In Arth wurde vornehmlich gegen Zwyer gewettet. Man verschwörte sich, „ihm das Licht abzublasen“, wenn er über Arth reise. Er stieg tatsächlich gerne im dortigen „Weißen Kreuz“ ab, also im Wirtshaus des Hans Peter von Hospenthal, welcher der reformierten Richtung

⁶⁸ Zg. Dr. Abyberg, 1. Dez. 1663, Th. 328.

⁶⁹ Vgl. unsere Ausführungen p.

⁷⁰ St. A. Zürich, A. 235, 9 — Anonymus Th. 328.

⁷¹ Man erinnert sich an den Ausspruch, die Täufer bekriegten niemand.

der Arther beigetreten war⁷². Man beriet bereits über die Art und Weise des Vorgehens und wurde schlüssig, daß man „ihm ab der louben . . ein Schutz geben“ könnte. Besonders Hans Baschli Hospenthal, der Scherer, sprach offen davon, daß Zwyer nirgends besser zu erschiessen wäre als beim „Weißen Kreuz“⁷³. Diese Drohung blieb nicht platonisch. Dem Oberst wurde tatsächlich an der Walchwilerstraße außerhalb Arths aufgelauert: Hans Anna hatte bereits, hinter einen Strauch geduckt, das Gewehr „zu Bagen geschlagen“, als er merkte, daß der angezielte Reiter, ein — Neugläubiger war⁷⁴.

Ueber diese Tatsachen später befragt, gaben die Neugläubigen die Deutung, Pannerherr Wolf Dietrich Reding habe ihnen gemeldet, Zwyer habe Schwyz wissen lassen, daß, wenn man das französische Bündnis mache und nicht das spanische, *er* den Krieg und den Frieden in seiner Hand habe. Auf diesen Ausspruch hin habe einer dem Oberst entgegnet, es wäre kein Wunder, wenn man einen, der so rede, erschösse, was aber nicht geschehen sei⁷⁵. Auch Hptm. Frischherz habe sich seinerzeit verlauten lassen, Zwyer sei ein „fauler Hund“, nehme „von sieben Herren Geld“, wenn er ihn erschiessen könnte, würde er es tun⁷⁶. Was die

⁷² Sein Aufenthalt in Arth erklärt sich auch durch die Anwesenheit seiner Tochter Catharina Zwyer, die in Arth am 6. Juni 1670 starb (Mort. Arth).

⁷³ Wirt war Hans Peter v. Hospenthal, Sohn d. Caspar, der in seinem Hause den Nikodemiten Unterschlupf gab (Nebenstube z. „Paradies“). Zg. Balz v. Hospenthal, Gesandter Hans Anna, Lorenz Anna, 21. Nov. 1655, Th. 328.

⁷⁴ Hans Anna, Sohn d. Alexander, der später austrat. Vgl. Genealogie im vorigen Kapitel.

⁷⁵ Wolf Dietrich Reding wurde mancherorts als neugesinnt betrachtet. Auch er war aber vorerst den Neugläubigen nur politisch gleich gerichtet. Als Kammerjunker Ludwigs XIII. führte er die französische Partei und war damit Zwyer, dem „Spanier“, feindlich. Seine Söhne Wolf Ludwig, Rudolf und Heinrich Fridolin scheinen sich am Gespräch gegen Zwyer beteiligt zu haben. Durch Reding mochten die Hospenthalen auf die falsche Idee geführt worden sein, daß Frankreich die Gläubensfreiheit schütze. Er gab an die Arther auch wichtige Informationen weiter, sodaß sie zum Erstaunen aller „alles wußten“. Diese Tätigkeit wurde aber ruchbar, sodaß Schwyzer in Zürich und Winterthur davon hörten (Anm. 43 WB Schw. p. 49 — Bericht 19 ff. — St. A. Zürich A. 235, 9 — Hauptmann Hans Fischlin, Zg. 10. Dez. 1655, Th. 328 — Amrein p. 104 Anm. 5). Reding war 1642—1644 Landammann, Pannerherr 1652—1682 und spielte im Bauernkrieg eine Vermittlerrolle als Gesandter von Schwyz (Dettling-Chronik, p. 200/203).

⁷⁶ St. A. Zürich l. c.

angeschafften Gewehre anbelange, so seien sie für die Jagd gekauft worden⁷⁷. Da die Hospenthaler nun französische Parteigänger waren, Freunde somit des Pannerherrn Reding, standen sie ohnehin gegen den spanisch gesinnten Zwyer; das mag damals mit ein Grund gewesen sein für ihre Stellungnahme zum Obersten⁷⁸.

In Hinsicht auf den späteren Prozeß von 1655 darf noch soviel vorausgenommen werden, daß Schwyz seine damaligen Urteile keineswegs auf Grund *dieser Tatsachen allein* oder auch nur *hauptsächlich* aussprach. Diese politischen Vergehen traten hinter den eigentlich religiösen in der Begründung der Urteile vollständig zurück.

3. Innere Spannungen in Arth

Pfarrer Beat Jakob Schweizer war am 6. Juni 1653 gestorben⁷⁹. Seit dem 22. dieses Monats amtete als Verweser Pater Roman v. Uri, Konventual von Einsiedeln, ein Arther⁸⁰. Am 10. August wählten die Kirchgenossen in offener Gemeinde im Arther Gotteshaus aus mehreren Kandidaten den bisherigen Menzinger Seelsorger, Melchior Meyenberg, zum Pfarrer, der am 30. August in Arth die Stelle antrat⁸¹.

Wenn auch das Wort der Neugläubigen über einen Pfarrer, der ihre Tätigkeit „nit vil“ achtete, vielleicht doch eher auf Johann Peter Folz, bezogen werden muß, so läßt sich doch aus der von Schweizer hinterlassenen Schrift schließen, daß er eher ein Aesthet

⁷⁷ Sie wären damit auf die Wolfsjagd und Rehjagd: St. A. Zürich, A. 235, 9.

⁷⁸ Für Zwyer verweisen wir auf Amrein, p. 104 Anm. 5.

⁷⁹ Beat Jakob Schweizer stammte aus Bremgarten. Nach Peter Folz (1608—1631) war Anton Oehen (1631), dann Jakob Haffner (1632—1634) Pfarrer geworden. Schweizer blieb nach dessen Fortgang 1634 bis zu seinem Tode am 6. Juni 1653 in Arth. — Unter seinem Pfarramt wurde die große Glocke gegossen und die Georgskapelle neugebaut. Er schrieb das Jahrzeitenbuch ab, das seine Signatur trägt (1643).

⁸⁰ Der Verweser, Heinrichs v. Uri Sohn, geboren am 19. Sept. 1628, gehörte einer Familie an, die den Hospenthaler nicht gut gesinnt war. Er war Konventual v. Einsiedeln seit 1635 und starb ebenda am 28. Juni 1666 (Mort. Arth).

⁸¹ Melchior Meyenberg, Bürger v. Menzingen, war Sohn d. Peter M. und der Barbara Heinrich. Sein Vater war Fähnrich und Ratsherr in Zug. Seine Geschwister waren Hans und Barbara (JZB Arth, fol. CCXXVIII und TB, (23. Aug. 1653). Seit 1634 war er Kaplan in seiner Heimat, seit dem 27. Mai 1646 Pfarrer. Am 7. Sept. 1653 resignierte er die Menzinger Pfründe (Pfarrlade Menzingen — TB Arth, l. c.).

als ein Kämpfer war⁸². Doch wird bekannt, daß er gegen das „Wesen“ der Neugläubigen gelegentlich, und einmal sogar scharf predigte, sodaß einige davon zu ihm gingen⁸³. Am Dreißigsten B. J. Schweitzers rächten sie sich überdies dadurch, daß sie die Priesterschaft des Sextariates Schwyz, die zum Gedächtnis ihres Konfraters zusammenkam, nach dem Requiem laut wie im Sprechchor mit dem Wortspiel „Pfaffen — Affen“ beschimpften⁸⁴.

Der neue Pfarrer, Meyenberg, war nun eindeutig ein Reformpfarrer, klaren Geistes, unerschrocken und eifrig. Dieser Ruf ging ihm bereits voraus. Deshalb wollten ihn die Menzinger nicht ziehen lassen, wohl deshalb gerade wünschte und wählte ihn das altgläubige Volk von Arth⁸⁵. Da die Pfarrei Arth damals wegen der früheren Vorkommnisse weitherum in der katholischen Eidgenossenschaft verschrien war, wie mehrmals bezeugt wird, überlegte es sich der Pfarrer wohl, ob er den Wechsel unternehmen solle oder nicht⁸⁶. Mehrere Gegenkandidaten standen ihm bei der Wahl gegenüber, deren Namen nicht bekannt werden. Die Partei der Neugläubigen versprach sich von Meyenberg mit Recht nicht viel Gutes. Deswegen ging auch, noch bevor der Gewählte die Pfarrei antrat, ein Brief, der zwar noch rechtzeitig unterschlagen wurde, nach Menzingen ab, des Inhalts, der Pfarrer solle bleiben, wo er sei, und nicht nach Arth kommen⁸⁷. Der Rat beschäftigte sich mit der Angelegenheit⁸⁸. Ueber die Wahl selbst, sowie die Ratsherren und den neuen Pfarrer wurde in Arth gelästert. Da dieser seinen Sieg so triumphierend ins Taufbuch eintrug, kann geschlossen

⁸² Staatsarchiv Zürich, A. 235, 9.

⁸³ Examen Geörgs v. Hospenthal, 18. Dez. 1663, Th. 328.

⁸⁴ Der Dreißigste ist ein Gedächtnisgottesdienst am dreißigsten Tag nach d. Tode, cf. Statuten, Vierwaldstätterlade Luzern. Am Skandal waren Meinrad, Martin und Hans Baschli Hospenthal beteiligt neben andern (Zg. Verena Weber, Barbara Schuler, AA. 1663/4, Th. 328).

⁸⁵ „... . discessum meum impedit... . Arthenses autem urgere“ (TB. Arth, 23. Aug. 1653).

⁸⁶ consideratis considerandis (TB. Arth l. c.).

⁸⁷ dimissis aliis competentibus l. c. — Bußenrodel KA. Schwyz, 1636/54, fol. 238 f. — Verwickelt waren: Hans Anna, Xander Anna, Hans Baschi Hospenthaler, der Schmied Etterli (Zg. Hans Küng, AA. 1655, Th. 328).

⁸⁸ Die Strafen wurden schon anfangs September ausgesprochen. Hier wird die Liste der Teilnehmer um Lienhard v. Hospenthal und Diethelm Bruster vermehrt. — Ges. Landratsbuch KA. Schwyz, 1638/66, fol. 459 a—c. Lienhard v. Hospenthal war der Schwiegersohn Baschlis v. Hospenthal.

werden, daß er sehr hoch siegte. Es mag sein, daß einer der Gegenkandidaten der Erkorene der Neugläubigen gewesen war, wodurch die „groben Worte gegen den neugewählten Pfarrherrn“ noch um einiges begreiflicher würden⁸⁹.

Bereits am ersten oder zweiten Neujahrstag, nachdem er in Arth eingeführt war, benützte Meyenberg die übliche Jahresschau der Pfarrei, um auf das „leidige Wesen im Kirchgang“ zu sprechen zu kommen. Die Predigt ging passenderweise über Ephes. 4. 22–23, wobei Meyenberg von der Erneuerung des Geistes sprach, die in seiner Pfarrei bitter nötig sei. Vorerst begnügte er sich mit allgemeineren Wendungen, rückte dann aber schließlich heraus mit der Sprache: er habe Schafe, die nicht recht katholisch seien. Solchen würde er Diebe noch vorziehen⁹⁰. Die Abtrünnigen mahnte er zur Rückkehr. Die Kirche werde sie wieder gütig aufnehmen, wenn sie vom Irrtum abstünden; blieben sie aber verstockt, dann hätten sie den jüngsten Tag zu fürchten. Sie sollten nach Einsiedeln gehen, beichten und kommunizieren⁹¹.

Der Pfarrer war offenbar über seine Pfarrei wohl im Bilde. Es müssen gleich nach seinem Amtsantritt die üblichen Zeichen versteckter Neugläubigkeit an den Tag gekommen sein. So geschah es, daß ein Neugläubiger seine katholische Frau zum Evangelium bekehren wollte. Diese aber klagte es ihrem strenggläubigen Bruder, Josef von Hospenthal, der von der andern Linie dieser Familie stammte. Man brachte die Angelegenheit vor den Pfarrer, der aber vorerst zuwartete, weil er wußte, daß dieser Hospenthal nicht

⁸⁹ Die Arther Pfarrer wurden vom Volk gewählt, vom Rat vorgeschlagen und vom Bischof bestätigt (designatio, praesentatio, confirmatio). Die Wahl erfolgte in offener Kirchgemeinde. Meyenberg wurde „mirabili et honoranda pluralitate votorum . . . concione peracta“ gewählt. Er war Magister artium und, wie seine teilweise erhaltene Bibliothek zeigt, ziemlich vielseitig interessiert (Bibl. Kapuz. Kloster Arth). Der neue Pfarrhof wurde von ihm gebaut. Er förderte später die Kapuzinermission und wurde schließlich Sextar der Schwyzer Geistlichen, etwa um 1661. Meyenberg blieb in Arth bis 1681 (Liebenau, p. 71 — K. R. Arth = 9. April 1661 — Bericht fol. 16 ff. — Auszug, fol. 6 — Dekanat Schwyz, Acta s. littera X).

⁹⁰ Die Angaben, ob es sich um Neujahr 1654 oder 1655 handelt, sind unterschiedlich. Im Bericht l. c. steht 1654, hingegen haben der Auszug, l. c., das St. A. Zürich, A 235, 9, ZB Zürich, Ms. E. 101 und Stadtbibliothek Bern, Hist. H. lv. VI, 67 alle 1655. — Der Text bei Ephes. l. c.: „Renovamini spiritu mentis vestrae“ eignete sich als Anknüpfung besonders gut.

⁹¹ Bericht, l. c.

immer „bei sich“ war. Auch Landvogt Michael Schorno gab nicht viel auf die Klage. Hingegen fand der Kläger eine gewisse Stütze am Superior der Kapuziner in Schwyz, Pater Isidor, der sich dann den Haß der neugläubigen Verwandtschaft, zu der auch Hans Baschli Hospenthal gehörte, zuzog. Dieser drohte dem Kapuzinerobern in Schwyz laut, weil der Pater dies getan habe, „wolle er ihn erschießen, wo er ihn antreffe“. Schorno wußte darum und ließ den „Scherer“ durch einen Verschwägerten warnen⁹².

Gelegentlich schickte der Pfarrer die *Ordensleute* vor, um der Gemeinde unliebsame Wahrheiten sagen zu lassen. Seit ihrer Festsetzung im Hauptflecken Schwyz halfen besonders die Kapuziner in Arth aus, predigten, hörten Beichte und spendeten die Sakramente auch den Kranken, während die früher angestellten Franziskaner eher zurücktraten⁹³. Am hohen Donnerstag 1654 oder 1655 hatte *P. Isidor*, den wir bereits erwähnten, in der Predigt dem Festgeheimnis entsprechend über das Hl. Altarssakrament zu predigen, wobei er auf die ablehnende Haltung gewisser Kreise zu sprechen kam und diese offenbar gleichzeitig rügte, was eine

⁹² Joseph v. Hospenthal war der Sohn d. Melchior v. H. und d. Anna Eglin. Sein Bruder Melchior, Hauptmann, war neugesinnt und seine Schwester Maria war m. d. Schwarzen Hospenthal, Hans Baschli, verheiratet. Dieser Aktive der Neugläubigen mag also seine Frau zur Bekehrung veranlaßt haben. Joseph starb am 3. Febr. 1677 zu Arth. Er war verheiratet m. Barbara Schindler, besaß 10 Buben und 3 Mädchen. Offenbar hatte er ein seelisches Gebrechen (Bericht fol. 16). Da der Ankläger deutlich als Vater vieler Söhne gekennzeichnet ist, kann es sich nur um ihn handeln. Sein Schwager war ohnehin als „scharf“ bekannt (JZB Arth, fol. CCII ff.). — Michel Schorno, Sohn d. Gilg Christoph, diente in Frankreich, wurde 1654 Seckelmeister, 1636 Landvogt im Thurgau, hernach zu Uznach; 1654 wurde er Statthalter d. Landes, 1656 und 1662 Landammann. Nach dem Kirchenbrand 1642 war er Bauherr d. neuen Schwyzser Kirche (WB Schw. p. 143 f.). — Pater Isidor Amrein aus Beromünster wurde am 8. Nov. 1637 eingekleidet. 1617 geboren, hieß er in der Welt Johannes Amrein. Er wurde Prediger und Oberer in Schwyz. Als solcher half er aus in Arth. Als hier später eine Niederlassung der Kapuziner gegründet war, kam Isidor als Oberer dahin (Kapuz. Arch. Schwyz, Ms. B, III, 1/2 — A. Bürgler, Die Franziskanerorden in der Schweiz, Schwyz 1926, p. 46 ff. — Kapuz. Arch. Arth. Series Superiorum). Zgg. Lienhard und Hans Baschli von Hospenthal, AA. 1655 und 1663/4 Th. 328.

⁹³ cf. Bürgler, l. c. — Th. 328. — Die Haupttätigkeit der Kapuziner ist ohne Zweifel in diese Zeit Meyenbergs zu verlegen. — Die Jesuiten werden in Arth ebenfalls erwähnt, noch vor dem Täuferprozeß. In Schwyz helfen sie, wohl von Luzern aus, bereits 1588 in der Seelsorge aus (K. R. = 9. April 1588).

Beschwerde an den Pfarrer zur Folge hatte⁹⁴. Die Ordensleute, welche die Pfarrei nach getaner Arbeit wieder verlassen konnten, mußten sich begreiflicherweise weniger der Vorsicht befleißeln als der Pfarrer und durften freier herausreden. Deswegen entstand zwischen den Neugläubigen und jenen ein besonders gespanntes Verhältnis, so daß jedes Wort ihrer Predigt doppelt abgewogen und entsprechend kritisch-mißtrauisch beleuchtet wurde⁹⁵. Jedenfalls fühlten sich auch diesmal bestimmte Personen betroffen und wurden einig, den Pater im Pfarrhaus aufzusuchen. Dieser blieb, da am andern Tag Karfreitag war, noch in Arth. Sie meldeten sich zu sechst im Pfarrhaus. Da aber einer davon unklugerweise ein Beil bei sich hatte, fürchtete der Pfarrer einen Racheakt und legte dem Pater die Lage vorerst dar, ehe er sie einließ. In der Pfarrstube wurde dann, da der unerschrockene Pater dies so gewünscht hatte, die Aussprache herbeigeführt. Nachdem die Abordnung ihre Beschwerde vorgebracht, antwortete der Pater, er habe nach seinem Gewissen gesprochen, niemand persönlich gemeint sondern „insgemein geredet“. Immerhin freue er sich nun zu wissen, wer diese Leute seien. Schon lange hätte er davon gehört, „nun sehe er es“. Die Abordnung bestand aus den Brüdern Hospenthal, Georg, Hans Baschli und Hans Peter; aus Martin und Baschi von Hospenthal, die uns bekannt sind; ferner aus dem roten Leonhard Hospenthal, Schwiegersohn des Baschi von Hospenthal. Das Beil trug der Scherer, Hans Baschli.

Dieser Letzte hatte zudem in Schwyz von einem Kapuziner gehört, daß man in Kreisen der Geistlichkeit den schwarzen Hans Baschli von Hospenthal als neugläubig betrachte. Da die Predigt kurz darauf gehalten wurde, münzten die Hospenthals sie auch aus diesem Grunde auf sich selber⁹⁶.

Vorausgesetzt, daß die beiden Vorfälle, die wir eben erwähnten, ins Jahr 1655 fielen, wie es wahrscheinlich ist, so folgte in kürzester Zeit ein dritter Zwischenfall. Papst *Alexander VII.* war am 7. April 1655 erwählt worden und gewährte bei dieser

⁹⁴ Vgl. Anm. 90.

⁹⁵ Dies geht aus der Antwort P. Isidors hervor.

⁹⁶ Dorothea Beeler, Pater Gottfried, Superior in Arth Zgg. AA. 1663/4, Th. 328. — Hans Baschli v. Hospenthal, Examen 10. Dez. 1663. — Lienhard v. Hospenthal, Examen AA. 1663/4 Th. 328.

Gelegenheit einen Ablaß. Da hiezu Bedingungen gestellt wurden wie einmaliges Fasten bis Mittags, Kirchenbesuche, Gebete, Beichte und Kommunion, konnte man erwarten, daß die dem Ablaß sonst auch abholden Neugläubigen diesen verweigern würden. Als der Ablaß in der Diözese Konstanz und im Lande Schwyz verkündet wurde, ging Martin von Hospenthal allen voran mit seiner ostentativen Ignorierung dieses Sakramentals; er beichtete nicht, wie der Pfarrer meldet, und hielt wohl auch seine Gefolgschaft an, so zu handeln⁹⁷. Diese Ablaßangelegenheit scheint einiges Aufsehen gemacht zu haben und mahnte die Wächter der Gemeinde zum Aufmerken. Meyenberg aber stand auf seinem Posten!

4. Die Besuche der Prädikanten in Arth und auf der Rigi

Das etwas ungestüme Draufgängertum der Neugläubigen seit 1651, das sie, wie wir sahen, in einer ganzen Reihe von Fällen mit der Obrigkeit in Dorf und Land zusammenstoßen ließ, mochte ihnen selber schließlich bange machen. Sie fühlten wohl ein Gewitter sich über ihnen sammeln und suchten deshalb seit Ende des Bauernkrieges den Rückhalt der Freunde in Zürich noch mehr. Die täuferische Richtung der Arther trat nun völlig zurück und alle Unternehmungen gingen so gut wie einzig von der *reformierten Gruppe* aus.

Wieder war es Pfarrer Kesselring in Hausen, der durch seinen Schwiegervater, Dr. Ziegler in Zürich, diesen Nikodemiten, wie wir die reformiert gesinnten Arther nun nennen möchten, zu Hilfe kam. Er organisierte eine Zusammenkunft mit diesen bei *Mathis Landolt*, dem früher genannten Ratsherrn, an der auch *Heinrich Ulrich*, Diakon am Fraumünster, teilnahm⁹⁸. Man wollte über den Stand

⁹⁷ Alexander wurde am 7. April gewählt und am 28. gl. M. gekrönt. Aus Anlaß seiner Wahl gab er einen Ablaß, der aber erst im Juli in Schwyz verkündet wurde (Bericht, fol. 18 — St. A. Zürich, A. 235,9 — Grotewald, Taschenbuch d. Zeitrechnung, Hannover 1935, p. 123). — Hier trat Martin v. Hospenthal besonders ärgerlicherweise hervor. Er wird dementsprechend auch der „Patriarch hinter der Aa“ genannt (Gfr. XXXVI, p. 122) — St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7 = 9. Sept. 1655. — ZB. Zürich Ms. B. 304 — Bericht fol. 23).

⁹⁸ Dr. Jakob Ziegler, 1591—1670, war Dr. med. der Universität Königsberg (1615), dann Zunftmeister der Schiffleute, 1634, Verfasser wissenschaftlicher Arbeiten (HBLS VII p. 655).

der Dinge in Arth beraten. Die Aussprache, die etwa um den 11. September 1653 stattfand, wurde geheimgehalten aus Rücksicht auf die Arther, die Ungelegenheiten fürchteten, ja sogar die Bestrafung an Leib und Leben, wenn die Sache entdeckt würde⁹⁹. Die Nikodemiten erwarteten von Zürich Rat und Hilfe, da es „mißlich und gefährlich“ um sie stehe. Die Schwyzer Herren seien gar „starken Arms“¹⁰⁰.

Obschon hervorragende Zürcher an der Besprechung beteiligt waren, besaß sie doch nicht mehr als privaten Charakter. Der Bescheid, den die Arther mündlich erhielten, war für sie keineswegs ermutigend. Die Zürcher Herren waren mit dem mündlichen Vorbringen der Nikodemiten selbst nicht zufrieden und verlangten, daß ihr Gesuch schriftlich eingereicht werde. Am 19. September gelangte die schriftliche Eingabe mit einem Begleitschreiben Kesselrings nach Zürich. Der Stil war sehr theologisch gehalten und man glaubt, die Nachhilfe des Prädikanten deutlich wahrzunehmen. Ueber die Vergangenheit der Nikodemiten wird darin nicht gesprochen. Kesselring betrieb, wie es scheint, aktiver als die Zürcher Herren die Auswanderung der Nikodemiten aus Schwyz. Nach Zürich berichtete er dementsprechend, in Arth sei man bestrebt, das Vieh nach dem Welschland auszuführen, um bares Geld zu erhalten. Das Mastvieh aber im besondern gedenke man ins Zürcherland fortzuschaffen. Für diese Vermittlung dankten die Nikodemiten durch Martin von Hospenthal, der dem Hausener Prädikanten ein Lied widmete¹⁰¹. Aber auch die Antwort auf das schriftliche Begehr der Arther war merkwürdig wenig begeistert. In schönen Formen klang der Bescheid inhaltlich abweisend: obgleich die Herren von Zürich zu dieser Sache gerne reden und raten möchten, „habe es Gott vielleicht doch anders geordnet“. Die Arther sollten Gott bitten, daß er alles führen wolle¹⁰².

In dieser Zeit bis 1655 wurden die Beziehungen der Nikodemiten zu Kesselring immer enger, und wir haben darauf hingewiesen, daß sich aus ihren nächtlichen Gängen der Zuname

⁹⁹ Bericht fol. 8.

¹⁰⁰ Daraus ergibt sich die Verschärfung der Lage.

¹⁰¹ „Gott grüß euch in den tagen“... von Hospenthal selbst unterzeichnet (Bericht I. c. und St. A. Zürich, A. 235,9, wo sich auch die Bittschrift befindet).

¹⁰² Bericht fol. 9.

des Martin von Hospenthal und dann der ganzen Gefolgschaft ableitete. Offenbar fühlte sich der Hausener Prädikant dem offiziellen Zürich gegenüber genügend gedeckt durch seine Verbindungen zu wichtigeren Persönlichkeiten der Stadt, so daß er sich der Nikodemiten weiter annehmen zu dürfen glaubte. Einzig aus einem Pamphlet, das wir in diese Zeit datieren möchten¹⁰³, geht hervor, daß man im Flecken Arth davon vage Kenntnis hatte¹⁰⁴. Der im Zuge der Güterliquidierung sich intensifizierende Verkehr nicht nur nach Hausen sondern auch in Richtung auf die Stadt hin, wo das Geld aus dem vereinbarten Viehverkauf nach Mailand hinterlegt wurde, führte Martin von Hospenthal auch noch mit andern zürcherischen Laienpersönlichkeiten zusammen, die bisher nicht erwähnt wurden. Ganz im Gegensatz zu seiner fröhern Vorsicht lud er nun einige davon ein, unter dem Vorwand einer Rigibesteigung den Weg nach Arth und dann zu ihren Alphütten zu nehmen¹⁰⁵. Am 8. August 1655¹⁰⁶, dem Mittwoch vor der Arther Kirchweihe, kamen J. Erhard *Kesselring*, dann der Prädikant von Kappel, Ullrich *Bulot*¹⁰⁷, Hans Heinrich *Trüeb* und sein gleichnamiger Sohn aus der Stadt sowie der Amtsfähnrich Heinrich *Lier*¹⁰⁸ nach Arth. Vor der Ziegelhütte, wo der Weg durch das Hinterdorf Richtung Oberdorf abzweigt, erkundigten sich die Herren nach den Häusern des Martin und Baschi Hospenthal. Obwohl man ihnen sagte, Martin von Hospenthal weile bei seiner Schweinezucht auf der Rigi, wollte der Besuch dennoch dessen Haus in

¹⁰³ Gfr. XXXVI, p. 122 f.

¹⁰⁴ Die Andeutungen gehen bis auf die Nennung von Namen und die unverhohlene Warnung mit dem Scharfrichter.

¹⁰⁵ Daß die Einladung von Martin ausging, wird erst im Verlaufe der Verhandlungen klar. Martin widerspricht sich selbst.

¹⁰⁶ Die „Kirchweihe“ (Patrocinium) in Arth, Mariä Himmelfahrt, war am 15. August. Um diese Zeit befand man sich auf der Alp (Bericht fol. 9). Das genaue Datum wird auch anderswo bezeugt (Th. 328).

¹⁰⁷ Hans Ulrich Bulot, geb. 1624 zu Elgg, wurde 1643 ordiniert und 1650 Pfarrer zu Kappel, 1656 Dekan d. Freiamter Kapitels, 1662 Zürcher Bürger, 1668 Diakon, 1672 Archidiakon am Grossmünster. Er starb 1687. Interessanterweise riet er selber, andersgläubigen d. h. nichtreformierten Flüchtlingen die Güter nicht auszufolgen zu lassen. So war es begreiflich, daß er für unduldsam galt (HBLS, II, p. 425).

¹⁰⁸ Hans Heinrich Trüb, 1597—1675, war Zunftmeister der Gerber 1663 bis 1674; sein Sohn gleichen Namens (1629—1692) war Diakon am Grossmünster bis 1687 (HBLS, VII, p. 64). Ueber die Lier zu Hausen und Kappel cf. HBLS. IV, p. 681.

Oberdorf sehen. Martins Tochter empfing die Gäste und sprach heimlich mit ihnen. Ein Teil davon trennte sich ab und besuchte die Familie des Baschi von Hospenthal, wo man ihnen das Haus zeigte, Wein in die Reiseflaschen füllte und einen Rigi-Führer mitgab, so daß die Herrschaften die Reise bald fortsetzten¹⁰⁹.

Die Ankömmlinge wurden gleich an den Kleidern teils als Zürcher, teils als Prädikanten erkannt. Unterwegs hatten sie einen Knecht Hospenthals angesprochen, Etterlin, und ihn fälschlich als Sohn Alexander Annas taxiert. Die Nennung des Namens fiel auf, und die Nachricht war bald im Dorf herum, wo sie ungeheures Aufsehen machte. Die Gäste hatten auch verlauten lassen, es schade gar nichts, wenn die Hospenthals nicht zuhause seien, sie hätten ohnehin den Plan, das „Rigibirge“ zu besteigen¹¹⁰. Damit war klar, daß die Prädikanten die Alphütten der Nikodemiten zu besuchen gedachten. Erst spät am Abend kamen sie auf der Rigi an, so daß ein Teil der Sennen sich schon zur Ruhe gelegt hatte. Da für Nachtquartiere vorgesorgt war, konnte man die Zeit in „Ersprachung des göttlichen Wortes“ zubringen¹¹¹. Bereits am andern Morgen um acht Uhr traten die Herrschaften bei starkem Regenwetter den Rückweg an¹¹².

Dieser Besuch war übrigens nicht der einzige. Auch der Pfarrer von Hirzel gestand von sich, den Nikodemiten auf der Rigi früher schon gepredigt zu haben¹¹³, und im Hause des

¹⁰⁹ Aus ihrer Kenntnis der Weggabelung muß geschlossen werden, daß Martin sie bestens informiert hatte (Bericht fol. 9). — Hans Gahl, Zg. AA. 1655, Th. 328. — Meinrad Tanner, Balz Kamers Frau und Sohn, Wolfgang Etterlin, Knecht b. Martin Hospenthal. — Aus der Schilderung geht hervor, daß der rote Hospenthaler mit Baschi v. H. im gleichen Hause wohnte, was vom Fluchtericht bestätigt wird (St. A. Zürich, A. 235, 9). — Der Weinbau auf der Sonnenseite muß damals in Arth ziemlich bedeutend gewesen sein (Th. 328 — Kapuz. Arch. I A. 13 — Bericht fol. 18 ff.).

¹¹⁰ Drei der besuchenden Zürcher trugen „schwarze Röckli“, weshalb man sie in Arth als Geistliche taxierte. Ein Arther hielt beispielsweise deswegen einen Zürcher für einen Prädikanten, weil er „ein so geschmützts mändli“ war, mit „salbgütterli und Butz härlin“ (Fendrich Hans Wykard, Zg. 5. Dez. 1663).

¹¹¹ Bericht, fol. 18 ff. — St. A. Zürich, A. 235, 9.

¹¹² Man hatte ursprünglich noch vor, Küßnacht zu besuchen (Bericht, l. c.).

¹¹³ Pfarrer war damals in Hirzel Hans Jakob Heiz, geb. 1619, Pfarrer in Pfungen 1640, seit 1642 in Hirzel (Wirz, Etat, p. 84). — Dieses Mal wurde die Predigt auf der Rigi vom Prädikanten direkt zugegeben (Zg. Meister Caspar Fries v. Zug, 23. Okt. 1655, Th. 328).

Jungbaschi von Hospenthal wurden auch nachher wiederum zwei Prädikanten gesehen, worüber aber die Kundschaften erst viel später abgegeben wurden¹¹⁴.

Das Aufsehen über den Besuch der Prädikanten im August war sehr groß, sodaß „das Land insgemein davon erhallet“,¹¹⁵ wie sich L. a. Bellmont ausdrückt, und eine andere Quelle läßt erkennen, daß die andern katholischen Orte lebhaft an dem Ereignis teilnahmen und der Nuntius eiligst Chur verließ, als ihm die „novi attentati dei Zuricani“ gemeldet wurden¹¹⁶.

Martin von Hospenthal suchte, ohne die Tatsache selbst abzuleugnen, den Besuch der Prädikanten als harmlos hinzustellen: er habe in Zürich Geld gewechselt, sei dabei mit den Herren bekannt geworden, die sich geäußert hätten, sie möchten einmal die Rigi besteigen. Er habe sich darauf als Führer angeboten und ihnen oben auf dem Berge auch Nachtquartier verschafft¹¹⁷. Diese Ungefährlichkeit des Vorkommnisses, wie sie Martin Hospenthal auch seiner Verwandtschaft gegenüber immer wieder versicherte, wurde aber von der Allgemeinheit nicht geglaubt. Auch nahm man im Lande den Besuch als einen Bruch des *Stanserverkommnisses*, das ja verbiete, die Untertanen anderer Orte rebellisch zu machen; zugleich erinnerte man an die Bestimmung des zweiten Landfriedens, wo die Parteien versprochen hatten, den Glauben wechselseitig zu achten unter Ausschluß aller Machenschaften und Listen¹¹⁸. Es wurde damit klar, daß Schwyz

¹¹⁴ „... et quidam iam de novo praedicantes de Tiguro venisse ad hospitandum in (!) Sebastiano supra nominato (St. A. Einsiedeln, Ur. 7 = 9. Sept. 1655).

¹¹⁵ Abybergs Wort: „... weilen das Geschrei so groß“ und Georg v. Hospenthals Geständnis, es sei „ein so großes Gemurmel“, verstärken den Eindruck des Aufsehens (Kapuz. Arch. Arth. IA, 5 — AA. 1663/4, Th. 328 — Defensio Th. 328).

¹¹⁶ Provinzannalen, p. 223.

¹¹⁷ Zg. Maria v. Hospenthal, Tochter Baschis, AA. 1655, Th. 328. — Die erste Verteidigungsrede hielt Martin gleich nach dem Besuch in Jakob von Hospenthals Haus. Dieser war ein Vetter Martins; somit war sein Vater Matthäus, der eine Elisabeth Häch zur Frau hatte, Alt-Baschis Bruder. Jakob v. Hospenthal war verheiratet mit einer Agatha Fischlin. Er starb am 17. Juni 1686; sein Sohn Jakob wurde als Pater Elisäus Kapuziner (TB, Mort. Arth).

¹¹⁸ Defensio Th. 328 — Provinzannalen, p. 251: Vor allem wurde neben dem Stanserverkommnis der Bruch des Kappelerfriedens von 1531 erwähnt, worin zwischen den Parteien Einverständnis herrschte darüber, daß der Friede

nicht daran dachte, sich diese Verletzung gefallen zu lassen, und daß die entsprechenden Rückwirkungen zu erwarten waren, ja unmittelbar bevorstanden. Da es aber durchaus unerwiesen ist, daß die Gesandtschaft der Zürcher Prädikanten damals irgendwelchen offiziellen Charakter trug, stellt sich hier höchstens die Frage, inwiefern Zürich, falls es davon wußte, als Ort bundesmäßig verpflichtet war, die Reise seiner Untertanen nach Arth und auf die Rigi zu unterdrücken.

Eine erste Reaktion offizieller Natur in katholischen Kreisen ging von dem im Kanton Schwyz bestbekannten Dekan von Zug aus, Dr. theol. Hans Jakob *Haffner*¹¹⁹, der seinerzeit nach dem Apostaten Thiereisen in Schwyz Pfarrer wurde. Zwischen 1640 und 1650 hatte er das Pfarramt in Steinerberg und früher 1632—1634, ehe er in Schwyz Dekan und Kommissar wurde, das Arther Pfarramt innegehabt. Da Pfarrer Meyenberg überdies Menzinger und sein Vater Zuger Ratsherr war, müssen die Beziehungen von Zug zu Arth noch recht lebendig gewesen sein¹²⁰. Haffner war am 11. April 1654 Stadtpfarrer in Zug und bald darauf auch Dekan geworden, sodaß der Durchzug der Prädikanten durch sein Gebiet auch ihn anging. Er veranlaßte gleich das Nötige, berief eine Versammlung der Geistlichen und der Behörden ein in die Zuger Kapuzinerstube, dann ins Rathaus, und man wurde einig, das Arther Geschäft auf die Tagliste der nächsten Versammlung der katholischen Orte zu nehmen. Die Zusammenkunft der Geistlichen hatte

gewahrt werden sollte: „... remotis omnibus machinationibus, *emissionibus*“ etc. Vgl. d. deutschen Text: „... all bös fünd, uszüg, geferdt und arglist ver-
mittlen und hindan geseßt“ (Nabholz/Kläui, Quellen z. Verfassungsgeschichte etc. Aarau 1940, p. 106). Der Goldene Bund bestärkte diese Abmachung erneut: l. c. p. 116. — Vom Wissen Zürichs um den Prädikantenauszug war Abyberg überzeugt. Er hatte Kenntnis von einem diesbezüglichen Briefe Wasers an Zwyer (Defensio, Th. 328).

¹¹⁹ Haffner starb in Zug am 22. Dez. 1662 (TB, Mort. Arth — HBLS IV, 49 — Dettling-Chronik, p. 309 ff. — Gfr. XXIV, p. 135/137 — Faßbind, christl. Schwyz Ms. 356 ff. Liebenau, p. 71).

¹²⁰ Anderseits aber hatten die Neugläubigen auch in Zug Stützpunkte, wie wir sehen werden. Der Unterschreiber von Bremgarten vermerkt ausdrücklich, daß die Zuger etwas flau gekämpft hätten im Villmergerkrieg, weil sie von Zürich aus beeinflußt gewesen seien (Gem. Arch. Bremgarten, Formelbuch 12, p. 115).

am 13. September stattgefunden, zwei Tage vor Beginn der katholischen Tagsatzung in Luzern¹²¹.

Während eine neugläubige Quelle behauptet¹²², dieses Traktandum sei durch einen schlauen Schachzug Wolf Dietrich Redings von der Geschäftsliste der Tagung gestrichen worden, sind alle übrigen Akten einig, daß damals auch in der Arther Sache, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, eine Einigkeit unter den katholischen Orten erzielt wurde. Einige Spannung entstand freilich zwischen Geistlichen und Laien. Der Nuntius war eigens hergereist, um an der *Versammlung in Luzern* teilzunehmen und den Orten einzuschärfen, was bei diesem Arther Fall auf dem Spiele stehe. Der bischöfliche Kommissar fühlte sich in der Vertretung der geistlichen Belange wohl nicht ganz sicher. So übernahm der *Nuntius* diese Aufgabe, und anfangs hatte er keinen guten Stand, weil die Regierungen nicht einsehen wollten, daß die Angelegenheit nicht durch den Staat allein geregelt werden sollte, sondern daß die Frage auch eine *theologische Seite* bot, zu der die Geistlichkeit etwas zu sagen hatte. Erst als es dem Nuntius gelungen war, diese Erkenntnis den hohen Herren beizubringen, ließ man ihn sprechen. Er bat die Gesandten, die Untersuchung über den Prädikantenbesuch unverzüglich einzuleiten. Sein Grundsatz war, prinzipielle Festigkeit zu verbinden mit sachtem Vorgehen, was dem Schwyzer Schreiber nun gar nicht paßte. Das gleiche Gefühl übertriebener „Gutherzigkeit“ hatte auch der bischöfliche Kommissar Bisling, der dem Nuntius geradezu mangelnde Entschlußkraft vorwirft¹²³, ohne allerdings damit ganz Recht zu behalten.

¹²¹ Auszug, fol. 2 — E. A. VI, 1, p. 263 f.; die Gesandten v. Schwyz waren Konr. Heinrich Abyberg, Caspar Abyberg, Landeshauptmann, ferner Bellmont v. Rickenbach. — Ueber die Datierung: BA Bern, Nunz. Svizz. 48 = Akt. v. 9., 16. und 23. Sept. 1655. Ursprünglich auf den 14. vorgesehen, fand sie am 15. und 16. statt, wo die hier einschlägigen Traktanden behandelt wurden. Sie schloß erst am 17. — Für die Zuger Tagung: Auszug, fol. 3 und St. A. Zürich, A. 235, 9.

¹²² Auszug l. c. — Reding war nicht einmal bei der Versammlung zugegen, seine Tätigkeit für die Neugläubigen hätte sich also auf die Vorberatungen der Traktandenliste bezogen.

¹²³ BA. Bern, Nunz. Svizz. 48 = 16. Sept. 1655: appena sostonevano che io ne parlassi... Bisling d. Bisch. Kommissar fand den Nuntius „nimis facilis persuasus, nimis citus ad credendum, parum resolutus“. Ausdrücke, die in diesem ausgesprochenen Sinne nicht zutreffen, cf. St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7. — Der Lausanner Bischof urteilt in einem Briefe an den Einsiedler Abt (l. c.

So beschloß denn diese Tagung vom 15.—17. September, wie Martin Bellmont von Rickenbach sagt, dem Uebel auf den Leib zu rücken und „mit Ernst zu inquirieren“¹²⁴. Sie wurde so recht zum Ausgangspunkt der nun kommenden „Aktion“ gegen die Arther Neugläubigen. Wie seinerzeit in Zug, so schaltete sich auch in Schwyz die unterdessen durch die Reform erwachte Geistlichkeit in den Prozeß ein, indem sie die Laien „inanimierte“, das Arther Geschäft, über das „das Geschrei im Lande so groß war“, nun einmal einer endgültigen Lösung entgegenzuführen¹²⁵.

An der Spize der *geistlichen Aktion* stand, wie es natürlich war, der Arther Pfarrer; als Berichterstatter des Bischofs waltete der Kommissar Bisling. Meyenberg war schon bald nach dem Besuche der Prädikanten von diesem nach Meggen beordert worden, auf den 10. September mittags 12 Uhr. Dort mußte er einen Rechenschaftsbericht abgeben zuhanden des Bischofs und der Tagherren. Es sollten die Gesandten einen authentischen Bericht über die Arther Vorfälle zu hören bekommen, wie Schultheiß Dulliker von Luzern ihn erbeten hatte. Da für die Tagung zugleich die Erneuerung des Bündnisses der katholischen Orte mit Kath.-Glarus und Appenzell I.-Rh. in Aussicht stand, konnten diese Angaben zugleich als Beweismittel dienen für die Notwendigkeit ihres Zusammenschlusses gegen die Intrigen von aussen¹²⁶. Man wollte mit der Liquidierung des Arther Geschäftes ähnliche Machenschaften ein für allemal auch in andern Orten ausschliessen, hatte doch selbst Luzern in seinen „Neudorfern“ angeblich der Häresie Verdächtige zu bewachen, was ein simultanes Gegenstück zu unserem Fall darstellte¹²⁷. Der Arther Pfarrer

s. d. 4. Oct. 1655) viel besser über ihn. Er sei fortiter in re, suaviter in modo vorgegangen. Uebrigens gaben die Entwicklungen dem Nuntius recht (l. c. 49. s. d. 3. Febr. 1656). Sein Rat, sachte und vorsichtig die Arther Angelegenheit zu erledigen, rang sich durch. In der ersten Entrüstung über die Verleßung des Landfriedens durch die Prädikanten freilich verstand man das nicht, und der Schwyzer Landschreiber, Paul Ceberg, fand den Prälaten „eben gar guetherzig und erbiet sich mehr an, als man Ihro anmuoten khan“ (l. c. s. d. 14. Dez. 1655).

¹²⁴ Kapuz. Arch. Arth, I A, 5 — Bericht fol. 19 verwechselt die Tagung mit der v. 3./4. Okt. 1655 (E. A. VI, p. 267 b).

¹²⁵ Defensio, Th. 328 und Kapuz. Arch. Arth, I. c.

¹²⁶ St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7.

¹²⁷ l. c. 10. Okt. 1655: „Nostri Neodorffenses de haeresi suspecti innocentes reperti liberi sunt dimissi“.

gab in seinem Verhör nicht bloß die Liste der verdächtigen Arther an, er befaßte sich auch mit deren religiösen Ideen, woraus klar hervorgeht, daß er als spät Eingeweihter und Neuangekommener so gut wie ausschließlich nur die reformierte Richtung, die Nikodemiten, bezichtigte, ein neuer Beweis, daß die Täufer vollständig in den Hintergrund getreten waren¹²⁸. Die *Schwyzer Regierung* selber hatte den Pfarrer Meyenberg bereits am 7. September zu einer vorläufigen Besprechung nach Lauerz eingeladen und ihn am 9. gl. M. dem Rate vorgestellt zur Berichterstattung. Man hatte von seiner Predigt gehört an Maria Himmelfahrt, worin wohl, kaum eine Woche seit dem Prädikantenbesuch, das Ereignis besprochen worden war. Ein Hospenthal wurde nämlich wegen Schimpfereien gegen den Pfarrer, der, wie er sagte, „lüter lügen predig“, nach Schwyz zitiert, worauf der Pfarrer den Sachverhalt klarlegen mußte¹²⁹. In der Woche zwischen dem 2. und 9. September weilte der bisch. Kommissar abwechselungsweise in Schwyz und Arth, um den Zeugenverhören beizuwohnen, die nicht ohne Opposition der Vernommenen vor sich gingen¹³⁰. Den Nuntius hielt anscheinend der Kapuzinerguardian v. Schwyz, Pater Sebastian, auf dem Laufenden¹³¹.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigten dem Pfarrer noch deutlicher, wie es stand. Am 19. September bestieg er darum die Kanzel, gestärkt durch die Beschlüsse der Luzerner Tagung sowie durch den Willen seines Bischofs, und richtete an die Neugläubigen von Arth ein *ultimatives Mahnwort*. Es sei noch Zeit, rief er, umzukehren, denn die Obrigkeit sei gesonnen, hernach gegen Füchse

¹²⁸ Die Ergebnisse bewegen sich im Rahmen des schon Gesagten. Erst als die Kundschaften das Fortbestehen der Täufer erwiesen hatten, ging man auch darauf ein. Der Prädikantenbesuch hatte die Nikodemiten einseitig hervorgestrichen.

¹²⁹ St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7.

¹³⁰ Es zeigten sich die Widerstände v. 1629/30: niemand wollte sprechen.

¹³¹ Es muß auffallen, daß nicht der Kommissar der Berichterstatter war. Nach den Aeußerungen Bislings über den Nuntius zu schließen, bestanden gewisse Spannungen zwischen beiden. Vielleicht dürften das stramme Festhalten des Nuntius an der „*Immunitas Ecclesiastica*“ (l. c. 27. Okt. 1655 und 4. Nov.) und seine Vorbehalte gegenüber dem Prozeßverfahren der Regierungen Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem loyaleren Kommissar hervorgerufen haben. Der Schwyzer Guardian wirkte zwischen beiden als Mittelsmann.

und Füchslein vorzugehen. Er legte seinem Wort die Schriftstelle zugrunde vom verblühten Weinberg, den die Füchslein, die man nun einfangen werde, verwüstet hätten. Damit war auf die bisherige Unangreifbarkeit der Neugläubigen gut angespielt¹³².

Meyenberg hielt sein gegebenes Wort. In den nächsten Tagen, wo die Entscheidungen fielen, war er äußerst rührig, sodaß er, wie er selber sagt, nicht mehr wußte vor lauter Arbeit, wo ihm der Kopf saß¹³³. Am nächsten Tag, dem 20. September 1655, also einem Montag, auf welchen Wochentag die Versammlungen der Geistlichkeit zu fallen pflegen, berief die geistliche Behörde den Schwyzischen *Klerus* in der Stärke von 18 Mann, wohl mit dem Sextariat Schwyz identisch¹³⁴, in die dortige Kapuzinerstube. Er wurde dabei vom Volke, das von „einem wahren Feuereifer“ besetzt war und das Seine beitragen wollte, mächtig unterstützt¹³⁵. Prozessionsweise zog man, verstärkt durch zwei Kapuziner, aufs Schwyzische Rathaus, um den weltlichen Arm zum Eingreifen in der Arther Sache anzuhalten¹³⁶. In dieser Zeit vom 20.—22. September wurden auch die Listen der zu Verhaftenden aufgestellt, wozu der Arther Pfarrer und wohl auch die Ratsherren des Viertels beisteuerten. Von geistlicher Seite wurde anfänglich gezweifelt,

¹³² Bericht fol. 19 — St. A. Zürich, A. 235, 9: accessit 9./19. Sept. Arthensis sacrifici concio . . ex Cant. 2,15 („Capite nobis vulpes parvulas, quae demoluntur vineas, nam nostra vinea floruit“) — Der Arther Pfarrer hatte schon am 15. August, gleich nach dem Prädikantenbesuch, gegen sie gepredigt, worauf Meinrad v. Hospenthal den Pfarrer als Lügner beschimpfte (vgl. Anm. 129 — Hans Peter von Hospenthal, Examen, 18. Dez. 1663).

¹³³ Brief Meyenbergs v. 27. Sept. 1655 (St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7).

¹³⁴ Die einzelnen Kantone des Vierwaldstätterkapitels bildeten je ein Sextariat. Der Name kommt wohl vom entsprechenden Kapitelsdignitär. Ueber ihre Rechte und Pflichten vgl. Statuten, Vierwaldstätterlade, Luzern. — Als Beleg: „una cum clero toto suitensi . .“ (St. A. Einsiedeln, l. c.) — Meyenberg scheint damals noch nicht Sextar gewesen zu sein (Pfarrarchiv Schwyz, Dekanatslade, AA. s. littera X), cf. Anm. 135.

¹³⁵ Ueber das Kapuzinerkloster vgl. Bürgler A : Die Franziskusorden in der Schweiz, Schwyz 1926, p. 46 ff. — Bellmont an Zwyer: „Die Geistlichen insgemein in dem Land“ seien „vor die Oberkeit gekehrt“ (Kapuz. Arch. Arth, I A 5) und das Volk erzeige „magnum zelum“ (St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7 = 27. Sept. 1655).

¹³⁶ Die Obrigkeit wurde „in der sach inanimiert und selbe Eyfrig in der sach vortuon setzen an Sye begert“ (Kapuz. Arch. Arth l. c.). Die große Teilnahme d. Volkes bezeugt auch Meyenberg: „imo reliquus populus totus“ (St. A. Einsiedeln l. c.).

ob die Laien aus sich genügend zur Sache täten. Die Neugläubigen fürchteten dementsprechend den durch die Reform offensiven Geist des Klerus weit mehr, und selbst die Hospenthal waren der Ansicht, es sei wertvoller, einen einzigen Geistlichen für sich zu haben als zehn Ratsherren. Erst die Zusammenkunft des Klerus ließ die Neugläubigen an einer friedlichen Lösung verzweifeln, sie wurde der eigentliche Anstoß zur Flucht¹³⁷.

Die Verhandlungen im *Rathaus* waren damit ausgegangen, daß man beschloß, auf der Kapuzinerkonventstube weiter zu verhandeln. Am Montag kam man nicht zum Ziel. Erst am Dienstag, den 21. September, wurde, wie es scheint, die Verhaftung der verdächtigen Arther wenigstens vorgesehen, wenn auch noch nicht förmlich beschlossen. Es war das Fest des Evangelisten Matthäus, das in Arth mit Gottesdienst und Predigt gefeiert wurde. Nach den Angaben der Nikodemiten hätte nun Melchior Kothing, der Arther Helfer, die Neugläubigen in der Predigt ermahnt, die „Schlüssel des Himmelreiches dem Herrgott zu überlassen“ und sie nicht wieder zu fordern. Er werde das Werk „in Gnade leiten“ und nicht zugeben, daß „sein Wort unterdrückt“ werde. Diese Tröstung habe dem Prediger einen Laib Käse eingetragen. Man wird in Anbetracht der Umstände füglich zweifeln müssen an dieser Auslegung der Predigtworte¹³⁸.

Die *Neugläubigen* waren von der drohenden Gefahr schon am Montag unterrichtet worden. Einer davon, Hans Baschli von Hospenthal, der Scherer genannt, der in Schwyz Verwandte hatte, ging zu Martin v. Hospenthal schon früh morgens am Dienstag und bat ihn, mit nach Schwyz zu kommen, um bei den ihnen bekannten und günstigen Herren herumzuhorchen, was in ihrer

¹³⁷ Bericht, fol. 24 — *Inquisitio Arthensis*, St. A. Einsiedeln, l. c. — Die Geistlichen waren nicht überzeugt, daß die Laien der Sache genügend auf den Leib rücken werden (l. c. = 9. Sept. 1655: *numquam id futurum*). — Die Versammlung d. Klerus erregte „eine solche Suspicion und forcht, daß . . . gen Zürich entwischen“ (Kapuz. Arch. Arth. I A, 5) — ZB Zürich, Ms. A. 73, 96 ff.).

¹³⁸ Auszug, fol. 1 v. — JZB Arth, fol. CCXXI: Der Tag war als Evangelistenfest Feiertag (*feriatur ex praecepto*, cf. Diözesanstatuten, de fest. diebus, p. 79). — Die Angabe Martinstag im Auszug (fol. 2) ist natürlich irrig. — Die Predigt Kothings auch in: *Hist. Helv.* VI. 67 Ms. Stadtbibliothek Bern — Kothing saß auf der St. Anna-Pfründe. Er wird 1661—1667 im Rodel erwähnt (Gem. Arch. Arth Nr. 215). Er starb in Schwyz am 20. Aug. 1669 (Mort. Arth — WB Schwyz p. 139).

Sache gehe¹³⁹. Wahrscheinlich teilten sich die beiden in diese Aufgabe. Besucht wurden Wolf Dietrich Reding, Pannerherr und Alt-L. a., Hptm. Jakob Reding, Landesseckelmeister und Landvogt Franzist Betschart. Diesen gegenüber wurde zwar der Prädikantenbesuch zugegeben, aber der Vorfall in der üblichen harmlosen Art gedeutet¹⁴⁰.

Martin v. Hospenthal ging selbst zu Alt- L. a. Reding, der ihm politisch gleichgesinnt war. Dazu war er nach einer Quelle dessen Vetter¹⁴¹. Diesem eröffnete Martin sein Anliegen und brachte seine übliche Deutung des damaligen Besuches vor: er sei den Herren verpflichtet gewesen, vom Besuche habe er vorher nichts gewußt, womit früheren Aussagen Hospenthals klar widersprochen wird. Darauf bat er Reding um einen Rat. Dieser antwortete gleich, es stehe bös um sie, ja hoffnungslos, seit die Geistlichen mit den Herren konferiert hätten. Er wolle Gott bitten, daß niemand Unrecht geschehe. Hospenthal gab der Hoffnung Ausdruck, es möchte nichts unternommen werden gegen sie, was dem Recht widerspreche. Reding gab Hospenthal den guten Rat, zum regierenden Landammann, Konrad Hch. Abyberg, zu gehen. Diesem sollte er melden, daß die Verdächtigen sich geistlichem und weltlichem Recht zu unterwerfen versprächen. Dann servierte Reding einen Imbiß. Er konnte eine gewisse Enttäuschung nicht verhehlen, in diese Sache hineingezogen zu werden, und es fiel seinerseits sogar die Andeutung, er wäre von den Neugläubigen hinters Licht geführt worden¹⁴². Während des Mahles kam Redings Magd und meldete zwei Kapuziner an, mit denen sich Reding unterhielt. Dann fragte dieser Martin v. Hospenthal, ob er nun zum Landammann gehen wolle, um seine Sache in Ordnung zu bringen.

¹³⁹ Franzist Betschart, L. Seckelmeister, war der Schwager Hans Baschlis von Hospenthal. Im Bericht (fol. 19 ff.) wird der Pannerherr Wolfdietrich Reding als Martins Vetter genannt. Die Redings stammen aus Arth und vom L. Statthalter Jakob Reding ist bekannt, daß er eine Margreth Hospenthal zur Frau hatte (JZB Arth fol. XL — WBSchw. p. 49 — HBLS, V, p. 551). Ob es sich um eine Verwechslung handelt?

¹⁴⁰ Diese berichten, die Neugläubigen seien zu ihnen gekommen, Zgg. 4. Nov. 1655, Th. 328.

¹⁴¹ Eine Vetternschaft konnte nicht gefunden werden. Es mag sich um eine Verwechslung m. Jakob Reding handeln, cf. Ann. 139.

¹⁴² Bericht fol. 19 ff.

Jedoch sei Abyberg nicht zuhause, sondern im Kapuzinerkloster mit den Geistlichen zusammen, und bereits seien die Kundschafter dorthin berufen. Tatsächlich ging eben der Schwyzer Pfarrer mit dem Landammann vorbei zum Kapuzinerkloster, und Reding riet nochmals dringend, da das Kloster an seinem Heimwege liege, solle er dort vorsprechen¹⁴³.

Hans Baschli von Hospenthal traf im Verlaufe der Erkundigung seinen Schwager Franzist Betschart, der ihm eröffnete, die Regierung habe auch ihn im Verdacht. Er solle ins Kapuzinerkloster gehen, worauf Hospenthal Betschart bat, sich für ihn ins Mittel zu legen. Dieser aber wollte davon nichts wissen, machte aber pro forma einen Knopf ins Taschentuch. Hans Baschli trat dann, ohne im Kloster vorzusprechen, den Heimweg an¹⁴⁴.

Martin von Hospenthal sah auf der Straße nach Arth seinen Arbeiter, Jakob Dammetergi, der sich sehr verwunderte, ihn hier auf der Straße zu treffen, denn in Schwyz seien einige auf dem Hauptplatz gestanden, die gesagt hätten, man werde ihn, Martin, gefangensezen. Hospenthal erkundigte sich nach dem Grunde, worauf der andere versetzte, es heiße, er sei nicht recht katholisch. Martin aber sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß er um seines Glaubens willen nicht „bekümmert werde“, denn seit er bei Vernunft sei, hätte er noch nie aus purer Torheit das Böse gewählt¹⁴⁵. Als er nach Hause kam, erwarteten ihn bereits einige der Hospenthals zur Abnahme seines Berichtes. Zugleich wurde er aufgefordert, zusammen mit seinem Bruder Baschi und Hans Baschli Hospenthal, dem Schwarzen, in Balthasar von

¹⁴³ Der Rückzug aus der ganzen Sache bei Reding ist deutlich. Beinahe will scheinen, daß er vorher nicht an die Apostasie der Nikodemiten glaubte oder dann nur aus politischen Gründen zu ihnen hielt. Vielleicht ist dies aber nachträglich nur gespielt, um Unannehmlichkeiten zu entgehen.

¹⁴⁴ Auch Betschart wollte sich nicht für die Angeklagten einsetzen. In Anbetracht seiner Aemter ist das begreiflich. Vgl. das Verhalten der Zürcher Magistrate später! Betschart war der Bruder der Anna Barbara, der Frau d. Hans Baschli von Hospenthal. Er war Landesseckelmeister 1654—1656; 1656—1660 (Dettling-Chronik, p. 202 — Bußenrodel 1655/64 KA Schwyz), ferner L. vogt und L. Fähnrich (Dettling-Chronik, p. 218 — Hans Baschli v. Hospenthal, Examen 22. Jan. 1664). — Zudem war Betschart Vetter Michel Schornos, der von der schärfern Richtung im Rate war (St. A. Einsiedeln, A. Ur, 7 = 26. Nov. 1655).

¹⁴⁵ Bericht fol. 22 — Auch finden sich Anspielungen auf die Glaubensfreiheit.

Hospenthal's Haus nach Oberdorf zu kommen, wo die ganze *Verwandtschaft* eine Versammlung abzuhalten gedenke¹⁴⁶.

Diese Familie war schon einmal seit dem Prädikantenbesuch zusammengekommen, nämlich anlässlich ihrer kirchlichen *Jahrzeit* am 27. August, also etwa drei Wochen nach dem peinlichen Vorfall. Der übliche Imbiß wurde damals bei Hans Peter von Hospenthal, Wirt zum „Weißen Kreuz“, eingenommen¹⁴⁷. Die Familie, wenigstens ihr katholischer Teil, machte Martin und Baschli von Hospenthal Vorwürfe, weil sie die Sippe in Ungelegenheiten brächten. Aber die beiden redeten sich aus und sprachen wieder von der angeblich harmlosen und improvisierten Rigitour der Prädikanten. Der Auftritt zwischen den Parteien war damals schon heftig. Man legte den Schuldigen nahe, sich nach Einsiedeln zu begeben und andere Zeichen des guten Willens zu tun, damit sie sich so rehabilitieren könnten. Aber Martin blieb verstockt und antwortete, er halte sich lieber „am Stamm als an den Aesten“¹⁴⁸.

Diesmal nun, am *Matthäustag*¹⁴⁹, versammelte man sich, es war wohl etwa Dienstag nachmittags bis abends, bei besagtem Balthasar von Hospenthal, dem Ratsherrn. Das ganze Geschlecht ohne Unterschied war eingeladen, darunter neun hochgeachtete katholische Männer¹⁵⁰. Als Hauptschuldige stellte man *Martin*, *Baschi* und *Hans Baschi Hospenthal*, den Schwarzen, zur Rede. Sowohl die strengkatholische als auch eine vermittelnde Richtung mit Geörg, Hans Peter und Hans Baschli Hospenthal, setzten den dreien stark zu. Melchior von der täuferischen Richtung fand sich gar nicht ein. Geörg und Hans Baschli waren, wie sich herausstellte, ebenfalls in Schwyz gewesen. Sie wollten eine Katastrophe

¹⁴⁶ Alt-Balthasar v. Hospenthal war Seckelmeister d. Gemeinde und Ratsherr wie Alt-Baschi (K. R. 1626). Er war verheiratet m. Elis. Waldis, Tochter d. Heinrich und d. Catharina Trütsch. Dann verheiratete er sich mit Anna Annen, Tochter d. Oswald und d. Verena Steiner; er wurde dadurch Stiefvater d. Anna Mettler, Frau d. Hans Peter von Hospenthal, Wirt z. „Weißen Kreuz“ (JZB, Arth, fol. CCII ff. fol. LVII). Er starb am 31. Dez. 1657 in Oberdorf (Mort. Arth).

¹⁴⁷ JZB Arth fol. CCII.

¹⁴⁸ Examen Hans Baschli v. Hospenthal, 18. Dez. 1663 und 23. Nov. Th. 328.

¹⁴⁹ Examen Meinrad v. Hospenthal, 4. Febr. 1664, Th. 328 — Am 22. war St. Morizfest und Markt in Steinen (MHVS, VIII, p. 108; XLI, p. 234 — L. B. p. 136). Der 21. Sept. war der St. Matthäustag.

¹⁵⁰ 9 viri spectati ex Hospitaliorum Papisequarum familia (St. A. Zürich A. 235, 9 — Auszug, fol. 2 — Bericht, fol. 22 ff.).

unbedingt verhindern. Zu ihnen stellten sich auch Meinrad und Lienhard von Hospenthal, der Rote, Schwiegersohn des Baschi von Hospenthal. Geörg zitierte ihnen den Ausspruch des Landammanns, wenn sie sich unterwürfen, werde man ihnen „gutes Recht und Gericht“ halten. Die Altgläubigen ihrerseits versicherten, sie wollten die drei nicht verdammen, aber wenn sie nicht beim Glauben blieben, seien sie hartnäckige Leute, worauf Martin und sein Anhang antworteten, sie hofften bei ihrem Glauben selig zu werden, und Hans Baschli, der Schwarze, lachte und sagte, er sei ein Biedermann. Ueberhaupt, so versicherte *Martin*, glaube er, was die alte, katholische Kirche geglaubt habe. *Meinrad* seinerseits riet, wenn sie nicht „des Fadens“ seien, sollten sie sich gegen die Verleumdung wehren, wie es recht sei. *Geörg* vor allem redete auf die drei eine ganze Stunde lang ein, und zwar so nachdrücklich, daß der sonst sehr herzhafte Martin zitterte. Er hielt ihnen vor, sie machten es wie „vor etlich zwanzig Jahren“; damals sei auch ein so großes „Gemurmel“ gewesen wie jetzt. Allen Anwesenden gingen, nach einem Zeugnis, die Augen über¹⁵¹. Auch der Ratsherr *Balthasar* kam noch zu Worte. Den Verdächtigen, riet er, sie sollten zum Pfarrer gehen, zu den Kapuzinern nach Schwyz oder nach Einsiedeln und ihre Sache in Ordnung bringen. Um Zeichen ihres guten Willens zu geben, sollten sie auch vor den Tabernakel oder den „großen Herrgott von Oberarth“ beten gehen bis zu Tränen, damit man ihren Ernst sehe. Wenn das geschähe, werde es glimpflich abgehen, sonst werde man eben ein Exempel an ihnen statuieren. Schließlich sprachen alle auf sie ein: man hätte gehofft, an ihnen Lob zu erleben, nun erlebe das ganze Geschlecht der Hospenthals nur Spott und Schande. Es stimme ja vollkommen, daß sie, die Nikodemiten, den Ablaß ignoriert, kaum

¹⁵¹ Geörg v. Hospenthal war als großer Redner bekannt: er verstand Latein und war später der Führer der Zurückgebliebenen (Th. 328). — Die katholische Richtung der Familie war vertreten durch Meinrad, Sohn d. Jost und d. Anna Kuontz (8. Mai 1618—5. April 1668). Er wurde Seckelmeister der Gemeinde (JZB Arth, fol. CCII f.). Dieser Meinrad hatte dem Vater auf dem Sterbebett verprechen müssen, das „Wesen“ in Arth nicht mitzumachen, sondern mitzuhelfen, es abzustellen. Er sagt selbst, er sei „von der andern Linie“ der Hospenthals (Examen, 4. Dez. 1663, Th. 328), und der Schwyzer Landschreiber fügt der Aussage schriftlich bei, von der andern Linie sei „niemand bestraft“ worden. Diese Teilung ist gesinnungsmäßig zu nehmen.

gewallfahrtet und die Prozessionen gemieden hätten, daß sie sich in der Kirche bei der Aufhebung des Sakramentes schlecht benommen, daß sie keine Messe hätten lesen lassen. Wenn es sicher wäre, daß es mit ihnen nicht stimme, würde man selbst noch mit helfen, ihnen den verdienten Lohn zu geben. Aber schließlich dankte einer der drei Vettern für diese gutgemeinten Ratschläge, lehnte jedoch ab. Der Pfarrer und die Ordensleute seien gerade die, welche das Feuer gegen sie angezündet hätten, wie man nur verlangen könne, daß sie zu ihnen gingen. Wer anzünden könne, entgegnete ihnen einer, der könne auch wieder löschen. Aber alle Reden verschlugen nicht. Mit der dringenden Bitte an die drei, dem Hospenthalergeschlecht doch keine Schande anzutun, ging man auseinander¹⁵².

Die Dinge trieben nun ihrer raschen Entscheidung zu. Diese fiel förmlich noch im Laufe des Mittwochs, den 22. September, durch den Schwyzer Rat, der inbezug auf die Neugläubigen bestimmte: „man solls angriffen und inziechen“¹⁵³.

IV. Der Prozeß von 1655

1. Die Flucht der Nikodemiten

Als die Versammlung im Hause des Ratsherrn Balthasar von Hospenthal keine Einigung erzielen konnte und die drei Hospenthal, Martin, Baschi und Hans Baschli, der Schwarze, sich durchaus nicht unterwerfen wollten, begaben sich die leßtgenannten auf freies Feld um zu beraten, was zu tun sei¹. Offenbar war ihnen klar geworden, daß rasch gehandelt werden müsse, wenn sie sich von den weitern Entwicklungen in Schwyz nicht wollten überraschen lassen. Martin und Baschi sagten sich, daß sie, zumal da der leßte schon vorbestraft war, wohl einer schweren Prozedur unterworfen würden, auch wenn sie schließlich mit dem

¹⁵² Hans Baschli v. Hospenthal, Ex. 23. Nov. 1663, Th. 328 — Bericht, fol. 22 ff. — Auszug, fol. 2.

¹⁵³ St. A. Einsiedeln A. Ur. 7: *Nomina Apostatarum*.

¹ Die Beratung geschah natürlich nicht erst in diesem Moment, noch weniger wurde der Beschuß ohne frühere Vorbereitungen gefaßt. Die drohende Entwicklung der letzten Tage gab genug Anlaß zur Ueberlegung (B. A. Bern, Nunz. Svizz. 49, = 6. Febr. 1656: . . . „eius inquisitionis metu . . et conventibus“).

Leben davon kämen; andere Gefangene seien früher wegen kleinerer Vergehen schon an Ehre und Gut bestraft worden, auch bei ihnen würde es kaum bei einer Geldbuße bleiben. Für den schwarzen Hans Baschli konnten diese Ueberlegungen ebenfalls gelten.

Da die Versammlung in Oberdorf stattgefunden hatte, wo die meisten Hospenthals, besonders aber die Nikodemiten wohnten, traten sie ins Haus des Baschi von Hospenthal, nachdem sie zum *Fluchtentschluß* gekommen waren. Glücklicherweise war nur die Tochter zu Hause mit ihrem Kind, die Frau des roten Lienhard von Hospenthal. Sofort ließen sie *Alexander Anna* kommen, den Nachbarn im „Oberholz“, um ihn zu unterrichten, daß sie nach Zürich zu fliehen gedachten. Alexander Anna wußte aber bereits über die Vorgänge Bescheid: er zeigte den Hospenthals an, er habe soeben von seinem Schwager² aus Zug einen Eilbericht erhalten, er solle morgen früh dringend dorthin kommen. Seine eigene Schwester hätte ihm überdies angezeigt, es sei für ihn große Gefahr im Verzuge, denn die Geistlichen in Zug hätten sich hören lassen, die Maßnahmen stünden unmittelbar bevor. Sie rieten deswegen, die drei Hospenthals sollten noch diesen Abend nach Kappel fliehen, Annen aber spätestens morgen mit seiner Schwester zum Schwager kommen und den dreien dann nach Kappel berichten, wie es stehe. Beim Pfarrhaus Kappel wollten sie sich treffen, vorerst jedoch über alle Absichten vollständig schweigen. Die andere Nacht gedachten sie dann nach Zürich weiter zu reisen, um sich von den gnädigen Herren dort beraten zu lassen.

Noch an diesem Dienstagabend flohen also die drei nach Kappel zu Pfarrer Bulot, der sie aufnahm, und bei dem sie für den andern Tag Alexander Anna mit weiterem Bericht erwarteten³. Es scheint tatsächlich, daß die drei an diesem Abend in Arth niemand über die bevorstehende Flucht in Kenntnis setzten⁴. Sie

² Sebastian Schumacher in Zug.

³ Bericht fol. 24 f. — Auszug fol. 2 v^o — ZB Zürich Ms. A. 73, 96 ff. — St. A. Zürich, A. 235, 9.

⁴ St. A. Zürich l. c. — Da Annen zurückblieb, wurde ihm allenfalls die nötige Warnung der übrigen Nikodemiten aufgetragen. Damit verliert die unangemeldete Flucht ihre Härte.

hatten wohl erstens keine Zeit dazu und zum andern wollten sie nicht durch Alarmierung zu vieler Leute die eigene Flucht gefährden. Die Tatsache, daß sie erst am Morgen des Mittwoch in Kappel ankamen, läßt vermuten, daß sie ziemlich spät von Arth abgereist waren.

Annen, der also erst am Morgen dieses Mittwoch von Arth wegging, hatte auf den Rat seiner Verwandten hin nicht im eigenen Hause geschlafen, um jeder Verhaftungsmöglichkeit in der Nacht zu entgehen. Er reiste unbehelligt nach Zug zum Schwager, Sebastian Schumacher, wohin anscheinend auch ein anderer Schwager, Barthli Andermatt, dessen Sohn zu Neuheim Pfarrer war, berufen wurde⁵. Erst Mittwochabend kam Anna ins Kappeler Pfarrhaus mit der Meldung an die drei Hospenthal, der Dekan Haffner hätte einem Konfrater geschrieben, daß man die drei Hospenthal einziehen werde, und Xander Anna selbst sei der vierte. Diese Meldung stammte ohne Zweifel vom Pfarrer von Neuheim, der vom Zuger Kapitel her als Geistlicher schon seine Berichte hatte. Die Vier beschlossen, die gleiche Nacht noch nach Zürich zu reisen und baten deswegen ihren Freund, Pfarrer Kesselring in Hausen, er solle ihnen den nötigen Vortrag vor den Herren zu Zürich aufsetzen. Er tat mehr als das: er reiste gleich selbst mit den Nikodemiten bei einbrechender Nacht in die Stadt⁶. Sie wurden dort von Ratsherr Landolt beherbergt. Den Donnerstagvormittag benützten sie dazu, etlichen hervorragenden Zürcher Herren ihr Anliegen vorzubringen. Aber es wurde ihnen geantwortet, man sei hier in Zürich nicht der Meinung, daß die „Malefikanten“ oder „Vertriebne“ von ihnen aufgenommen werden sollten. Man warf ihnen vielmehr — und wohl auch Kesselring — den „ganzen Handel in die Arme“ mit der Meldung, niemand gedenke um ihretwillen sich in Ungelegenheiten zu stürzen, sie sollten lieber weiter ziehen, und man wies sie an den früheren Ort mit der Erklärung, das sei „eine Sache mit Folgen“, deswegen könnten so wenige Herren nicht darüber entscheiden; sie sollten nachmittags noch einmal kommen, wenn mehr Herren anwesend

⁵ Wahrscheinlich war es die (andere) Schwester Margareth, die mit Andermatt verheiratet war (JZB Arth, cf. Genealogie Alex. Annen). — Anm. 30.

⁶ Bericht fol. 26.

seien. Offenbar hatten aber mittlerweile die einflußreichen Freunde Kesselrings die abholde Stimmung gegen die Nikodemiten zum Guten wenden können. Als am Nachmittag die erweiterte Sitzung des Rates zusammentrat, fiel der Entscheid zu Gunsten der Arther. Noch während des Nachmittags kamen aus Kappel Boten mit der Meldung nach Zürich, es seien dort noch 29 Seelen aus Arth angekommen⁷.

Die Flucht der vier Hauptbedrohten hatte so schnell geschehen müssen, daß von einem gleichzeitigen *Mitgehen der Angehörigen* keine Rede sein konnte. Nur Alexander Anna, der erst am Mittwochmorgen flüchtete, hatte wahrscheinlich noch Zeit gehabt, durch Freunde einen Alarmdienst bei einigen Gleichgesinnten zu organisieren. Die Vorbereitungen zur Flucht aller Nikodemiten wurden darum schon am Mittwoch deutlich verspürt. Der Mittwoch war der St. Moritztag, wo in Steinen Markt gehalten wurde⁸. Im dortigen „Rößli“ saßen Hans Baschli Hospenthal, Lienhard Hospenthal, der Rote, und ein Zürcher Metzger. Hans Baschli redete heimlich mit dem Zürcher, sodaß die Wirtin, Frau Rigert, Verdacht schöpfte und während der Bedienung der Gäste auf deren Worte aufpaßte. Hans Baschli fragte u. a. den Zürcher, ob es „gerade diese Nacht sein müsse“. Man wies nun die Horchende hinaus; immerhin konnte sie bei ihrem Weggang noch soviel erhaschen, daß Hans Baschli zuletzt aufsprang und ausrief: „Beim Sappernent! Ade zu gueter Nacht, zue Zürich sind wir moren znacht!“.

Während aber der Metzger nach Arth weiter ging, blieb Hans Baschli in Steinen⁹. Auch *Hans Anna* war am Dienstag

⁷ Bericht fol. 27/28. — B. A. Bern, Nunz. Svizz. 49 = 3. Febr. 1656: Magistratus ipsius plausu recipiuntur.

⁸ Der St. Moritzmarkt wurde 1629 auf den Dienstag nach St. Moritz, sofern dieser Festtag nicht selbst ein Dienstag war, festgesetzt. Es muß sich wohl um einen Gedächtnisfehler handeln, wenn Hans Baschli d. Schwarze erwähnt wird, oder um eine Verwechslung zwischen Hans Baschli dem „Scherer“ und dem „Schwarzen“ gleichen Namens (Vgl. Ratsbuch KA Schwyz, 1626/30, fol. 761).

⁹ Frau Maria Rigert, Zg., Wirtin z. Rößli, 16. Jan. 1664, Th. 328 — Hans Baschli von Hospenthal, Examen 22. Jan. 1664, Th. 328 — Der Spitalmetzger aus Zürich wurde seinerzeit angewiesen, „ein reis dahin [= nach Arth] tuen“ (ST. A. Zürich, A. 235, 9) — Bericht fol. 25 und Auszug fol. 3.

in Schwyz gewesen, und man stellte ihm auf den kommenden Tag die Verhaftung in Aussicht. Als dann *Esajas Hospenthal* meldete, sein Vater Baschi von Hospenthal sei weggereist, da begannen die Männer erst recht einen umfassenden Warndienst an alle Gleichgesinnten einzurichten, wobei das Haus des Xander Annen als Zentrale diente, denn es lag am günstigsten abseits. An etlichen Orten entstanden wegen des Hausgesindes erhebliche Schwierigkeiten. Man wollte nicht ohne alles fliehen und noch etwas Habe mit sich führen. Es mag sein, daß der Zürcher Metzger an diesem Tage eine gewisse Rolle in der Organisierung der Flucht spielte. Man wird nämlich nicht klar, wer eigentlich sonst den Beschuß faßte, und wer an die Spitze der Vorbereitungen trat. Der Verdacht, daß von auswärts Hände im Spiele waren, hat deswegen auch einiges für sich, weil mitten in den Vorbereitungen plötzlich die Gegenmeldung kam, man wolle noch zuwarten, bis Zürich genauen, positiven Bescheid gebe. Dann aber kam abermals die Weisung, in den Vorkehrungen weiter zu fahren, alle Habe und hauptsächlich Frauen und Kinder in Xander Annas Haus zu legen, von wo aus die Flucht aller geplant war.

Hans Anna, der Karrer, hatte unauffällig ein Schiff für Heutransporte sich beschaffen können, worin die Leute auf der Sonnenbergseite, und ein zweites, worin die Wenigen auf der Schattenbergseite Platz nehmen sollten. Das größere Schiff wurde etwas vom Dorf weg bereitgemacht. Das kleinere, in dem hauptsächlich die Familie des Joseph Henggeler fortgebracht werden sollte, fuhr unter Führung des Hans Anna und Balz Hemmer Richtung „Kiemen“, wo es verabredungsgemäß auf das große traf. Alle stiegen dort in das große Schiff über, und man überließ das kleine seinem Schicksal. Um 11 Uhr ungefähr war man von Arth abgefahren und ruderte nun drei Stunden lang seeabwärts bis nach Zug an den Landeplatz der Steinmauern. Glücklicherweise weckte weder Kindergeschrei noch Hundegebell irgend jemand Unwillkommenen, sodaß der Weg über Baar und Blickensdorf ungehindert eingeschlagen werden konnte. Endlich um vier Uhr morgens erreichte die Schar Kappel, dessen Pfarrer von ihrer Ankunft bereits unterrichtet war. Er nahm die Flüchtlinge auf und ließ ihnen im Wirtshaus eine Erquickung reichen. Erst am Abend des Donnerstag, den 23. September, wurden sie vom Kappeler

Amtmann Felix Wirz aufs Amtshaus gerufen, nachdem er offenbar aus Zürich Weisungen erhalten hatte¹⁰.

Die *Stimmung* unter den Flüchtigen war in Kappel begreiflicherweise keine rosige. Man fühlte sich nicht bloß bedrückt wegen der noch möglichen Annahmeverweigerung durch die Herren von Zürich, sondern auch niedergeschlagen, weil man Angehörige und viel Habe hatte zurücklassen müssen. Am Freitag um die Mittagszeit kehrte Dorothea Heinrich, eine in Arth ansässige Magd, aus Zürich über den Albis heim und traf in Kappel, z. T. aber auch schon auf dem Albis gerade auf die Flüchtlinge. Dort war sie Zeugin, wie sehr man im Ungewissen war. Hauptsächlich Frauen baten sie, zu Gott zu flehen, daß sie den rechten Glauben fänden, denn sie wußten nicht, „welches Glaubens sie seien“. Sie wären bloß aus Angst weggegangen, und während sich die einen von ihnen noch gut fassen konnten, weinten andere¹¹.

Zwischen 11 und 12 Uhr am Freitag mittags wurden die Frauen auf Pferden aus dem Sammellager in Kappel samt den Kindern, die sie in einer „Trucken“ mit sich führten, von einem Prädikanten nach Zürich begleitet. Dieser duldet nicht, daß man die Frauen bedauerte, denn sie seien, wie er sagte, auf dem „rechten Weg“. In Kappel blieben einige Männer zurück, unter ihnen Alexander Anna, der beschämte die Handschuhe vor das Gesicht hielt, als die Artherin vorbeiging¹².

An diesem Freitag wurde der Großteil der Flüchtlinge im Zürcher Spital, in der Burgerstube, im alten Gasthaus zu den Predigern ob dem Mushafen, später in Familien untergebracht¹³.

Man hatte offenbar auf Zürcher Gebiet bereits bemerkt, daß der Glaube der Flüchtigen noch nicht ganz mit dem zürcherischen übereinstimmte; deswegen kam ein Verbot heraus, „den Glauben dieser Leute zu schmähen“, und auch später fand man einen

¹⁰ St. A. Zürich, A. 235, 9: hier ist der ganze Alarmdienst bei den Arthern geschildert. — Bericht fol. 26 — Auszug fol. 3 v. ZB. Zürich MSS. A. 73 und F. 149, 52. Offenbar wagte Wirz nicht zuzusagen, bis der Befehl der Regierung eintraf.

¹¹ Bericht, fol. 27 f. — Dorothea Heinrich, Examen AA. 1655 Th. 328 — Die Flüchtlinge übernachteten zweimal in Kappel (Landschreiber Betschart, Zg. 17. Nov. 1655 Th. 328 — St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7).

¹² Dor. Heinrich, l. c.

¹³ Auszug fol. 4 — Suter p. 73 ff.

Teil der Flüchtlinge „in der Religion nicht fest gegründet“¹⁴. Die Bauern im Knonauer Amt, überhaupt die Anstößer gegen die V Orte hin, waren über die Flucht der Arther keineswegs erbaut. Man ahnte, daß die Sache „Folgen“ haben werde. Sie seien, sagten sie, nur wieder die Armen, die „die Köpfe herhalten“ müßten. Es „sehe das niemand gern als etliche im Rat“. Auch über die Steuer, die zugunsten der Flüchtlinge in Zürich aufgenommen wurde, war man nicht sehr erbaut: „man hätte der Arther nicht ermanglet, die machten nur Ungelegenheiten“¹⁵.

Wie sehr die Flucht beinahe ausschließlich einen Zweig der Familie Hospenthal erfasste, die ja auch eine täuferische und eine katholische Richtung aufwies, geht aus dem Verzeichnis¹⁶ der Flüchtlinge hervor:

a) Nach Zürich flüchteten am 22./23. September:

Martin v. Hospenthal¹⁷ Witwer und seine Kinder Baschi,
Hans Rudolf¹⁸, Maria, Maria Barbara,

Alexander Anna, seine Frau Barbara Mettler¹⁹, seine Kinder
Anna Maria, Hans der Krumbe oder Karrer²⁰, Oswald,
Jakob, Sebastian, Daniel,

Baschi von Hospenthal und seine Frau Anna Sidler²¹, ihre
Kinder Esajas und Sebastian²²,

¹⁴ St. A. Zürich, l. c. — Aus einzelnen Aussagen der Geflüchteten geht hervor, daß die Gründe zur Flucht bei den einzelnen Personen verschieden waren. Beim Hauptmann Melchior von Hospenthal hieß es, er wäre auch geflüchtet, wenn seine katholische Frau ihn nicht zurückgehalten hätte. Einige andere gaben zu, daß sie aus Furcht geflohen seien; andere sagten, sie würden sich in Zürich finanziell besser stellen [Dor. Beeler, Zg. AA. 1663/4 — Maria Salome Steiner, Hans Balz Bürgi Zg. 5. Febr. 1664, alle Th. 328]. Cf. Anm. 44.

¹⁵ Dorothea Heinrich Zg. 26. Sept. 1655 — Hans Jost Städelin, AA. 1663/4, Th. 328.

¹⁶ Quellen: St. A. Zürich, A. 235, 9 — Brief Bellmonts an Zwyer, Kapuz. Arch. Arth, A I 5 — Catalogus conversarum VII familiarum, Th. 328 — Auszug fol. 4 ff. — Gfr. XXXVI, p. 168 ff., 130 f. — E. A. VI, 1. p. 353 e = 15.—19. Nov. 1656 — St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7.

¹⁷ Genealogie Kap. I. Anm. 166.

¹⁸ Hans Rudolf ist der Verfasser des Berichtes, cf. Suter, p. 74 — Gfr. XXXVI, p. 131.

¹⁹ Kap. I. Anm. 155.

²⁰ Hans Anna war verheiratet m. Maria Halter seit d. 21. Jänner 1642. Seine Kinder waren Anna Maria, Barbara (2 mal), Verena, Catharina, Johannes, Maria. Frau und Kinder blieben zuhause (TB, EB. Arth). Vgl. Anm. 19.

²¹ Kap. I. Anm. 168.

²² Dieser Sebastian fehlt im Arther TB.

Hans Balz Hemmer und seine Frau Barbara v. Hospenthal²³
 ihre Kinder Joh. Sebastian, Catharina (= Anna Cath.),
 Johannes, Elias,

Balz Bürgi und seine Frau Susanna von Hospenthal²⁴, ihre
 Kinder Joh. Sebastian, Anna Maria, Samuel, Melchior²⁵,
 Hans Baschli v. Hospenthal, der Schwarze²⁶,
 Catharina v. Hospenthal, Frau des Joseph Henggeler²⁷, ihre
 Kinder Sebastian, Elisabeth (= Anna E.), Catharina, Anna.

b) Später nach Zürich flüchteten:

Hans Schlumpf²⁸

Balz Anna²⁹

c) Nach Zug oder Einsiedeln geflüchtet sind:

(Maria) Elisabeth Anna, Frau d. Baschi Schumacher und
 ihre Tochter Anna Schumacher, Frau d. Hans v. Hospenthal,
 Töchterlein d. Anna Schumacher³⁰,

Balz Anna.

²³ Kap. I, Anm. 190.

²⁴ Kap. I, Anm. 191.

²⁵ Das Söhnchen Melchior fehlt im Auszug, im Catalogus und im Arther TB, cf. Anm. 16.

²⁶ Kap. I, Anm. 189. — Seine Frau und Kinder blieben zuhause (St. A. Zürich, l. c.).

²⁷ Kap. I, Anm. 196 — Ihr Mann starb am 22. Dez. 1638 in Frankreich (Mort. Arth). Er war von neugläubigen Einflüssen nicht frei (AA. 1629/30, Th. 328).

²⁸ Hans Schlumpf war der Nachbar d. Alexander Faßbind in Goldau. Seine Flucht wird erst im November 1656 bekannt gemacht. In den Listen von 1655 steht er nicht (E. A. VI, 1, 353 e). Schlumpf kam offenbar ins Land, wurde ergriffen und nach einer Angabe am 22. Jänner 1656 hingerichtet (Gfr. XXXVI, p. 165). Es handelt sich möglicherweise um Hans Schlumpf, der mit einer Anna v. Euw verheiratet war (TB Arth, Sept. 1643).

²⁹ Balz Anna, 20 jährig (Gfr. l. c. p. 131) war mit Catharina von Hospenthal († 27. Febr. 1694, Mort. Arth) verheiratet. Die andere Schwester Catharinas, Maria, war m. Hans Baschli Hospenthal, dem Schwarzen, verheiratet. Sein Schwager, Melchior v. Hospenthal, war der „Hauptmann“; Balz Anna, von Beruf Müller, arbeitete wie Jakob Kamer auf der gugelbergischen Mühle in Oberdorf. Er starb am 15. Dez. 1688 (Mort. Arth). Die zurückgebliebene Frau d. schwarzen Hospenthalers wurde in Balz Annas Haus zu Tisch gegeben (Jakob Kamer, Examen, 7. Dez. 1663, Th. 328). Seine Kinder sind: Anna, Johann Sebastian, Barbara (verh. m. Rud. Römer), Joh. Melchior, Dorothea, Johann Melchior (TB, Mort. Arth). Balz floh vorerst mit seiner Tante und seiner Base nach Einsiedeln, entweder direkt von Arth oder auf dem Umweg über Zug, wurde dort ergriffen und verhört. Nach Schwyz gebracht, gelang ihm die Flucht nach Zürich. Vgl. die späteren Ausführungen. — Kap. I, Anm. 155.

³⁰ Es ist höchst wahrscheinlich, daß alle drei Personen aus Arth zuerst nach Zug flüchteten zur Familie Schumacher, und zwar zugleich mit Alexander,

Inbezug auf die genaue *Zahl der Geflüchteten* besteht eine gewisse Unsicherheit. Die Ziffern schwanken zwischen 32 und 45³¹. Die Quellen müssen wohl darauf untersucht werden, ob sie auf genaue Angaben überhaupt Wert legen oder nicht. Nicht einmal der Pfarrer von Arth weiß die Zahl genau. Er versieht seine Ziffer mit dem Vermerk „Irrtum vorbehalten“; andere machen ein „circa“ davor, sodaß hier eine absolute Genauigkeit nicht erreicht werden will³². Es kommt aber auch darauf an, von welchem Zeitpunkt aus gerechnet wird und welches Fluchtziel man meint. Bei den Personangaben sind nur Daniel, Sohn des Alexander Anna, und Melchior, Sohn des Balz Bürgi³³ umstritten.

unter Mitnahme von Balz Anna. Da aber in Zug die gleichen Vorgänge drohten wie in Schwyz — Schumacher wurde tatsächlich nachher festgenommen — so flüchtete man von dort nach Einsiedeln und wollte mit Vortäuschung äußerer Sakramentenempfangs die Gefahr von sich abwenden, was nicht gelang. — Elisabeth Anna, die Frau des Baschi Schumacher und Schwester d. Alexander Anna, war offenbar die Schwester, die aus Zug den Bericht brachte, es drohe ihm Gefahr. Baschi Schumacher wurde auf das „Kappelerstubli“ gefangen gelegt (St. A. Zürich, l. c.). — Die Tochter Anna war in Arth mit Hans von Hospenthal verheiratet. Da der Mann im Krieg weilte, konnte sie umso besser mit der Mutter und einem Töchterlein fliehen, das man anscheinend auch nach Einsiedeln mitnahm (St. A. Zürich, l. c. Brief Brandenbergs). Anna Schumacher verheiratete sich am 24. Okt. 1629 und starb am 1. Mai 1676 in Arth. Ihr Mann (5. Okt. 1618—17. Febr. 1712) war der Sohn des Hans Heinrich von Hospenthal und der Catharina Eberhard, damit Vetter des Martin v. Hospenthal. Ihre Kinder waren: Johann Sebastian, Anna Catharina, Maria Elisabeth, Johann Sebastian, Anna Maria, Martin, Jodoc Meinrad, Anna Maria, Johann Leonhard (TB Arth). — Beim Töchterlein mag es sich um das jüngste, Anna Maria, gehandelt haben, das wohl kaum gefangen wurde.

³¹ Quellen: Bericht, fol. 58 — Auszug, fol. 20 — Kapuz. Arch. I, A. 5 App. — Catalogus, Th. 328 — St. A. Zürich, A. 235, 9 — Amstein, p. 159: Angaben Kesselrings, des Vaters Johann Erhards von Hausen. — Faßbind, V, p. 286 — Nunz. Svizz. 48, BA. Bern = 30. Sept. 1655, Borromeo an Chigi — E. A. VI, 1. p. 353 e — Gfr. XXXVI, p. 130, 168 ff. — St. A. Einsiedeln Ms. A. Ur. 7 *Nomina Apostatarum* — Die Zahl 35 ist die meistgenannte. Andere Angaben sind 32 (St. A. Einsiedeln Ms. A. Ur. 7 *Horoskopus*) — 36 (St. A. Zürich l. c. — ZB Zürich, Ms. G, 316, 65) — 37 (St. A. Zürich l. c. — E. A. VI, 2, 766. — Provinzannalen p. 223 und 226 — Billeter-Chronik, p. 147) — 38 (Gfr. XXXVI, p. 130 ff. — St. A. Zürich l. c.) — 39 (St. A. Einsiedeln l. c.) — 40 (Kapuz. Arch. Arth, I A, 13 = Schätzung Schornos) — 43 (Nunz. Svizz., 49 BA Bern = 3. Febr. 1656) — 45 (Auszug fol. 4 — Nunz. Svizz., 49 BA Bern = 3. Febr. 1656).

³² St. A. Einsiedeln, l. c. *Inquis. Arthensis*.

³³ Anm. 19 und 24.

2. Das Gerichtsverfahren der Regierung

Die Flucht der Nikodemiten fiel somit in die Zeit der noch währenden Vorbereitungen für ihre Verhaftung. Wir haben erwähnt, daß diese im Laufe des Mittwoch ausgesprochen wurde. Die täuferische Richtung der Arther hatte keine Lust nach Zürich auszutreten und Melchior von Hospenthal, der von der Flucht wußte, hatte sich geweigert mitzugehen³⁴. Von den intimen Freunden des Tischmachers war einzig Alexander Anna zur zürcherischen Richtung der Nikodemiten abgeschwenkt. Baschi Kennel, Jörg Kamer und wahrscheinlich andere mehr waren wohl als Täufer in den Fluchtplan gar nicht eingeweiht. *Sie* mußte nun der Zorn der Regierung an Stelle der andern treffen, die sich dem Zugriff entzogen hatten.

Ein Ausnahmegesetz gegen die kriminellen Neugläubigen wurde nicht geschaffen. Bei den Nikodemiten kam zum Abfall vom Glauben noch die Flucht strafverschärfend hinzu, während für die verbliebenen Täufer die Apostasie allein zählte. Auf beide Teile wurden also ganz einfach die bestehenden Landesgesetze von 1531 angewendet³⁵.

Der *Haftbefehl* der Regierung erging nicht bloß gegen die Verdächtigen, sondern gegen alle „Freunde und Verwandten“ zumal: dies wohl z. T. als Präventivmaßnahme, teils aber auch zur Information. Die Regierung hoffte, daß der „wenigste Teil der Verhafteten interessiert“ sei, das heißt schuldig. Nachdem am 22. September der Rat die Verhaftung beschlossen hatte, wurde zwei Tage drauf, am Freitag, ein Schreiben abgefaßt des Inhalts, daß jeder Landsmann bei Ehr und Eid die Pflicht habe, der Obrigkeit unverzüglich die Neugläubigen anzuzeigen: der Hehler werde gleich bestraft wie der Schuldige selbst. Dieses Schreiben wurde in allen Kirchen des Landes, und zwar am 28. September

³⁴ Einige waren zur Flucht zu spät gekommen, andere weigerten sich mitzugehen (St. A. Zürich, A. 235, 9 — E. A. VI, 1 p. 354 — Gem. Arch. Bremgarten, Formelbuch 12. p. 115). Klar geweigert haben sich Melchior und Barbara v. Hospenthal.

³⁵ Abfall vom Glauben für die Zurückgebliebenen, Abfall und Flucht für die Ausgetretenen: Vgl. I. Teil, Kap. I. — Die Anklagen lauten auf „ohne Abscheid“ ausgetreten oder „periuria, foedifraga et apostatica fuga“ usw. (Provinzannalen, p. 226 — LB, p. 88 — Defensio Abybergs, Th. 328 — Blumer, II, 2. p. 27 ff. — Kapuz. Arch. Arth. I, A. 5).

verlesen³⁶. Nach allen Erfahrungen, die man aus früheren Prozessen und Vorkommnissen besaß, mußte es ein Anliegen der Regierung sein, gleich von Anfang an die Kundschaftsabgabe zu schützen. Darum wurde festgelegt, daß wer Richter, Zeugen, Kundschafter und Amtspersonen tadle oder verunglimpfe, ja die Landesflüchtigen in irgendeiner Form unterstütze, als Landesrebell gelten solle³⁷.

Die namentlich bezeichneten Verdächtigen wurden bereits am 23. oder 24. September abends zwischen 7 und 8 Uhr in Arth und wohl etwas vorher auch in Oberdorf und Goldau verhaftet. Einige Frauen wurden erst am 26. September auf Pferden nach Schwyz geführt; das gleiche gilt für ein paar leichter belastete Männer³⁸. Die ersten, die nach Schwyz hinaufgeführt wurden, waren die vom Pfarrer seinerzeit als Häupter der Täufer genannten: Kamer, Kennel, ferner Barbara und Melchior v. Hospenthal. Die letzten beiden hatten zwar um die Flucht gewußt, sich aber geweigert, „nach Zürich auszutreten“. Ihre sofortige Bereitschaft „zu sterben“ erinnert wieder an diese bekannte täuferische Eigenart³⁹.

Den Landläufern gingen bei der Verhaftung die Amtsorgane des Arther Viertels an die Hand. Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit verschärfte außerordentlich die Lage des Angeklagten.

³⁶ Gfr. XXXVI, p. 167 vgl. Blumer, I, p. 285, 534; II, 2, p. 51 — Rickenbacher p. 6.

³⁷ Man erinnert sich früherer Schikanen, deren Opfer die Kundschafter wurden. — Die Regierung setzte sich damals zusammen aus L.a. Konrad Heinrich Abyberg, Statthalter Jakob Reding, Seckelmeister Franzist Betschart, Pannerherr Wolf Dietrich Reding, Landeshauptmann Caspar Abyberg, Landsfendrich Franz Betschart, Landweibel Johann Seb. Abyberg, Landschreiber Paul Ceberg, Carl Betschart, Balz Gugelberg, Landläufer waren Dietrich Jütz, Jakob Frick und Werner Städelin (Bußenrodel KA Schwyz, 1655/1664 Vorblatt).

³⁸ St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7, Nomina Apost. — Die Maßnahmen gegen die Verwandten der Geflohenen wurden „andern Tags“ unternommen, was vom Mittwoch oder Donnerstag aus gerechnet werden kann, da die Flucht wohl erst am Donnerstag entdeckt wurde. Das Datum fiele dann mit dem Ratsmandat v. Freitag, 24. Sept. 1655, zusammen (Gfr. I. c. p. 130, 168 und Examen Hans Peter v. Hospenthal, 30. Jan. 1664, Th. 328). — Landläufer Imlig und Jütz beteiligten sich an der Aktion, Zg. 27. Nov. 1663 — Nunz. Svizz. 49, BA Bern = 3. Febr. 1655: *reliquos . . . eiusdem sectae et factionis . . . dant in vincula.* — Bericht fol. 61. — Am 26. wurden nach Schwyz gebracht: Leonhard v. Hospenthal, die Eitterlins mit ihrer Mutter (St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7).

³⁹ Bericht, fol. 58 ff.

Baschi *Kennel* wurde von Schützenmeister Mathis Faßbind nach Schwyz geführt. Kennel äußerte sich gegen die schlechten Motive seiner Gefangennahme, säumte sich wiederholt und konnte nicht ausstehen, daß man so scharf auf ihn achtete. Die Läufer schrie er an: „Der Teufel soll's ihnen vergelten“ oder auch: „Der Donder solle sye in die hell aben schlagen“⁴⁰.

Bei Geörg *Kamer* war der Sohn voll überzeugt, daß sein Vater ein „Biedermann“ sei, denn das, was der Vater glaube, glaube er auch⁴¹.

Barbara von Hospenthal hielt beim Hinaufführen nach Schwyz eine Ansprache an Kinder, die am Wege standen und zuschauten: sie gehe, wie sie sagte, den Weg zum ewigen Leben⁴².

Manche Neugläubige waren selber überrascht, nicht verhaftet zu werden. So schaute Hans Peter von Hospenthal, der Wirt zum Weißen Kreuz, der doch in seinem Hause auch Versammlungen mitgemacht hatte, erwartungsvoll zum Fenster hinaus, während man die andern hinaufführte. Ihn hatte man in Kappel ebenfalls erwartet. Daß er dann nicht hergenommen wurde, muß auffallen⁴³. Angehörige von verstorbenen Neugläubigen gaben zu dieser Zeit ihrer Freude darüber Ausdruck, daß diese tot seien. Man hatte vor allem auch allgemein die Verhaftung des Hauptmanns Melchior v. Hospenthal in Goldau und des Alexander Faßbind erwartet; selbst die Ausgetretenen standen nicht an, in Zürich Arthern gegenüber die Bemerkung zu machen, man hätte manche Zweige, aber nicht alle Stämme erwischt⁴⁴.

⁴⁰ Blumer, II, 2, p. 35 — Faßbind M. Zg. 1655 Th. 328 und Jost Steiner ibid.

⁴¹ Hans Peter Kamer jun., Anna Spörlin, 18. Dez. 1663 Zg. Th. 328.

⁴² Bericht fol. 64.

⁴³ Hans Peter Hospenthal, Examen, 30. Jan. 1663, Th. 328.

⁴⁴ Marg. Weber, AA. 1655 — Hans Balz Bürgi, Ex. 1663 4, Th. 328 — Die Nichtverhaftung v. Melchior und Alexander Faßbind wurde in Zürich belächelt. Man drehte sich vor Überraschung auf dem Absatz herum! (Margar. Weber, AA. 1655, Th. 328).

Melchior v. Hospenthal war der Sohn des Melchior von Hospenthal und der Anna Eglin. Er wurde geboren am 5. Jan. 1618 und starb am 3. Aug. 1698 (Mort. Arth). Er war Schwager des Balz Anna und des Schwarzen Hans Bäschli von Hospenthal (Kap. I. Anm. 203 und 245). Melchior war verheiratet mit Anna Maria Zay († 1672, 27. April), Witwe des Hauptmanns Martin Schreiber. Kinder: Johann Melchior, Johann Kaspar, Geörg. Hospenthal verheiratet sich ein zweites Mal mit Barbara Kamer (JZB Arth, CCII ff.), die am 24. Febr. 1649 geboren war

Die genaue Zahl der Verhafteten ist unbekannt; im Abschlußstadium des Prozesses kann lediglich eine annähernde Ziffer angegeben werden auf Grund der Schwyzter Akten. Jedenfalls war sie so groß, daß die Wirtschaft zum „Rößli“ in Schwyz und das Spital mit Gefangenen besetzt werden mußten, da die Räume im Rathaus überfüllt waren⁴⁵. Heinrich Teucher, der Zürcher Läufer, gab ein paar Tage nach dem Austritt die Zahl der Gefangenen mit 15 an, spätere Angaben haben die Zahl 18 bis 20, während die Zürcher Delegation in einem fortgeschrittenen Stadium des Prozesses sie auf 30 schätzte, eine Zahl, die auch unseren Ermittlungen (29 bis 31) am nächsten kommt⁴⁶.

Wir lassen hier auf Grund einer Zusammenstellung der Quellen die Liste der mutmaßlichen Gefangenen folgen⁴⁷:

Baschi Kennel,

Geörg Kamer, seine Frau und sein Sohn Jakob,

und am 29. Aug. 1709 starb (Mort., TB Arth). Kinder dieser Ehe: Maria Magdalena, Johann Melchior, Anna Barbara, Matthias, Anna Maria, Anna Elisabeth, Anna Maria (TB Arth). Melchior war Seelvogt und wohnte in Goldau im Geißbühl. Daß nur seine gutkatholische Frau ihn vom Austritt bewahrt hätte, bestritt Hospenthal am 24. V. 1666 (Th. 328).

Alexander Faßbind (cf. Kap. I, Anm. 195: Genealogie) war Kapellvogt in Goldau. Er starb am 24. Juni 1685 (Mort. Arth) und war Nachbar des hingerichteten Hans Schlumpf (Kap. XI, Anm. 38). Er war verheiratet mit Catharina Schmidig, Tochter des Hans Sch. Sie starb am 13. Okt. 1667 (EB Arth, 9. Febr. 1637 — Mort. Arth). Kinder: Anna Catharina, Johann Melchior, Geörg, Anna Catharina, Barbara, Caspar, Catharina, Anna Cath., Maria Barbara, Anna Maria. — Später verheiratete er sich noch mit Barbara Weber und mit Anna Maria Büller, ohne daß Kinder aus der Ehe hervorgingen.

⁴⁵ Bericht, fol. 58 ff. — Parallel ließ Luzern 16 Personen einkerkern, bei denen ein gewisser Fornaro im Vordergrunde stand. Ihnen wurden Vorhalte gemacht wie den Arthern wegen des Jubelablasses und der Heiligenfürbitte. Der Nuntius intervenierte zugunsten der Angeklagten in Neudorf und veranlaßte die Freilassung. Der Luzerner Magistrat hatte nach Auffassung des Nuntius ohnehin den Prozeß zu sehr „nach seiner Art“ erledigt (Nunz. Svizz. 48, BA Bern, Borromeo an Rispigliosi = 22. Okt. 1655).

⁴⁷ Quellen: E. A. VI, 1. p. 268 = 20 Gefangene. — St. A. Zürich, A. 235, 9 gibt 15, 25, 18 und 30 an. — St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7 = 14 — Bericht fol. 18 — Gfr. I. c. p. 139 — Alma Kennel u. Maria Etterlin, Zgg. 5. Nov. 1655, Th. 328 — Verzeichnis der „in Verhaft Liegenden“ in Th. 328 — Ges. Landratsbuch KA Schwyz, 16. Nov. 1655 fol. 509 a: In Verhaft genommen — Auszug fol. 4. — Für die früher erwähnten Neugläubigen verweisen wir auf die Liste d. Täuferprozesses (Kap. I, Anm. 113 ff.) mit d. Genealogien.

Melchior v. Hospenthal, seine Frau und seine Kinder Hans Heinrich, Melchior, Catharina, Anna,
 Alexander Anna, jun. und sein Bruder Balz Anna, ihre Tante Elisabeth Anna, Zug, und ihre Base Anna Schumacher aus Zug in Arth,
 Catharina v. Hospenthal, ihre Schwestern Anna und Barbara, Catharina von Hospenthal, ihr Mann Franz Zysundt in Morschach⁴⁸,
 Maria Elisabeth v. Hospenthal und ihr Mann Lienhard, der rote Hospenthaler⁴⁹,
 Maria v. Hospenthal, die Frau des Schwarzen Hans Baschli v. Hospenthal, sowie deren Sohn Hans Balz,
 Alt-Balthasar v. Hospenthal, Ratsherr,
 Hans Baschli Hospenthal, der Scherer⁵⁰,
 Dorothea Heinrich aus Aegeri, Magd bei Martin v. Hospenthal, Hans Michel Etterlin und s. Bruder Wolfgang, sowie deren Mutter⁵¹,
 Unsicher: Johannes Gugelberg und Frau d. Hans v. Uri⁵².

⁴⁸ Ueber Zysundt wird leider aus den Morschacher Pfarrbüchern nichts bekannt. Catharina war die Tochter Jungbaschis v. Hospenthal, cf. Kap. I, Anm. 168.

⁴⁹ Kap. I, Anm. 168 — Leonhard v. Hospenthal d. Rote (25. Juli 1630—25. März 1692, TB, Mort. Arth) war der Sohn des Michael v. Hospenthal und d. Anna Mettler († 1657 bzw. 1682 Mort. Arth). Er wird 1663/4 nochmals in den Prozeß verwickelt sein und nach Turin in die „Guardi“ gebracht werden mit Jakob Kamer. Er wohnte im gleichen Haus mit Jungbaschi v. Hospenthal, dem Schwiegervater. Da die Frau fußkrank war, konnte sie nicht mitfliehen (St. A. Zürich A. 235, 9). Sie wünschte später, wieder ins Land zurückzukehren, nachdem sie aus der Mailänder Inquisition nach Zürich geflohen war, aber der Mann wollte davon nichts wissen (Th. 328).

⁵⁰ Hans Baschli von Hospenthal, der Scherer, war d. Sohn d. Caspar von Hospenthal m. Anna Barbara Betschart, Tochter des Johann B. und der ? Clauer. Die Frau starb am 7. April 1666 (Mort. Arth). Kinder: Anna Maria (16. Mai 1649—21. März 1698) — Anna Maria (*12. März 1651) — Johann Franz (*8. Juni 1653) — Dominic (2. Okt. 1655—9. Dez. 1674) — Dominic (16. März 1657—23. Juni 1721) — Maria Clara (*8. Sept. 1659) — Johann Balthasar (*4. Sept. 1661).

⁵¹ Sie waren die Söhne des Sebastian Etterlin aus Küßnacht. — Hans Michel Etterlin starb am 22. Dez. 1684 (Mort. Arth). Wolfgang war mit einer Anna Müller verheiratet, die am 28. Febr. 1695 starb (l. c.) — Sie wohnten mit ihrer Mutter in Oberdorf. Sie waren Georg Weber und damit auch Barbara v. Hospenthal verwandt (Anm. 138, Kap. I).

⁵² Daß Gugelberg im Zusammenhang mit den Arther Verhaftungen eingezogen wurde, ist sicher, aber er steht weder unter den Bestraften noch Frei-

Die Beschlagnahme der *Güter* ging mit den Verhaftungen ziemlich gleichzeitig einher. Vogt Städelin und seine Knechte nahmen im Auftrage der Obrigkeit den Haustrat der Flüchtigen zu Handen. Leider mußten sie feststellen, daß vor dem Austritt noch manches absichtlich beschädigt worden war⁵³. Die Vettern Martins v. Hospenthal, Georg, Hans Peter und Hans Baschli, taten sich im Keller Entflohener noch gütlich. Bei Martin wurde eine genaue Durchsuchung der Räume nach Dokumenten angeordnet, und tatsächlich wurden in einer „Trucke“ Schriften gefunden, die die Namen aller jener enthielten, die der Obrigkeit Angaben gemacht hatten über sie. Das Schriftstück wurde Herrn Franzist Betschart in Schwyz übermittelt, der die Aufgabe hatte, graphologisch den Schreiber festzustellen⁵⁴.

Wir erinnern uns, daß die Nikodemiten in Zürich versichert hatten, „gute Mittel“ zu besitzen. Nach ihrem Austritt gingen sie gleich daran, nicht nur durch Zürich die Auslieferung ihrer Güter zu verlangen, sondern auch die Listen ihrer hauptsächlichsten Guthaben aufzustellen. Wir sehen daraus die bedeutenden Vermögen, die zurückgelassen wurden. Inbegriffen in der Schätzung

gelassenen. — Hans v. Uri war der Schwiegervater Martins v. Hospenthal. Seine Schwiegermutter war eine Dorothea Schlumpf, woraus sich vielleicht Beziehungen zu Hans Schlumpf ergaben, vgl. Anm. 28. Die letztgenannte Gefangene wurde wegen *Hexerei* und *Unholderei* eingezogen. Diese Anklagen zusammen mit Blutschande und Unzucht wurden gegen die Neugläubigen gelegentlich ebenfalls erwähnt (St. A. Zürich, A. 235, 9). Der etwas ungebräuchlich freie Umgang der Geschlechter bei den Täufern mag diesen Ruf begründet haben. Wegen *Unzucht* belastet waren Balz Bürgi und Hans Balz Bürgi. Der erste wurde nach seiner Flucht aus Zürich verstoßen, weil er den „weiberen zu noch ging“, der zweite forderte in Arth offen die *Weibergemeinschaft*. Fälle, wo an neugläubigen Zusammenkünften Unzucht getrieben wurde, kennen wir direkt keine. Wegen *Unflättereи*, was eine gleiche Bedeutung annehmen kann, wurde Hans Balz Hemmer bestraft, Hans Peter Hospenthal dagegen freigesprochen. In der Zeit bis 1655 hatten die Arther Neugläubigen aber tatsächlich den Ruf „sich untereinander zu vermischen“, wie der Schulmeister Dietmann bezeugt. Faßbind (V, 283) stützt sich wohl auf diese Akten, wenn er von Unzucht der Neugläubigen spricht. Konkretes ist nur von den Bürgis bekannt (AA. 1663/4, Th. 328 — Frau Barbara Lagler, ebd. — Emanuel Dietmann, Brief v. Jan. 1655 — Bußenrodel KA Schwyz, dat. 15. Juni 1664, fol. 122 f.). Dierauer (IV, p. 75 Anm. 43) spricht darüber u. E. doch zu rundweg ab. — Dazu Kap. I Anm. 190!

⁵³ Die Güter der *verurteilten Gefangenen* wurden später beschlagnahmt. — Rickenbacher p. 89.

⁵⁴ Zg. Fendrich Hans Stedelin — Kirchenvogt Weber, 1. Jan. 1664 — Hans Peter von Hospenthal, Ex. 23. Jan. 1664, alle Th. 328.

sind nur Haus, Güter und Großvieh nicht aber der Hausrat, Heu, Emd, Schiffe, Geschirr und das Kleinvieh, was ebenfalls bedeutende Werte darstellte⁵⁵. Wir lassen die Aufstellung der Vermögen, abzüglich Schulden, nach zwei unabhängigen Schätzungen folgen

(in Kronen):

Martin v. Hospenthal, Sekelmeister,	3828	3249
Baschi v. Hospenthal,	2292	do.
Alexander Anna,	1649	do.
Hans Baschli v. Hospenthal,	2569	do.
Balz Bürgi,	2565	2600
Hans Balz Hemmer,	500	do.
Catharina v. Hospenthal, Witwe d.		
Jos. Henggeler,	1661	1701
Balz Anna,	303 $\frac{3}{4}$	309 $\frac{1}{2}$
Hans Anna,	arm	do.

„Summarium alles ihres hinterlassenen haabs und gut auf das gringste gerechnet belauft sich⁵⁶ 15356 $\frac{3}{4}$, 15646 $\frac{1}{2}$.“

Das Gut wurde nicht einfach bedingungslos zu staatlichem Eigentum genommen, sondern mehr zu staatlicher Verwaltung. Es wurden daraus die Prozeßkosten und der Unterhalt der Hinterlassenen der Flüchtigen bestritten, wie die Landesseckelmeisterrechnungen zeigen. Frauen und Kinder wurden vom Land in „Verding und zu Tisch“ gegeben, also in Familien verteilt. Die Höfe aber wurden mit bestellten Lehensleuten betrieben⁵⁷.

Bedeutender noch waren die Güter der vornehmsten Täufer, über die später im End-Urteil nach ähnlichen Grundsätzen, wie wir sie eben erwähnten, verfügt wurde⁵⁸:

Barbara v. Hospenthal, Witwe 13000 Kronen,

⁵⁵ Auszug, fol. 16 — St. A. Zürich. A. 235, 9.

⁵⁶ Beide Angaben St. A. Zürich l. c.

⁵⁷ Seckelmeister-Rechnungen, KA Schwyz, 1659/64, fol. 77 — AA Th. 328: über Maria Hospenthal, Frau d. Schwarzen Hans Baschli. — Haushaltungsbuch d. Melchior v. Hospenthal, Sohn d. Galgenmelchior, KA Schwyz = Angaben über die Verdingkinder. — Die Bewirtschaftung der Höfe wurde Verwandten und Bekannten übergeben. Hans Mettler beispielsweise verwaltete den Hof des Schwarzen Hans Baschli Hospenthal. Frau und unerwachsene Kinder erhielten einen Vormund.

⁵⁸ St. A. Zürich, A. 235, 1.

Baschi Kennel	8000 Kronen
Geörg Kamer	2200 "

Nach diesen *einleitenden Maßnahmen* der Regierung, die sich auf das geltende Landrecht stützten, kam es zum eigentlichen Prozeß. Das malefizische Verfahren galt sowohl für den Fall der ausgetretenen Nikodemiten als auch für die hartnäckigen Täufer, die noch verblieben waren. Es stand auch in der Macht der Regierung, noch andere Verdächtige einziehen zu lassen. Die abwesenden Nikodemiten in Zürich wurden als Landesflüchtige offiziell durch schriftlichen Befehl *herzitiert*, und die Einheimischen wurden nochmals an die Pflicht der Anzeige Verdächtiger erinnert⁵⁹.

Es genügten damals die Aussagen eines einzigen unbescholtenen Zeugen, der in unserm Fall so gut wie immer sofort vereidigt wurde, damit die Regierung zur Verhaftung schreiten konnte („Argwohn“)⁶⁰. Nach der Sammlung der Kundschaften, die entweder in Schwyz oder am Wohnsitz der Verhörten, besonders also in Arth, stattfanden und durch den Siebner des Viertels oder eine der Regierungspersonen vorgenommen wurden, z. B. den Landweibel und Landschreiber, ging man nach damaligem Zeitbrauch darauf aus, möglichst die *Selbstgeständnisse* der Angeklagten zu erhalten⁶¹. Anfangs geschah dies durch gütliches Befragen. In unserm Falle verwandte man für Glaubensdinge ein vom Konstanzer Bischof bewilligtes Schema: „Punkten einer geschächnen Inquisition“, wodurch der Glaubensstandpunkt des Angeklagten herausgebracht werden sollte⁶². Wenn man den Eindruck des Verheimlichens gewann, oder wenn gar bekannt wurde, daß sich die Inquirierten zum Schweigen oder zu falschen Angaben verschworen hatten, wie wir das von den Arthern wissen; auch gelegentlich, wenn die Gefangenenaussagen zu stark von Kundschaften, die besonders gut belegt waren, abwichen, dann wurde

⁵⁹ Rickenbacher, p. 5 ff., 10, 11, 16, 85 ff. — Gfr. XXXVI, p. 173, 167 ff.

⁶⁰ Rickenbacher p. 11.

⁶¹ Verhört wurde in Arth im „Weißen Rößli“ durch Landweibel Städelin Sebastian Weber, Siebner, Landschreiber Gugelberg (St. A. Einsiedeln A. Ur. 7 = 9. Sept. 1655), in Schwyz durch Landvogt Aufdermauer, Landweibel Hans Baschli Abegg, Landschreiber Paul Ceberg.

⁶² St. A. Einsiedeln, l. c.

auch die Tortur angewandt, das „peinliche Examen“⁶³. Die Torturvermerke stehen gewöhnlich am Rande der Verhörakten. In unserem Falle wurden die Däumelung und das Hochziehen am Seil gebraucht, also durchaus die Methoden der Zeit. Von den neugläubigen Arthern waren Baschi Kennel und Jörg Kamer bereits bresthaft. Der erste hatte einen Bruch, der zweite ein krankes Bein, sodaß mit den Torturen ohnehin Zurückhaltung geboten war. Auf Kennels und Kamers Leiden wurde in diesem Prozeß von 1655 denn auch bewiesenermaßen schon Rücksicht genommen und bei ihnen nur die Däumelung angewandt. Aus den späteren Akten der Arther Prozesse sind medizinische Gutachten über den Zustand der Gefangenen bekannt, sodaß auch hier ein bestimmtes Maß der Folterung jedenfalls nicht überschritten wurde⁶⁴.

Das ganze Prozeßverfahren vollzog sich zeitgemäß heimlich und schriftlich. Zuständiges Richterkollegium in Schwyz war der zweifache Landrat, der durch Selbstergänzung sich von 60 auf 120 Mitglieder erhöhte. In unserm Falle wurde zusätzlich verfügt, daß die bis im vierten Grad mit den Beklagten verwandten Landsleute im Rat „auszustehen“ hätten⁶⁵.

Das feierliche *Gerichtsverfahren*, wie es in der Schwyzer Gerichtsordnung an und für sich niedergelegt ist, sodaß die Verhandlungen unter freiem Himmel unter Anwesenheit des Landvolkes öffentlich stattzufinden gehabt hätten, war längst fallen gelassen. Die Teilnahme des Volkes wurde immer mehr auf die letzte Phase, das Urteil, beschränkt, sodaß die Regierung das eigentliche Verfahren vollkommen in ihren Händen hatte. Die Gründe

⁶³ Rickenbacher, p. 8 f. 11 — Blumer, I, p. 540 — Segesser, RG, II, 2, p. 699 — Blumer, II, 2, p. 57.

⁶⁴ Th. 328, der Bericht des Arztes. — Man vergleiche dazu etwa das Vorgehen (zwei Jahre vorher) der eidgenössischen Orte gegen die gefangenen Bauernführer!

⁶⁵ Blumer, II, 2, p. 51 — Kirchenvogt Jörg Gwerder, Zg. 7. Juni 1698, Th. 328: Der Vetter des ausgetretenen Balz Bürgi, Hans Balz Bürgi, wollte dieses Gebot übertreten, indem er einen andern Wohlgesinnten in den Rat abzuordnen versuchte. Sein Schwager wurde aber nicht zugelassen. Der Vorschlag wurde auf Antrag Schornos angenommen (Hans Balz Bürgi Examen, 5. Febr. 1664, Th. 328).

dafür sind nur zu begreiflich⁶⁶. So verlief damals die Entwicklung auch in anderen demokratischen Orten: nicht nur wurden die Verhandlungen immer mehr hinter verschlossenen Türen geführt und der Rat unter strengste Schweigepflicht gestellt, auch die ursprüngliche Urteilsberatung durch das Volk entartete immer mehr zur blossen Formsache. Bei offener Türe richtete man noch eine Umfrage an das vor dem Rathaus stehende Volk, aber das Urteil selbst wurde praktisch dadurch nicht mehr verändert⁶⁷.

In Schwyz pflegte man wenigstens die Geständnisse und die Zusammenfassung der Anklage in „Punkten“, allen Landsleuten zugänglich, in der Ratsstube zu verlesen. Diesen Brauch umging man nun im Falle des Prozesses gegen die Arther, nach den einen wegen der „Menge“ des Volkes, laut andern, weil im Gegenteil niemand vorhanden gewesen wäre, da man die Landsleute absichtlich nicht herberichtet hätte⁶⁸. Man wollte, daran ist nicht zu zweifeln, mit der Prozeßverhandlung möglichst wenig Aufsehen machen. Darum verbot man auch Rat und Volk unter Eid, mit Zürcher Bauern über die Sache zu reden⁶⁹. Auch andere Zeugnisse sind vorhanden, die besagen, die Schwyzer hätten den Prozeß überhaupt gern vollends geheim erledigt⁷⁰. Sowohl die Gesandtschaft aus Zürich als auch die allgemeine protestantische

⁶⁶ KA Schwyz, Th. 365 — Rickenbacher p. 12 ff. — Jost Schilter, L. a. 1590, 1602, 1610, verheiratet m. Anna Ulrich und Anna Reichmuth (Detting-Chronik. p. 194 f.) wurde 1627 wegen eines ausgesprochenen Bluturteils ermordet.

⁶⁷ Hier mag eine Beeinflussung des Gerichtsganges durch die städtische Ordnung vorliegen. Anschuldigungen durch die fama publica, was in unserem Falle durchaus zutraf, kannten eine Beschleunigung des Gerichtsverfahrens. Die Neugläubigen unterließen ja eine „Purgierung“ von ihrer Schuld und wurden damit „verläumbde Leute“ (Segesser, RG. II, 2, p. 693 f. — Rickenbacher, p. 2 f. — AA. 1655 Th. 328). Vgl. Nunz. Svizz. 49, BA. Bern = 3. Febr. 1656 über das (möglichst) geheime Verfahren v. Schwyz.

⁶⁸ Blumer, II, 2, p. 59 f. — St. A. Zürich, A, 235, 9 — Zg. Meinrad Schreiber, 3. März 1664, Th. 328. Hier auch die Zusammenfassung der Anklage in „Punkten“, die dann verlesen wurden. Lesevermerke am Rand! — Georg Zysundt aus Schwyz, Zg. 21. Nov. 1655 Th. 328 und St. A. Zürich l. c. = 9./19. Nov. 1655.

⁶⁹ St. A. Zürich, l. c. = 18./28. Okt. 1655 — Vgl. die Gegenspionage durch Schwyz in Zürich durch Landschreiber Carl Betschart, die „abgefeimte katz“. Er kam zum Arzt Hans Vollmar, sich untersuchen zu lassen. Vollmar aber berichtete Zürich darüber (St. A. Zürich l. c. — Ms. Hist. Helv. VI, 67 ff. St. Bibl. Bern). Betschart war Komödienschauspieler, Landschreiber seit 1651 (WBSchw. p. 151 und St. A. Zürich l. c.).

⁷⁰ Nunz. Svizz. 49 BA Bern = 3. Febr. 1656.

Aktion gegen den Malefizprozeß, worin Bern jedes Bluturteil vermieden haben wollte, gaben denn auch einer in Schwyz wirkenden, mäßigenden Partei einigen Auftrieb⁷¹. So ist zu verstehen, daß Schwyz, ehe die Urteile ausgesprochen wurden, zuerst eine größere Anzahl von Gefangenen „wie zum guten Eindruck“ freiließ und auch später inbezug auf zweifelhafte Fälle den mäßigenden Einflüssen des Nuntius willig oder mindestens faktisch Gehör schenkte⁷².

Am Vortag der Urteile vom 17. November 1655 wurde die Frau des Melchior von Hospenthal, *Agatha Plüwler* aus Rapperswil, für unschuldig befunden und entlassen. Wie es scheint, beteiligte sich das Landvolk selbst daran, für unschuldig erkannte Personen von der Regierung herauszufordern⁷³. Die Entlassene hatte beim Schwyzer Guardian eine Beichte abzulegen und nachher noch 8 Tage Hausarrest zu halten⁷⁴. Einen Monat später erschien sie selbst mit gewissen Verwandten, um ihre gefangenen Kinder herauszubitten. Das Ansuchen fand Gehör, und gegen die Versicherung, sie werde ihre noch verhaftete Tochter Catharina im katholischen Glauben erziehen, wurde diese ihr wieder „in das Haus gegeben“. Die Tochter selber hatte einen Eid abzulegen, sie werde innerhalb eines Jahres das Land nicht verlassen, und man gab ihr die Mahnung mit, sie solle sich gut halten, sonst müßte man auf den Beschuß wieder zurückkommen⁷⁵.

Am Bittgesuch nahm auch die andere Tochter Anna teil, die zugleich mit der Mutter entlassen worden war. Bei ihr wurde nichts Verdächtiges gefunden, und so wurde sie unter Auferlegung

⁷¹ Die Gesandtschaft unter Bgm. Wäser und Statthalter Hirzel sprach am 3. Nov. 1655 in Schwyz vor (E. A., VI, 1. 275 — St. A. Zürich l. c. — Gfr. 36. p. 193). Die Berner intervenierten in Luzern, sodaß der Nuntius hoffte, die Schwyzer würden sich mäßigen: *visum est, ita attemperare iudicia*, Nunz. Svizz. l. c.

⁷² Die Angaben der Zahl variieren. Bald werden 7, bald 9 angegeben. Die Freilassungen wurden von Zürich als „Abschwächung des Eindrucks“ empfunden (St. A. Zürich l. c.). Immerhin konnte Schwyz „iis eiusdem criminis convictis“ die Freiheit nicht zugestehen, da zuviel belastendes Material beikam. Die Berner forderten aber sogar für die Schuldigen die Vermeidung jedes Bluturteils (St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7 = 9. Nov. 1655).

⁷³ Wahrscheinlich die ausgedehnte Verwandtschaft voran.

⁷⁴ Ges. Landratsbuch KA Schwyz, 1638/66, fol. 509 c.

⁷⁵ l. c. fol. 520 a.: Diese Catharina hatte bekanntermaßen gezweifelt an der Realpräsenz und an der Fürbitte der Heiligen (Dor. Beeler, Zg. 30. Nov. 1663, Th. 328 — Ges. Landratsbuch l. c. fol. 519 a.).

der Beichtpflicht freigegeben⁷⁶. Die erst 1640 geborene dritte Tochter, Elisabeth, war offenbar gar nicht eingezogen worden.

Am gleichen Tage wurde auch die in Zug verheiratete Schwester Alexander Annas, *Elisabeth*, samt ihrer Tochter *Anna Schumacher*, die in Arth mit Hans Hospenthal verehelicht war, auf freien Fuß gesetzt. Sie waren beide nach Einsiedeln geflüchtet, um so sich der Verhaftung zu entziehen. Ihnen konnten aber Reden gegen die Landesreligion vorgeworfen werden, sodaß sie eine Buße von 100 gl. erlegen mußten. Beide, Mutter und Tochter, hatten beim Pater Guardian zu beichten und einen Beichtzettel zu überbringen⁷⁷.

Auch die aus Aegeri stammende *Dorothea Heinrich*, der wir die Berichte über die geistige Verfassung der Flüchtlinge in Kappel verdanken, war verdächtigt worden, sie stecke mit den Neugläubigen unter einer Decke, weil sie öfters nach Zürich zum Arzte reiste, vielleicht für Martin von Hospenthal, dessen Magd sie offenbar war. Da ein Schuldbeweis nicht vorlag, ließ man sie frei. Sie mußte versprechen, vor Weihnachten nicht mehr nach Zürich zu gehen, zu beichten und einen Beichtzettel beizubringen⁷⁸.

Die beiden Brüder (Hans) *Wolfgang* und *Hans Michel Etterlin* wohnten mit ihrer Mutter in Oberdorf. Der eine war Schneider, der andere Schmied. Beide verkehrten bei den Hospenthals, denen sie gelegentlich auch in der Landwirtschaft aushalfen. Sie unterhielten schon zur Zeit des Tischmachers Beziehungen zur neugläubigen Gemeinde. Den seinerzeit nach Arth herreisenden Prädikanten hatte Wolfgang Wegweiserdienste geleistet und vor der Ankunft des neuen Pfarrers sich an dem bekannten Brief einiger Neugläubiger beteiligt, der diesen von Arth abhalten sollte. Abgesehen davon, daß beide nachts viel Unfug trieben, gingen sie auch wenig zur Kirche. Die Etterlins hatten 25 gl. zu bezahlen, Urfehde zu schwören und zu beichten. Ohne Sondererlaubnis durften sie sich nicht außer Landes begeben. Sie wurden am gleichen 16. November

⁷⁶ Anna hatte gesagt, „was es sei, wenn ihr Vater nicht mehr gebeichtet“ habe, er habe „an Weihnachten seine Pflicht erfüllt“ (Zg. Hans Rud. von Rickenbach, Zg. 1. Jan. 1664, Th. 328).

⁷⁷ Bußenrodel KA Schwyz, 16. Nov. 1665 (f. 8) — Ges. Landratsbuch, l. c. 16. Nov. 1655, fol. 510, 509 b. — St. A. Zürich l. c.

⁷⁸ Von ihr ist weiter nichts bekannt. Offenbar war sie nur vorübergehend in Arth. — Th. 328, AA. 1655 — Ges. Landratsbuch, l. c. fol. 509 a.

— wohl samt ihrer Mutter, die fortan unerwähnt bleibt, — freigelassen⁷⁹.

Auf eine etwas andere Art war schon früher *Balz Anna* aus dem Gefängnis freigekommen. Er wurde mit seiner Tante Elisabeth und seiner Base Anna in Einsiedeln verhaftet, als er durch Vortäuschung des Sakramentenempfangs hoffte, der Verhaftung entgehen zu können, dann einem mehrmaligen Verhör unterzogen, worin er manche Verstöße gegen den Landesglauben zugab. Damit sah auch er der Verurteilung entgegen. An der Schwyzer Kirchweihe, den 7. Oktober 1655, gelang es ihm, zwischen 10 und 11 Uhr nachts, trotzdem er mehrere Gemächer hoch gefangen lag, durch den Abort zu entweichen⁸⁰. Es wurde ihm von Schwyz aus zwar nachgesetzt, aber es glückte Annen, heimlich Schuhe und Strümpfe, „Brot und Sufi“ zu bekommen und trotz strengerer Bewachung der Pässe durch die Fünförtischen bis am Dienstagabend über Menzingen, Lorzentobel und Ebertswil nach Kappel und Zürich zu gelangen, wo er am 10. Oktober anlangend, über die Schwyzer Gefangenen die ersten Auskünfte geben konnte⁸¹.

Am Mittwoch, den 17. November 1655, hielt der zweifache Landrat seine entscheidende Sitzung über die verbliebenen Gefangenen. Bei dreien war man vollkommen überzeugt, Täufer vor sich zu haben und darum auch die im Gesetz vorgesehene Todesstrafe aussprechen zu müssen. Alle Scharfrichter der fünf Orte

⁷⁹ Hans J. Küng, AA. 1655 — Barbara Fäßler, Zg. 29. Okt. 1663, Th. 328 — Hans Baschi v. Hospenthal, Examen 18. Dez. 1663 — St. A. Zürich, A. 235,9 — Ges. Landratsbuch KA Schwyz, 16. Nov. 1655, fol. 511 a — Bußenrodel (ibidem) fol. 8 — Jost Stedelin, AA. 1663, Th. 328.

⁸⁰ Ann. 29 — Auszug, fol. 7 ff. 18 ff. — Auszug fol. 7 v.: „etlich gemach hoch durch die *Heimlichkeit* (s. h.) abhin gelasen“. — Die Kirchweihe der Kapuzinerkirche in Schwyz war am Tag nach St. Dionys (MHVS, XI, p. 37, Beilage).

⁸¹ St. A. Zürich, l. c. — Balz Anna hielt es nicht lange in Zürich aus. Er nahm wieder den Weg nach Schwyz und lieferte sich auf Gnade oder Ungnade der Regierung aus. Als Grund für sein neues Verhalten gab er — reichlich berechnet — die Falschheit des reformierten Glaubens an, insofern man in Zürich die Unzucht dulde. Am 30. Aug. 1656 beschloß der Schwyzer Rat auf Grund einer stark unterstützten Bittschrift, Anna wieder aufzunehmen. Immerhin hatte er öffentlich an zwei Sonntagen in der Kirche seinen Abfall reuig einzugehen, in Schwyz zu wohnen, eine Wallfahrt nach Einsiedeln zu unternehmen und mußte versprechen, beim alten Glauben zu bleiben, alle Monate zu beichten und sich eingezogen zu halten (Ges. Landratsbuch, l. c. fol. 537 a; 539 a. — Th. 328).

waren aufgeboten. Kurz vor 4 Uhr wurde gegen Melchior von Hospenthal, Baschi Kennel und Jörg Kamer das Todesurteil gefällt und nach der Sitte anschließend vollzogen⁸².

Melchior von Hospenthal s täuferische Vergangenheit ist schon bekannt. Auch nach der Hinrichtung blieb das Wort geflügelt, der Kapellenmelchior sei wie St. Paulus oder wie ein „Herrgottsjünger“ gestorben, welchen Ausdruck wir als täuferische Bezeichnung der Arther kennen lernten⁸³. Nach dem Abgang des Tischmachers muß er unbeirrbar den Weg der Täuferei weitergegangen sein. Es gelang ihm weitgehend, seine Kinder dafür zu gewinnen⁸⁴. Er ließ ihnen zwar eine gewisse Freiheit, z. B. das Vater unser und Ave Maria zu beten oder zur Beichte zu gehen⁸⁵. Bei der Tochter Elisabeth machte sich sein Einfluß stark geltend; seine Tochter Anna hingegen wollte nie etwas Glaubenswidriges an ihm gesehen haben⁸⁶. Melchiors häufige Bibellektüre und sein starker Verkehr mit Jörg Kamer und dessen Söhnen machten ihn weiter verdächtig⁸⁷. Auch die fremden Besuche aus dem Zürcher Gebiet fielen in diesem Sinne auf⁸⁸, besonders da sie bei ihm häufig übernachteten.

⁸² Wir verweisen für das Rechtsprinzip auf das Kappeler Instrument unter den katholischen Orten, worin das Schwyzer Landrecht auf malefizische Behandlung von Apostasie und Landflucht bestätigt wurde: „Si qui forent sive juvenes sive adulti, Ecclesiastici vel saeculares, mulieres vel viri, et unus vel plures invenirentur, qui palam vel in abscondito aliquid contra suam antiquam, veram Christianam fidem agerent vel contra SS. Sacraenta vel Sacrae Missae sacrificium, vel calumniatus fuisse B. M. V. Matrem Mariam etc. et hoc de Ipso vel de Ipsi fieret notorium, in vincula trahantur et secundum ius puniantur in corpore et vita, in honore et bonis pro cuiusque demeritis et delictis . . .“ (Provinzannalen p. 251). Vgl. die Bestimmung des goldenen Bundes bei Nabolz-Kläui, Quellenbuch z. Verfassungsgeschichte. Aarau 1940, p. 116, Punkt 1. — St. A. Zürich l. c. — Ges. Landratsbuch KA Schwyz, 1638/66, fol. 512 a.

⁸³ Kap. I, 3 — Andreas Lagler, AA. 1655 Th. 328 — Anna Sidler, 6. Jan. 1664 Hans Peter v. Hospenthal, Ex. 1663 — Dr. Abegg, 29. Dez. 1663, Th. 328 Jakob Kamer, Ex. 7. Dez. 1663.

⁸⁴ Jost Lindauer, 1. Dez. 1663 — Martin Heinzer, AA. 1655, Th. 328.

⁸⁵ Martin Heinzer, l. c. — Elisabeth von Hospenthal, Examen, 22. Dez. 1663, Th. 328.

⁸⁶ Anna v. Hospenthal, Examen 22. Dez. 1663 l. c. — Elisabeth v. Hospenthal, Zg. 3. März 1664, ibidem.

⁸⁷ Hans Baschli Hospenthal, Examen 30. Jan. 1664, Th. 328.

⁸⁸ Zgg. Jakobs d. Tischmachers Frau, Peter Kamer, Dorothea Beeler, Maria Walhart, 1. Dez. 1663 — Examen Anna v. Hospenthal 22. Dez. 1663 — Jakob

Die Frau Melchiors, Agatha Plüwler, hatte dessen „faulen Glauben“ schon bemerkt, und zwischen den beiden Eheleuten hatte es manche scharfe Szene abgesetzt. Melchior gab in der Familie punkto Glauben ein schlechtes Beispiel: er ging nicht zur Kirche, wie die Tochter bezeugt; er wollte weder beichten noch beten noch wallfahren. Wenn die Frau zu den religiösen Uebungen mahnte, wollte Melchior „sie tot haben“. Die Erziehung der Kinder im Landesglauben nahm sie unter diesen Umständen so gut in die Hände, als sie nur konnte. Der Einfluß des Vaters aber war weit entscheidender, sodaß in dieser Familie bis 1698 sich noch Spuren der täuferischen Häresie erhielten⁸⁹.

Melchior von Hospenthal war der erste, der am 17. November dem zweifachen Rate vorgestellt wurde. Leider sind seine Geständnisse (Vergicht) verschollen. Auf Grund der Kundschaften waren aber die Richter jedenfalls zur Ueberzeugung gekommen, daß der Abfall vom katholischen Glauben bei ihm eindeutig vorlag. Von weltlichen und geistlichen Behörden wurde ihm zugesprochen, zum Glauben des Landes zurückzukehren. Aber weder dazu noch zur Beichte konnte sich Melchior entschließen. Er blieb „durchaus verstockt“. Das Urteil lautete darum auch dahin, Hospenthal sei in „der falschen Sekte der Wiedertäufer bis an die Ohren gesteckt und ganz verstockt“ auf seiner Meinung verharrt, weswegen er dem Nachrichter übergeben werde. Nach kaiserlichem Recht solle er auf der Reichsstraße zum Hochgericht geführt und aus seinem Leib zwei Teile gemacht werden. Er wurde auf der Gerichtsstätte selbst begraben, nicht auf dem Friedhof. Das hing eben damit zusammen, daß er bis zuletzt die Sakramente verweigert hatte. Er berief sich dabei auf den Glauben seines Vaters, Alt-Baschi von Hospenthal, in dem er sterben wolle. Dieser war um selbe Zeit ebenfalls schon tot⁹⁰. Die Verweigerung der letzten Tröstungen brachte der Familie Melchiors schwere Nachteile. Nicht nur löste sofort ein Altgläubiger seine Verlobung mit einer seiner Töchter, es blieb der Familie zeitlebens auch der Spitzname

Kamer AA. 1663/4, Th. 328 — Besonders ein Säumer aus Horgen pflegte dort zu verkehren, Ex. 3. März 1664, Th. 328.

⁸⁹ Maria Salome Steiner, Zg. 3. März 1664 — Frau Agatha Plüwler, Ex. 3. März 1664, Th. 328.

⁹⁰ Ges. Landratsbuch KA Schwyz, 1638/66, fol. 512 a. — St. A. Zürich A. 235,9

„Galgenmelchiors“⁹¹. Nach der Hinrichtung wurde im ganzen Lande die theologische Frage heftigst diskutiert, ob Melchior im Himmel oder in der Hölle sei. Die Kinder nahmen begreiflicherweise an, es wäre noch denkbar, daß der Vater „in der Letzte“ sich bekehrt hätte. Aber dies wurde ihnen verübelt und als unorthodox verdächtigt. Ein Theologe stellte später fest, daß die faktische Verweigerung aller Sakramente bis zuletzt unweigerlich die ewige Verwerfung nach sich ziehe⁹². Frage und Antwort kennzeichnen den unentwegten Charakter der Zeit.

Die Habe Melchiors wurde unter Abzug der Kosten und Schulden, die aber die Hälfte des Vermögens nicht überschreiten durften, den Erben übergeben⁹³.

Baschi Kennel, der zweite Verurteilte, schloß sich so wenig wie Melchior von Hospenthal den Nikodemiten an. Von seiner Tätigkeit zur Tischmacherszeit haben wir früher gesprochen. Seit jenen ersten Ereignissen hatte sich Kennel aber nicht gebessert hinsichtlich seines Verhältnisses zur Landesreligion. Noch unmittelbar vor dem Prozeß wird er ausdrücklich „Täufer und Wahrsager“ genannt⁹⁴. Wie bei Melchior von Hospenthal trübte sein Glaube sehr das Verhältnis zu seiner Frau und seinen Kindern. Diese letzten wollte Kennel für sich gewinnen und wartete nur auf den Augenblick, wo er mit ihnen allein war, um vom neuen Glauben sprechen und über den alten absprechen zu können. Als der älteste Sohn Baschi groß wurde, hatte der Vater es besonders auf ihn abgesehen. Er lockte ihn aus dem Hause, um religiös

⁹¹ Wann Alt-Baschi v. Hospenthal, der Vater, gestorben ist, wird nicht bekannt. Er wurde im JZB aber aufgeführt, somit besteht Wahrscheinlichkeit, daß er vor seinem Tode Versöhnung vorgab. Hans Rud. v. Rickenbach Zg. 1. Jan. 1664, Th. 328 — AA. 1663/4 ibidem. Die neugläubige Tradition der Familie bis 1698: Ges. Landratsbuch, KA Schwyz, 17. Juni 1698, fol. 259 — Gfr. XXXVI, p. 166.

⁹² P. Chrysogonus, Kapuziner, wurde um das theologische Gutachten angegangen (Th. 328). — Tab. Prov. B. III, 2, Kapuz. Arch. Schwyz: Er stammte aus Sursee, wurde Superior in Arth, eingekleidet am 7. Okt. 1636, starb er im Orden zu Schüpfheim am 3. März 1664 — Zgg. Jörg v. Hospenthal, 23. Jan. 1664 — Frau Maria Barbara Rigeth, AA. 1663/4 — Lienhard Kaiser, Muotathal, 22. Febr. 1664, Hans Melchior Suter, ebd. Th. 328.

⁹³ Ges. Landratsbuch Schwyz, l. c.

⁹⁴ Kap. I, Anm. 125 — „Anabaptista et divinator“ nennt ihn St. A. Einsiedeln. A. Ur. 7, Nomina Apost.

auf ihn einzuwirken, was die Frau damit zu verhindern suchte, daß sie ihn auf die Luzerner Jesuitenschule schickte. Sie hatte das mit Hilfe des Pfarrers und gegen den äußersten Widerstand des Vaters durchsetzen können. Der Vater nahm den Sohn gerne nachts mit in die Reben, wobei die Mutter fürchtete, daß er ihn in die Täuferversammlungen mitnehme. In diesem Falle schickte sie jeweils beiden jemand nach oder schlich ihnen sogar selber nach, um ihre Gespräche zu belauschen. Sie überzeugte sich so selber, daß der Vater den Sohn gegen sie einnehmen wollte: er sei, so sagte Baschi zum Sohn, nicht auf dem rechten Glauben, die Mutter wolle ihn verführen und hätte ihn deswegen nur nach Luzern geschickt, um ihn vom Vater abspenstig zu machen. Gelegentlich hieß die Mutter die beiden beim Ausgehen zu Hause bleiben. Besonders wenn die Mutter krank war, benützte der Mann die Gelegenheit, auch die Mädchen auf „eigene Meinungen zu ziehen“. Die Abneigung gegen die Frau steigerte sich bis zu „starkem Haß“ ⁹⁵.

Der Kampf entbrannte dann besonders wieder, als das heranwachsende Töchterchen Dorothea sich auf die erste Beichte und Kommunion vorbereitete. Ihm versprach er Kleider, zog es in den Keller und in andere Gemächer, um es religiös beeinflussen zu können. Vor allem auch die Magd nahm sich des Religionsunterrichtes des Mädchens an. Baschi ließ sich, falls er so etwas merkte, sehr wegwerfend hören. Wenn die Kinder in der Stube etwa den üblichen Samstagrosenkranz beteten, murrte er, nirgends sei so „viel Narrenwerk“ wie in diesem (seinem) Hause ⁹⁶. Dem sterbenden Töchterchen Anna setzte er dermaßen zu, daß es den Geistlichen kommen ließ, weil der Vater „es verwirre“, und dringend bat, man solle es nicht mehr mit diesem allein lassen ⁹⁷.

Kennels Aeußerungen gegen die katholische Kirche waren so scharf und allgemein ablehnend, daß man sich auch außerhalb

⁹⁵ Zgg. Alexander Faßbind und Seckelmeister Holzgang, Küßnacht, AA. 1663/4, Th. 328 — Ottilia Ammann, Catharina Meinradt AA. 1655 ibid. — Apollonia Heinrich, — Margreth Kuster — Martin Heinzer, alle AA. 1655, Th. 328 — Die Hauptzeugnisse stammen von der Frau Kennels selbst, die als „Anonyma“ Kundschaften abgab (cf. E. A. VI, 1. p. 354). — Dazu Zgg. Jakob Grunder, Magdalene Zimmermann, AA. 1655, Th. 328.

⁹⁶ Helena Ziltener und Magdalene Zimmermann, AA. 1655, Th. 328.

⁹⁷ Magdalene Zimmermann 1. c.

Arths längst wunderte, warum man diesen nicht schon längst einzog, sondern gewähren ließ⁹⁸. Die wertvollsten Zeugnisse stammen von der Frau und seinen Diensten. Darnach war die große Stütze Dorothea Abybergs der Pfarrer, der sie beriet und ihr die nötigen Auskünfte im Glauben gab, sodaß sie jeweils zu antworten verstand⁹⁹. Es können von Kennel über die meisten katholischen Dogmen und Gebräuche bösartige Schmähungen namhaft gemacht werden¹⁰⁰. Kennel vermittelte auch Ehen unter den Neugläubigen mit dem Hinweis, sie müßten zusammenhalten¹⁰¹. Auch die Politik der fünf Orte griff er an¹⁰². In seiner Meinung wurde er durch Einflüsse von außen bestärkt. Es scheint unter den Täufern, wohl hauptsächlich nach der Flucht des Tischmachers, eine Art regelmäßiger Korrespondenz vorhanden gewesen zu sein, die dann unter den einzelnen Anhängern ausgetauscht wurde. Exemplare von diesen Briefen gelangten in die Hände des Pfarrers von Arth und nach Schwyz. Es wäre nicht unmöglich, daß der Tischmacher von seinem Zufluchtsorte her auch auf diesem Wege eine Art religiöser Fernbetreuung organisierte. Eindeutige Beweise dafür liegen aber keine vor. Hingegen wird im Urteil gegen Kennel auf seine Gänge zu den Täufern, allenfalls auch auf die empfangenen Besuche von außen angespielt, wenn gesagt wird, er habe mit ihnen sein „Exercitium“ getrieben. Sein gelegentlicher Verkehr mit den Hospenthalern mag die Vermutung bei der Regierung genährt haben. Kennel sei auch den Nikodemiten beigetreten, anders ist wohl kaum die Stelle zu deuten, er habe noch „andern Sekten“ angehangen, außer es würde dabei Bezug genommen auf seinen kalvinischen Ausspruch hinsichtlich der absoluten negativen Prädestination, die er anhand des Beispiels von Esau und Jakob annehmen zu müssen glaubte. Das Urteil erwähnt dann noch sein Bemühen, auch andern seine Meinung beizubringen, ferner seine

⁹⁸ Barbli Kloter, AA. 1655, Th. 328.

⁹⁹ Michel Eigel, AA. 1655, Th. 328.

¹⁰⁰ Von Einsiedeln sagte er z. B., der Teufel könne „solches“ auch tun.

¹⁰¹ Caspar Gugelberg, Barbli Kloter, Anonymus, Franzist Weber, Schützenmeister Heinzer, Mathis Faßbind, Jost Steiner, Franz v. Hospenthal, Beat Justus Schumacher, AA. 1655, Th. 328.

¹⁰² Alex. Faßbind, Seckelmeister Holzgang, Margaretha Sidler, Pfarrmagd. AA. 1655 Th. 328.

Geständnisse über den Verkehr mit den Täufern, die leider un-auffindbar sind¹⁰³.

Baschi Kennel wurde nun als zweiter am 17. November vor Gericht gestellt und zum Tode durch das Schwert verurteilt¹⁰⁴. Bei ihm hatten die Bemühungen der Geistlichen, im letzten Augenblick noch eine Gesinnungsänderung herbeizuführen, einen Erfolg. Ob er auch ehrlich war, das kann kaum festgestellt werden¹⁰⁵.

Der Generalvikar von Konstanz, Rathold Morstein, schrieb schon am 14. Oktober an den Schwyzser Pfarrer Franz Radheller, er solle sich der Gefangenen in Schwyz annehmen, sie auf ihre dogmatischen Ueberzeugungen verhören und sie zur Kirche zurückzuführen suchen. Er möge dabei vorsichtig, nachdrücklich und beharrlich zu Werke gehen, noch zwei Geistliche oder Ordensleute beziehen, in deren Gegenwart er die Busse und Bekehrung der Irrenden möglichst erwirken solle¹⁰⁶. Es hieß denn auch über Kennel, daß er sich „treffentlich woll eingestellt“ habe beim Tode. Deswegen wurde er auf dem Kirchhof begraben¹⁰⁷.

Sein Gut unterlag denselben Verfügungen wie das Melchior v. Hospenthals: nach Abzug der Prozeßkosten, wurde den Angehörigen mindestens die Hälfte ausgehändigt¹⁰⁸.

Auch der dritte Verurteilte Georg Kamer, der einstige Intimus des Tischmachers, wurde seiner täuferischen Richtung nicht untreu. Da Martin von Hospenthal wohl noch eine Zeitlang mit ihm verkehrte, wurde Kamer denn auch wie Kennel der Zugehörigkeit auch zur reformierten Richtung der Nikodemiten verdächtigt¹⁰⁹. Seine Verwandtschaft mit Franzist Weber, dem Kaplan in Arth, mag ihn vorerst nach außen nicht wenig geschützt haben, da dieser auch einem der Söhne Pate war¹¹⁰. Die Bücher Kamers

¹⁰³ Die Briefe wurden abgeschrieben und weiter verbreitet, einige davon durch die Frau aufgefangen und nach Schwyz weiter geleitet. Anonyma AA. 1655, Th. 328.

¹⁰⁴ Ges. Landratsbuch KA Schwyz, 1638/66, fol. 513 a.

¹⁰⁵ „Sebastian Kennel, welcher sich treffentlich woll eingestellt“ (St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7, 17. Nov. 1655).

¹⁰⁶ Zentral-Archiv d. Kapuz. Luzern, AA. 6 H. 4.

¹⁰⁷ St. A. Zürich, A. 235,9: Escher an Holzhalben; Geörg Zysundt Zg.

¹⁰⁸ Ueber sein Gut haben wir früher gesprochen (Anm. 58).

¹⁰⁹ Kap. I. Anm. 159.

¹¹⁰ Barbara Fäßler, AA. 1663/4, Th. 328. Franzist Weber war ihr Neffe. TB Arth. 159 Kap. I. Anm. 159.

waren im Dorfe bekannt. Neben Bibeln konnte man dort auch „Bauernbücher“ auf dem Tische finden; es mag sein, daß der Tischmacher ihn seinerzeit auf diese aufmerksam machte, doch wird von eigentlicher Kurpfuscherei nichts bekannt¹¹¹. Kamer führte besonders gern den hl. Paulus im Munde, dessen Schriften er viel las. Er hatte einen Neffen ins Haus aufgenommen, Hans Balz Kamer, der Kapuziner werden wollte. Auf diesen wurde nun keineswegs Rücksicht genommen. Am Sabbath wurde trotz seiner die Bibel gelesen, und Georg schrieb die Stellen, die ihn interessierten, heraus aus altem und neuem Testament. Nach den Predigten in der Kirche fragte er die Kinder nach den Bibelzitaten der Geistlichen und kontrollierte sie anhand seiner Exemplare. Das Beinleiden Kamers entschuldigte etwas sein Fehlen in der Kirche wie auch sein Ablehnen des Kniens und des ihm zu lang währenden Rosenkranzgebetes¹¹². Den Söhnen gab Kamer eine eigene Moral, die im „Rechtleben“ bestand. Diese hielten auch fest zum Vater. Noch anlässlich von Kamers Gefangennahme versicherten sie, beim Glauben des Vaters bleiben zu wollen¹¹³. Wie Baschi Kennel zögerte auch er, sich in die Gefangennahme zu ergeben. Von den Amtleuten, die ihn führten, sagte er, sie seien „Ketzer“ und hätten selber viel auf der „Schuuflen“¹¹⁴. Ein Sohn und die Frau konnten dabei die Bemerkung nicht zurückhalten, daß nachher mit den Angebern noch abgerechnet werde. Es war der einzige Fall von direkter Drohung¹¹⁵.

Gegen den Glauben äußerte Kamer sich zu mannigfach, als daß alles einzeln aufgeführt werden könnte. Er hatte vor allem abschätzige Bemerkungen gegen den Priesterstand, den Kirchgang, die Muttergottes und gegen das Studieren, dem gegenüber er die Einfalt des Glaubens betonte. Den Eintritt in den Orden seines

¹¹¹ Hans Balz Kamer, AA. 1655, Th. 328.

¹¹² Hans B. Kamer, l. c. — Martin Heinzer, Hans Jakob Küng, Daniel Eberhard AA. 1655, Th. 328.

¹¹³ Hans Peter Kamer, Examen, 19. Febr. 1664 — Hans Baschi Hosenthal, Ex. 18. Febr. 1664 — Anna Spörlin, 27. Jan. 1664.

¹¹⁴ Martin Heinzer l. c., Hans Jakob Küng, l. c., Hans Peter Kamer, l. c., Anna Spörlin, l. c., Th. 328.

¹¹⁵ Die Drohung wurde trotz des Verbotes ausgesprochen, Kundschafter zu bekümmern. Sie entspricht im Wortlaut früheren Verlautbarungen der Neugläubigen.

Neffen suchte er auf alle Arten zu hintertreiben. Da er dessen Vogt war, wollte er ihm Kleider nur unter der Bedingung geben, wenn er auf sein Vorhaben verzichte, Kapuziner zu werden¹¹⁶. Im ganzen hielt er mehr als andere ein zuchtvolles Stillschweigen. Immerhin verdanken wir einer Indiskretion seinem Sohn gegenüber das Wertvollste über den innern Aufbau der Arther Täufergemeinde¹¹⁷. Daß Kamer nahe der Kirche wohnte, mußte seine Zugehörigkeit zu dieser vor allem ärgerniserregend machen¹¹⁸. Seine längere Abwesenheit von Arth unter dem Vorwand, in ein Bad zu gehen, wurde von manchen Personen dahin gedeutet, daß er zuweilen auswärts mit Täufern zusammen komme¹¹⁹.

Auf Grund seiner leider verlorenen Geständnisse hielt man seine Zugehörigkeit zur Täufersekte, ja zu andern Sekten, womit auf Martin Hospenthal sichtlich angespielt wird, für erwiesen und sprach am selben 17. November über ihn das Todesurteil. Er sollte auf der „Weidhub“ enthauptet werden¹²⁰. Auch Kamer hatte gebeichtet und sich auf den Tod „wollbereitet“, sodaß er auf dem Kirchhof begraben wurde²¹.

Sein Gut erfuhr das gleiche Schicksal wie das Kennels¹²².

Erst am 22. November trat das Schwyzer Gericht neuerdings zusammen. Mit andern wurde an diesem Montag *Barbara von Hospenthal*, die reiche Witwe, dem Landrat vorgestellt. Auch ihr wurde vorgeworfen, sie habe die Landesreligion verlassen und sei Sekten angehangen, womit jedenfalls, wie bei den zwei Vorgängern Kennel und Kamer, die Doppelzugehörigkeit zu den beiden Richtungen der Neugläubigen vermutet war¹²³.

¹¹⁶ Hans Balz Kamer, Hans Melchior Kamer, Zgg. AA. 1655, Th. 328.

¹¹⁷ Vgl. die Einführung in die Gemeinde, berichtet durch seinen Sohn Jakob, wo er auch den Tischmacher durch Schweigen schützt.

¹¹⁸ Jakob Kamer, Ex. 7. Dez. 1663, Th. 328.

¹¹⁹ Jak. Kamer, 4. Dez. 1663 l. c.

¹²⁰ Martin Heinzer, Schulmeister, Otilia Ammann, AA. 1655, Th. 328. Balz Felchlin, Knecht, 19. Febr. 1664 — Lorenz Anna 19. Febr. 1664 — Ueli Hubli, Knecht, 31. Dez. 1663, Th. 328 — Ges. Landratsbuch, KA Schwyz, 1638/66 fol. 515 a

¹²¹ Nunz. Svizz. 49, BA Bern: . . . ex iis catholici duo, tertius aperte convictus Anabaptismi et eorum flagitorum quae sectam illam sequuntur (3. Febr. 1656). — Ueber die Beichte auch St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7 = 17. Nov. 1655: „Georg Kamer, welcher sich hierzu (= Tod) wollbereitet“. — St. A. Zürich l. c.

¹²² Ges. Landratsbuch l. c.

¹²³ Vgl. Kap. I, Anm. 138 — St. A. Zürich, A. 235,9 — Bericht fol. 62 f.

Barbara hatte allerdings sehr viel mit der Witwe des Joseph Henggeler, Catharina von Hospenthal, verkehrt, die nach Zürich austrat. Am Vorabend der Flucht war sie noch bei ihr gewesen, da sie gehört hatte, die Henggeler hätten einen Ochsen verkauft. Das gab ihr Gelegenheit, eine alte Schuld bei jener einzufordern. Aber sie erhielt nichts¹²⁴. Oft verwarnt, dieses Haus zu besuchen, ging sie aber immer wieder hin und wurde auch eingeladen zu flüchten, weigerte sich aber, „nach Zürich“ zu gehen. Mit dieser Catharina von Hospenthal redete sie viel und nahm schließlich ihre glaubensfeindlichen Reden an¹²⁵. Früher stand sie nach eigenem Geständnis unter dem Einfluß der alten Susanna Gugelberg: dies war ihre täuferische Zeit. Sie gab auch zu, in der Beichte zu Arth ihren „Mißglauben“ verschwiegen zu haben¹²⁶.

Ihr Vater und der alte Baschi Hospenthal hatten sich gut gekannt und oft zusammen disputiert. Es ist wahrscheinlich, daß sie leibliche Brüder waren. Als der Vater Meinrad v. Hospenthal, der die Unsterblichkeit der Seele durchaus leugnete, von Baschi gewonnen wurde, kam auch sie in den Kreis der Neugläubigen. Als dann Martin von Hospenthal zu Zürich überging, ließ sie sich von dieser Richtung ebenfalls beeinflussen¹²⁷. Sie hatte in ihrer Jugend das Vater unser, Ave Maria, den Glauben, die 10 Gebote und die sieben letzten Worte gelernt. Damit war sie einer Glaubensdisputation natürlich nicht gewachsen. Enge Beziehungen zur Frau des Tischmachers banden sie an die Täufergemeinde, ohne daß ihr gutgläubiger Mann etwas davon merkte¹²⁸. Sie beichtete zum Unterschied von andern bei der Verkündigung des Ablasses im Juli 1655 und es scheint, daß sie wie Kennel und Kamer ihr Gewissen vor dem Tod im Sinne des alten Glaubens in Ordnung brachte¹²⁹. Von ihr sind die Geständnisse fast vollzählig vorhanden.

Ihre Bitte um Gnade hatte keinen Erfolg. Auch sie ging den Weg zum Tode¹³⁰.

¹²⁴ Man erinnert sich, daß die Nikodemiten sich anerboten, ihre Habe flüssig zu machen (Barb. v. Hospenthal, Examen, 30. Sept. 1655, Th. 328).

¹²⁵ Examen Barb. v. Hospenthal, 21. Okt. 1655, Th. 328.

¹²⁶ ibid. und Examen 30. Sept., 29. Okt., 5. Nov. 1655, Th. 328.

¹²⁷ I. c. — Vgl. Urteil.

¹²⁸ Examen 21. Okt. 1655, Th. 328.

¹²⁹ Ex. 5. Nov. 1655, Th. 328.

¹³⁰ Ges. Landratsbuch KA Schwyz, 1638/66, fol. 516: Das Urteil ist unvoll-

Der *Nuntius* Frederico Borromeo schaltete sich von Anfang an klug in den Prozeß ein. Er drängte zwar zu einer klaren Lösung der Arther Frage, wünschte aber in taktischer Hinsicht keine Herausforderung der protestantischen Orte. Die Prozeßordnung von Schwyz (und den fünf Orten überhaupt) konnte nicht seinen ganzen Beifall finden. Neben der Wahrung der kirchlichen Belange wünschte er einen Prozeß „iuxta stylum curiae Romanae“¹³¹. Ueber die Bestrafung einiger Gefangener herrschte in Schwyz einige Zeit Unsicherheit, sodaß, wie es scheint, der *Nuntius* um seine Meinung befragt wurde. Er schlug Como oder Mailand für die einen als Zwangsaufenthalt vor¹³², für andere hingegen, in Verbindung mit dem Bischof, die Freilassung¹³³. In die Mailänder *Inquisition* wurden darum drei Personen geschickt, deren Schuld nicht eindeutig erwiesen war. Es handelt sich um *Alexander Anna*, jun.¹³⁴, dann die beiden Frauen *Maria Elisabeth von Hospenthal*¹³⁵ und ihre Schwester *Catharina von Hospenthal*¹³⁶. Sie wurden zwar begnadigt, aber im Predigerkloster zu Mailand

endet. — Gelegentlich wurde sogar gerüchteweise herumgeboten, es seien 11 Personen hingerichtet worden (St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7 = 26. Nov. 1655).

¹³¹ St. A. Einsiedeln, A. Ur. 7 = 9. Nov. 1655.

¹³² ibidem: Brief d. Lausanner Bischofs an d. Abt zu Einsiedeln.

¹³³ Gfr. XXXVI, p. 134 — Rickenbacher, p. 123, — E. A. VI, 1, p. 353 2 — St. A. Zürich, A. 235,9 — Auszug fol. 23.

¹³⁴ Er war der Sohn d. Alexander Anna, der austrat. Am 28. Sept. 1626 geboren, verheiratete er sich mit Catharina Gössin († 19. Aug. 1698, Mort. Arth) und starb 10. Mai 1660. Kinder: Andreas, Eva, Maria, Anna, Johann, Leonhard (TB, Mort. Arth).

¹³⁵ Die Tochter Jungbaschis von Hospenthal hatte einen Säugling (vgl. Kap. I. Anm.), weswegen von einer strengen Bestrafung abgesehen wurde. Sie wurde mit ihrer Schwester Catharina zusammen interniert, dann später — angeblich, weil Schwyz die Pension den Dominikanern schuldig blieb, — konnte sie in der Stadt Mailand bei den Familien als Magd dienen, wobei sie die Gelegenheit zur Flucht wahrnahm und im Jahre 1659 nach Zürich entwich. Sie machte Anstrengungen, wieder nach Schwyz zurückzukehren, aber nicht einmal der Mann wünschte sie zurück (Th. 328). Ueber die angeblichen „Erlebnisse“ in der Inquisition, die phantastisch anmuten, orientiert ein gedruckter Bericht, cf. Archiv, I, p. 560, Nr. 954. — Ges. Landratsbuch KA Schwyz, 1638/66, fol. 550 e, 563 a, 459 a — St. A. Zürich, A. 235,9.

¹³⁶ Die Schwester der vorigen floh ebenfalls aus Mailand und wohnte hernach als Witwe auf ihrem Hof in Morschach. Dort war sie für die neue Lehre tätig. Ein Hans Schorno aus Schönenbuch, Sohn des Melchior Schorno, warb um ihre Hand. Offenbar, weil sie noch im Rufe der Häresie stand, wurde ihnen die Ehe nicht gestattet, worauf beide ebenfalls den Weg nach Zürich nahmen (cf. Anm. 135).

inklaustriert, wo sie sich — wenigstens die Frauen — einer größern Freiheit erfreuten, sodaß sie in der Stadt Stellen übernehmen konnten, von wo aus sie dann später 1659 mißbräuchlicherweise die Flucht nach Zürich ergriffen¹³⁷.

Leonhard von Hospenthal, Hans Balz von Hospenthal und Franz Zysundt aus Morschach¹³⁸ scheinen auf des Nuntius und des Bischofs Vermittlung hin freigelassen worden zu sein¹³⁹.

Die schließliche, straflose Entlassung muß auch von folgenden Gefangenen angenommen werden, über die keinerlei Eintragungen in den einschlägigen Büchern bestehen, und deren Befreiung darum auch nicht datiert werden kann¹⁴⁰: Die Frau des Georg Kamer und ihr Sohn Jakob; Hans Heinrich¹⁴¹ und Melchior¹⁴², Söhne des hingerichteten Melchior von Hospenthal, Catharina und Anna von Hospenthal, Barbaras Schwestern; Alt-Balz von Hospenthal, Hans Baschli von Hospenthal, der Scherer.

Mit Rücksicht auf die Flucht der Ausgetretenen und die Vorkommnisse, die wir eben schilderten, wurde vom Landrat beschlossen, es sei jedes Jahr an der Landsgemeinde die Satzung, die man nach der Kappelerschlacht in Baar unter den katholischen Orten ausgemacht habe, nämlich beim katholischen Glauben zu bleiben, neu zu verlesen und alle Landsleute seien darauf zu vereidigen¹⁴³.

¹³⁷ Ges. Landratsbuch, I. c. — Archiv I, I. c.

¹³⁸ Leonhard war der Mann der Maria El. v. Hospenthal; Hans Balz von Hospenthal war der Sohn d. Schwarzen Hans Baschli, Franz Zysundt der Mann der eben genannten Catharina v. Hospenthal.

¹³⁹ Auszug, fol. 23.

¹⁴⁰ Man wird den 22. November ungefähr als den Abschluß des Prozesses annehmen dürfen, sodaß die unschuldig befundenen Gefangenen damals wohl entlassen waren.

¹⁴¹ Hans Heinrich, Sohn d. Galgenmelchior. Sein Sohn Oswald (25. Nov. 1669—31. Dez. 1746, TB Arth Mort.) wurde in den letzten Prozeß von 1698 verwickelt. Heinrich wurde am 21. Sept. 1630 geboren und starb am 18. Juni 1690 zu Oberdorf (Mort. Arth — AA. 1698, Th. 328).

¹⁴² Dieser andere Sohn Melchiors verheiratete sich mit Anna Margr. Mettler, Großtochter d. Baschi Gugelberg, im Jahre 1681 (Th. 328, AA. 1698 — TB, Mort. Arth).

¹⁴³ AA. 1698, Th. 328.

V. Würdigung

Die sträfliche Verzögerung der kirchlichen Reform im 15. Jahrhundert hatte auch in der Eidgenossenschaft gewisse Voraussetzungen geschaffen für eine revolutionäre Lösung der Reformfrage. Zwingli, nicht unbeeinflußt von der gleichzeitigen Aktion Luthers im Reich, war von der Heillosigkeit gewisser Schäden in Kirche und Staat subjektiv überzeugt und wurde zum Exponenten dieser negativen Zeitstimmung. Er hatte zugleich auch die nötigen Führereigenschaften, um, seinem inneren Gesetze folgend, einen eigenen Weg zur Behebung der Schäden einzuschlagen und seinen eigenen Willen zu dem eines Teils der Eidgenossenschaft zu machen. Vorerst richtete er sich an die Oberschicht in Kirche und Staat: auf dem Wege über sie konnte er auch das Volk bestimmen. Es war eine Stadt, wo das Experiment seiner revolutionären Reform begann und somit ein Gemeinwesen, wo der Rat das ganze öffentliche Geschehen lenkte. Immerhin muß es peinlich auffallen, wie wenig Widerstand der Klerus Zürichs und — wenn wir überhaupt richtig berichtet sind — auch das Zürcher Volk der Neuerung entgegensezte.

Ganz anders das Volk der V Orte. Es war gewohnt, sich politisch selbst zu bestimmen. Auf die gleiche demokratische Weise entschied es für den alten Glauben, verleugnete die paar Geistlichen, die für die Neuerung agitierten, indem es nicht bloß die revolutionäre Methode sondern auch die neue Lehrsubstanz ablehnte. *Hierin gibt Arth mit Balthasar Trachsels ein klassisches Beispiel: seine Agitation wurde zu einem Mißerfolg und die paar Laien, die sich für Zwinglis Ideen interessierten, wurden teils nicht zwinglianisch im endgültigen Sinne, teils verließen sie das Land, ohne einen nennenswerten Teil der Mitbürger mitzureißen.*

Der mit Einsatz großer Opfer im zweiten Kappelerkrieg erreichte Sieg brachte den V Orten die Gewährleistung der bisherigen Glaubenseinheit. Indes blieben die Gesetze zur Abschnürung ihrer Gebiete von jeder andersgläubigen Propaganda auf dem Papier. In Arth merkte man diese Werbearbeit besonders stark, was insofern erklärlich ist, als der Flecken einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt darstellte. Dazu kam, daß die kirchlichen

Verhältnisse in Arth noch keineswegs gebessert waren, wenigstens was den Klerus betraf. *Pfarrer Georg Hochmuth, ein Muster an Reformbedürftigkeit um die Jahrhundertmitte, zeigte, wie bitter nötig das eben tagende Trienter Konzil war.*

Aber mit den bloß redigierten Konzilsbestimmungen war noch nicht alles getan. Das Bistum Konstanz hatte sie zu verwirklichen. Da zeigte es sich nun, daß die Männer, die die Reform verbürgten, an der Konstanzer Kurie noch nicht mächtig genug waren. Die Diözesansynode von 1567 brachte zwar Statuten hervor, aber die dringendste Frage, die Seminarfrage, blieb ungelöst: Die schweizerische Quart des Bistums mißtraute Konstanz weiter, und sie war selber auch nicht bereit, finanziell an Reformpostulate jenseits der Grenzen der Eidgenossenschaft viel beizutragen.

Die eigentliche Hilfe für die V Orte kam dann faktisch aus Mailand und Rom, an die sich die führenden Männer der Eidgenossenschaft immer mehr direkt anschlossen. Sie lösten für die Innerschweiz die Seminarfrage durch die Oeffnung der diesbezüglichen italienischen Institute und durch die Einrichtung des Luzerner Kollegs, aus dem die Reformgeistlichen immer mehr hervorgingen. *Unterdessen aber blieb die alte Garde der Geistlichkeit zur Trienter Reform in zwiespältiger Stellung. Ein Teil davon opponierte. Unter ihnen war auch der Beauftragte des Bischofs für Schwyz, der Arther Pfarrer Peter Villiger.* Ein anderer Teil zeigte sich willig. Es waren vorab die Regierungen der V Orte, die sich zugunsten der Reform einsetzten. Schwyz im besonderen mußte dabei wegen des Priestermangels vorsichtig zu Werke gehen. Was die Laienreform hingegen anbelangte, d. h. die Annahme des integralen Kirchenrechts mit Preisgabe der bekannten Privilegien, so waren die Regierungen unnachgiebig, und ein Teil der Geistlichen, besonders der drei Urkantone, benützte diese Stimmung, um sie gegen die Reform mobil zu machen. Bezeichnend genug auch für die damalige Lage war, daß nach Villigers Tode in Arth kein eigener Geistlicher zur Verfügung stand. Erst Pfarrer Melchior Meyenberg, seit 1653 Arther Pfarrer, kann als Reformpfarrer betrachtet werden.

Trachsel, Hochmuth, Villiger und Meyenberg: jeder dieser Pfarrer vertritt eine Phase im Kampf um die Kirchenbesserung; jeder ist beinahe ein klassischer Repräsentant seiner Zeit und

Arth das Paradigma für die Erscheinungen von Reformation und katholischer Restauration in der Innerschweiz.

Unter solchen Umständen konnte es ungehindert geschehen, daß ein einheimischer Schwyzer in Arth zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine *Täufergemeinde* gründete, die sich vorerst ruhig verhielt und so auch nicht behelligt wurde. Durch diese Duldsamkeit offenbar mutig geworden, ging sie bald zur Offensive über, sodaß die Regierung auf die Kundgebung des Volkes hin in den Jahren 1629/30 eingriff, wobei der Leiter der Gemeinde flüchtete. *Damit verlor die Gemeinde ihren inneren Mittelpunkt.* Da fast gleichzeitig die Täufergemeinden im Zürichbiet schwer heimgesucht wurden, fehlten ihr auch der ehemalige Kontakt und der „geistige Nachschub“ von dorther, sodaß die Arther Täufergemeinde an Kraft nachließ und eine zwanzigjährige Pause eintrat.

1651 ereigneten sich an der Landsgemeinde *Unruhen*, die auf politische Streberei und Wahlmanöver zurückgingen. An ihnen waren Arther Neugläubige besonders beteiligt. 1652 machte Arth *wirtschaftliche Forderungen* gegenüber den andern Vierteln geltend und endlich im *Bauernkrieg von 1653*, im Zuge der allgemeinen Abneigung gegen den Krieg wider die rebellischen Standesgenossen, verweigerten auch neugläubige Arther in besonders großer Zahl die Befehle.

Der Mut für diese Obstruktion kam wohl daher, daß in den Jahren seit 1651 sich eine bedeutende Wendung im Innern der Arther Gemeinde vollzogen hatte, die allerdings im Ganzen gesehen verhängnisvoll wurde. *Die Gemeinde spaltete sich nämlich in eine reformierte und eine täuferische Richtung.* Die erste fand Anschluß bei maßgebenden Zürcher Kreisen, die den Arthern den Rücken stärkten, teils Laien, teils Prädikanten. *Man ging neugläubigerseits so weit, sich in Arth Hoffnungen zu machen auf konfessionelle Parität und freies Zugrecht.* Kein Zweifel, daß damals die Nikodemiten in der Offensive waren.

Es kam aber 1653 ein *neuer Pfarrer* nach Arth, der es mit seinen Pflichten ernst nahm. Als sich eine ganze Reihe von Zwischenfällen mit den Neugläubigen ereigneten, sogar der Besuch und die *Predigt von Prädikanten auf der Rigi*, beantragte der Klerus, sekundiert durch die Tagung der katholischen Orte, den Eingriff der Schwyzer Regierung, um die Klärung der Lage

herbeizuführen. Man war überzeugt, daß der Prädikantenbesuch das *Stanserverkommnis und den zweiten Landfrieden verletzt* hatte, insofern das Rebellischmachen von Untertanen gegen die Landesgesetze (wozu die Glaubenseinheit auch gehörte), ferner das Entsenden von „uszüg“ in das Gebiet des andern Religionsteils ausdrücklich verpönt war, wie überhaupt jede religiöse Propaganda. Hingegen ist nicht leicht nachweisbar, inwieweit das offizielle Zürich vom Prädikantenbesuch Kenntnis hatte, ebenso wie von deren Absicht, den Arthern auf der Rigi zu „predigen“, und wie weit daher Zürich verpflichtet war, den Besuch zu verhindern.

Die *Reaktion von Schwyz* und den fünf Orten war anderseits auch begreiflich. Vor dem drohenden Prozeß ergriff der *reformierte Teil der Arther Neugläubigen die Flucht*, was durchaus gegen das Landesgesetz verstieß und malefizische Behandlung zu gewärtigen hatte. In den Augen von Schwyz waren die Flüchtigen „Malefikanten“, die umso eher aus Zürich *zurückgefordert* werden konnten, als sie, wie Schwyz noch glaubte, *Täufer* waren. Gegen die zurückgebliebenen Täufer und gewisse Angehörige der Nikodemiten wurde eingeschritten: *Vier von den Täufern wurden hingerichtet*. Auch wenn diese mit jenen Nikodemiten, die früher selbst zur Täufergemeinde gehört hatten, weiter verkehrten, müssen sie doch auf Grund der Akten als Täufer anerkannt werden. Damit fiel aber auch jedes *Interventionsrecht der reformierten Orte* dahin. Anderseits durfte Schwyz sich durch die ehemalige Zugehörigkeit der geflüchteten Nikodemiten zur Täufergemeinde nicht dazu verleiten lassen, diese *immer noch als Täufer anzusprechen, waren sie doch willentlich bereits zur reformierten Kirche übergetreten*, wenigstens als Katechumenen. Immerhin galt das Landrecht auch gegen die Reformierten. Schwyz konnte aber insofern weniger hoffen, daß Zürich dieses Recht respektiere, als zwischen beiden Orten eine bündnismäßige Rechtsverpflichtung auf persönliche Auslieferung von Refugianten nur gegenüber den Täufern bestand. Ein Korkordat über die Auslieferung der Güter von Glaubensflüchtigen bestand ebenfalls nicht, da Schwyz sich in früheren Fällen die Handlungsfreiheit hierin ausdrücklich vorbehalten hatte.

Die Geschichtsschreibung hat bisher sowohl dem gefährlichen Wirken der Arther im Lande als auch der Gespaltenheit

ihrer Gemeinde seit 1651/1652 zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Sie baute auf die bisherigen Forschungsergebnisse auf, die diese Fragen bisher so gut wie gar nicht erörterten. Dies kann von Dierauer (IV, pp. 74 ff.) und Hürbin (I, p. 395) füglich behauptet werden. Auch die Arbeiten von Häberlin, Henne, Linder, Denier, Appenzeller bleiben wesentlich im Referieren haften, während Feller (Gesch. d. Schw. II, p. 81) wenigstens die Rechtsfrage stellt und sie auch richtig löst, eben auf Grund des damals geltenden *Souveränitätsrechtes der Orte*. Freilich muß Fellers Urteil beigefügt werden, daß seine Bemerkung über die Grausamkeit des Prozesses von 1655 nicht so verstanden werden darf, als ob dieser Fall etwa isoliert in der Zeit stünde. *Der Prozeß von 1655 übertrifft die Maßnahmen Zürichs gegen seine Täufer nicht an Schroffheit. Nicht einmal die gemeineidgenössischen Urteile im Bauernkrieg v. 1653 können als milder angesprochen werden, mag man auch heute die einen und die andern bedauern.*

Aus den Arther Akten lassen sich gerechterweise auch keine Martyrergeschichten schaffen. Besonders seit 1651 stellten die Arther Neugläubigen doch einen religiösen und politischen *Beunruhigungsherd* allerersten Ranges im Lande Schwyz dar. Ihr landrechtwidriges Dissidententum, ihre Blasphemien gegen die Landesreligion, ihre ständigen Drohungen gegen die ihrem Eide genügenden Landsleute, vor allem aber ihre weitgehenden Perspektiven auf verfassungsmäßige Änderungen, wie die *revolutionäre* Forderung auf Parität und freien Zug, mußten die Mächte der Abwehr auf den Plan rufen. Und es war das Volk selbst, das die Regierung um Erlösung von den ständigen Umtrieben bat.

Sodann besteht kein Zweifel, daß die rechtswidrige *Flucht* der Nikodemiten nach Zürich und die mehrmalige *Rückfälligkeit* gewisser Täufer im Resultat des Prozesses von 1655 erschwerend in die Waagschale fielen. Die Täufer trugen die Hauptlast des Prozesses, womit er uns auch als charakterisiert erscheint.

Daß Gagliardi (Gesch. d. Schweiz, II, 1937, p. 758) behaupten kann, die Nikodemiten seien aus Arth *vertrieben* worden, muß angesichts der Tatsache, daß diese im Gegenteil erfolglos aus Zürich nach Schwyz zurückzitiert wurden, doch sehr auffallen.

Schließlich hat sich die hartnäckige, aber lange Zeit unbeachtete Behauptung von Schwyz, *die Ärther seien Täufer gewesen*, mit kleinen zeitlichen und persönlichen Distinktionen im großen und ganzen *als richtig erwiesen*.
